

Walter Fasolt

**DIE GRUNDLAGEN
DES TALMUD**



ARCHIV-EDITION

Walter Fasolt
Die Grundlagen des Talmud

Walter Fasolt

**DIE GRUNDLAGEN
DES TALMUD**

ARCHIV-EDITION

Grundsätzliches zur Archiv-Edition

Die *Archiv-Edition* dient dokumentarischen, wissenschaftlichen und bibliophilen Zwecken. Es werden in ihr vor allem solche Bücher und Schriften veröffentlicht, die historisch bedeutsame Vorgänge behandeln und im Rahmen der herrschenden Meinungsmanipulation totgeschwiegen oder bei den umfangreichen Büchervernichtungsaktionen nach 1933 und nach 1945 aus den Bibliotheken entfernt worden sind.

Die Darstellungen der Verfasser der einzelnen in der *Archiv-Edition* veröffentlichten Titel entsprechen keineswegs durchgängig der Überzeugung des Verlegers, sie finden daher auch nicht dessen ungeteilte Zustimmung, insbesondere dann nicht, wenn Autoren die geschichtliche Entwicklung zu sehr als Folge von Verschwörungen irgendwelcher Welt- oder Hintergrundmächte erklären und zu wenig die Bedeutung anderer geschichtegestaltender Kräfte herausarbeiten, vor allem die Rolle weltanschaulicher, kultureller und wirtschaftlicher, aber auch staatsrechtlicher, medien-, bildungs- und bevölkerungspolitischer Bestrebungen und in diesem Zusammenhang vor allem die Rolle von Massensuggestion, Angsterzeugung und Gehirnwäsche, Drogenmißbrauch, Sendungs-, Auserwähltheits- und Rassenwahn.

Ausdrücklich distanziert sich der Verleger aufgrund seiner Weltanschauung, Moral- und Rechtsauffassung von allen Äußerungen, welche die Menschenwürde anderer angreifen könnten oder einzelnen Völkern, Gruppen oder Minderheiten bestimmte Verhaltensweisen pauschal zuordnen, vor allem, wenn dies geeignet ist, zu diffamieren, den Frieden zu stören oder die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung zu verletzen. Er verzichtet aber darauf, solche Äußerungen durch Schwärzung unkenntlich zu machen, um seiner wissenschaftlichen, moralischen und rechtlichen Verpflichtung zu dokumentarisch korrekter Werkwiedergabe zu genügen.

2004

Faksimile der 1935 im *Hans W. Pötsch-Verlag*
in der 3. Auflage erschienenen Ausgabe

Rechte an dieser Ausgabe: *Archiv-Edition – Verlag für ganzheitliche Forschung*

Herausgabe und Vertrieb: *Verlagsauslieferung Dietrich Bohlinger*

Sitz: Freie Republik Uhlenhof, Mark Bondelum/Nordfriesland

Postanschrift in BRD: 25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1

Eigendruck

ISBN 3-936223-67-X

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung (Das Volk des Gesetzes) . . .	13

Erster Teil

Das Werden des talmudischen Gesetzes

1. Die Überlieferung	24
a) Schriftliche Überlieferung: Tora	
b) Mündliche Überlieferung: Talmud	
A. Entstehung	
B. Inhalt	
2. Erweiterungen der Überlieferung	43
a) Midrasch und Kommentare	
b) Schulchan aruch	
A. Allgemeines	
B. Inhalt	
3. Rabbinertum	53
4. Zusammenhängende Textproben	78
a) Aus dem Talmud	
b) Aus dem Schulchan aruch	
5. Die Bedeutung des talmudischen Gesetzes . .	85

Zweiter Teil

Das Wesen des talmudischen Gesetzes

1. Talmudische Frömmigkeit	98
a) Zahwe	
b) Das auserwählte Volk	
c) Kabbala	
2. Der Talmudjude	143
a) Wesenszüge	
b) Talmud und Nichtjuden	
c) Talmud und Christentum	

3. Talmudische Sittlichkeit	160
a) Rabbinischer Unflath	
b) Die Rolle der Frau	
4. Talmudische Rechtsmoral	169
a) Verbrechen	
b) Prozeß und Strafen	
c) Talmudischer Eid	
5. Talmudische Wirtschaftsgesinnung	182

S c h l u ß

Der Staat im Staate

Schrifttum	195
Ankündigungen	197

An unsere nichtdeutschen Leser!

Bei der Drucklegung vorliegender Werke trat an uns die entscheidende Frage heran, welcher Schriftart — Deutschschrift oder Antiqua — der Vorzug einzuräumen sei.

Wir erkannten die Notwendigkeit, gerade die in den Werken festgelegten Gedankengänge im weitesten Maße auch Nichtdeutschen zugänglich zu machen, und sehen darin nicht nur eine völkische, deutsche Aufgabe, sondern eine Verpflichtung gegenüber den nichtjüdischen Völkern insgesamt. Diese Erwägungen waren es wohl auch, welche andere Verleger, deren deutsche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, dazu veranlaßten, die Antiquaschrift vorzuziehen.

Die Aufgabe der gegenständlichen Bücher besteht darin, eine Brücke zur Verständigung zwischen den Völkern zu schlagen und den gemeinsamen Störenfried zu erkennen. Eine Verständigung der Völker kann aber nur erfolgen auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Eigenarten jedes einzelnen Volkes. Die Deutschschrift ist aber nun einmal mit der deutschen Sprache unzertrennbar verbunden, und tatsächlich ergab sich bei den umfangreichen Versuchen für die deutsche Sprache eine leichtere Lesbarkeit der Deutschschrift.

Sehen wir von denen ab, die aus politischem Haß der Deutschschrift — da sie deutsches Kulturgut darstellt

— feindlich gegenüberstehen und sich ohnehin mit unseren Werten nicht befassen wollen, dann haben wir mit den gutgewillten Nichtdeutschen zu rechnen, die in der Herausstellung unserer deutschen Eigenart auch unseren unbedingten Willen zur Achtung der Eigenart anderer Völker, und damit auch ihres eigenen Volkes, ersehen mögen.

Wir hielten es aber für richtig, eine besonders vereinfachte Deutschschrift zu wählen, um die Lesbarkeit für den Nichtdeutschen zu erhöhen. Wir hoffen, mit dieser Lösung, die noch den Vorteil größeren inhaltlichen Umfanges bei gleicher Buchstärke bietet, die Zustimmung aller Gutgesinnten zu besitzen.

Breslau, im Silbhard 1935.

Hans W. Pötsch Verlag
Abteilung Ausland

V o r w o r t

Die Absicht, in der diese Schrift veröffentlicht wird, ist eine politische. Das ist selbstverständlich, denn jeder, der sich heute, sei es für, sei es gegen, mit den Juden beschäftigt, bewegt sich im politischen Raum. Und auch diejenigen, die weder für noch gegen zu sein vorgeben, sind deshalb nicht weniger politisch; nur ist ihre Politik eine der Halbheit, und als solche nicht sonderlich zeitgemäß.

Als politische Schrift ist sie notwendig einseitig, sie nimmt Partei. Daß es die Partei des deutschen Volkes ist, braucht nicht betont zu werden. Sie berührt also das talmudische Gesetz nur an den Punkten, die für die Aufhellung des Verhältnisses vom Deutschtum zum Judentum wissenschaftlich wertvoll sind. Alle übrigen möglichen Gesichtspunkte künstlerischer, religionswissenschaftlicher, kulturgeschichtlicher, jüdisch-nationaler Art bleiben daher aus dem Spiel.

Politik bedeutet aber nicht ohne weiteres Polemik, bedeutet nicht Angriff um jeden Preis. So unentbehrlich der Kampf bei der Entscheidung so lebenswichtiger Probleme wie des der Judenfrage ist, so notwendig ist es, daß er mit Waffen geführt wird, die hieb- und stichfest sind. Solche Waffen soll der politische Kämpfer in diesem Buch finden.

Zwar ist es nicht das erste seiner Art. Zahlreiche Männer haben im Laufe der letzten fünfzig Jahre den Talmud zur Darstellung der jüdischen Frage herangezogen. Manche ihrer Schriften konnten hier mit Vorteil benutzt werden, ohne daß sie im einzelnen jedesmal angeführt worden sind. Aber dies Buch enthält doch nicht nur eine Wiederholung des früher schon Gebotenen. Die politische Entwicklung hat es ermöglicht, viele Dinge heute schärfer zu sehen, manche anderen ehemals für wichtig gehaltenen dagegen in den Hintergrund treten zu lassen. So kann auch der Kenner der älteren Werke in ihm wohl einen oder den anderen neuen Gesichtspunkt finden.

Es erschien als besonders wichtig, die angezogenen Talmudstellen, die allerdings aus räumlichen Gründen zahlenmäßig auf das Notwendigste beschränkt werden mußten, in möglichst umfangreichem Wortlaut zu geben. Der Einwand, daß etwas „aus dem Zusammenhang gerissen“ sei, ist einer der beliebtesten des jüdischen Gegners. Die Zitate sind wissenschaftlich einwandfrei und stützen sich vor allem auf die gerichtlich als zuverlässig anerkannten Zusammenstellungen bei Dr. Bischoff und A. Luzsénzky und vor allem auf die neueste Talmudübersetzung des Juden Lazarus Goldschmidt.

Der Pfeil, diese Waffe des Orientalen, hat mitunter die seltsame Eigenschaft, auf die Brust des Schützen zurückzuprallen. Das talmudische Gesetz, geschaffen, um dem Volke Israel eine gewaltige innere Stoßkraft zu geben, ist zugleich die umfangreichste Selbstdarstellung jüdischen Wesens. Möge dies Buch dazu helfen, es zu erkennen und danach zu handeln.

Der Pflicht zu solchem Erkennen und zu solchem Handeln können uns auch die Gesetze vom 15. Septem-

ber 1935 nicht entheben. Vom nationalsozialistischen Deutschland sehulich erwartet und freudig begrüßt, haben sie das Verhältnis des Staates zur jüdischen Minderheit klargestellt. Das Verhältnis des einzelnen Volksgenossen zum einzelnen Juden kann nicht gesetzlich geregelt werden; es wird dadurch gekennzeichnet, wie weit es möglich ist, den einzelnen gegen dieses „Ferment der Dekomposition“, diesen Spaltpilz der Zersetzung, unempfindlich zu machen. So lange noch der „gebildete“ Jude ein gern gesehener Gast in mancher Gesellschaft ist, so lange noch der „wirtschaftende“ Jude mit kalter Profitgier gewaltige Teile unseres Volksvermögens ausbeutet, so lange noch der „anständige“ Jude seine Macht auf empfindsame Gemüter ausübt, so lange besteht immer noch eine Bresche in der gemeinsamen Abwehrfront. Erst dann, wenn die Beziehung zum Juden bei allen Deutschen nicht nur durch staatliche Notwendigkeiten, sondern durch eine aus völkischem Willen geborene Ablehnung bestimmt ist, hat die Judenfrage zu bestehen aufgehört.

Hennigsdorf (Havel), im Gilbhard 1935

Walter Fasolt

Einleitung

Das Volk des Gesetzes

„Du sollst“ stand in zehnfacher Wiederholung in Stein gehauen auf den Tafeln, die Mose der Sage nach seinem Volke vom Sinai herabbrachte, und „Du sollst“ tönt es durch die Jahrtausende als immer wiederkehrende Drohung aus dem Munde der Propheten und Hohenpriester, der Pharisäer und Rabbiner. Gebot und Verbot waren die Stufen der Leiter, auf der die Kinder Israel zur Gerechtigkeit emporsteigen wollten. „Das Judentum ist nicht geoffenbarte Religion, sondern geoffenbarte Gesetzgebung“, sagt der jüdische Philosoph Moses Mendelssohn, und kein Name ist für das Judentum wohl kennzeichnender als „das Volk des Gesetzes“. Wir würden keinen Augenblick zögern, diese Kennzeichnung zu übernehmen, wenn ihr nicht eine doppelte Bedeutung beigelegt würde. Die Juden belieben nämlich den Ton hierbei auf das dritte Wort zu legen und sich als das Volk d e s Gesetzes zu bezeichnen. Sie behaupten, das Gesetz, das sie ihrem religiösen und sittlichen Leben zugrunde gelegt haben, sei allein gültig, ihr Glaube sei der allein wahre, ihre Sittlichkeit sei die höchste, kurz sie seien das Volk, dem Gott allein sich offenbart habe. Dieses Bewußtsein, einzig dazustehen vor allen Völkern der Welt, haben sie bei der Besetzung Palästinas im Kampf mit den eingeseffenen Stämmen

ausgebildet. Das, was hier als ein vielleicht übersteigertes Nationalbewußtsein noch verständlich sein könnte, haben sie aber weiter gepflegt, als sie sich daran machten, sich über die ganze Erde zu verbreiten, als sie sich unter den anderen Nationen als Gastvolf einnisteten. Je weniger sie daran dachten, die Verantwortung für einen eigenen Staat zu übernehmen, um so anmaßender wurde diese Überheblichkeit, die sie als Volk den anderen Völkern gegenüber unverblümt zur Schau trugen. Klingt es nicht geradezu als eine Herausforderung, wenn wir einen ihrer neueren Philosophen sagen hören: „Erfahrungsgemäß ist der Gott eines Menschen so wie sein Verhalten. Das Verhalten ist Ursache, der Gottbegriff Wirkung. Mitten in einem unsittlichen Volke kommt kein heiliger Gott auf. Die Theorie ist weit seltener die Ursache für die Praxis, als die Praxis für die Theorie. Der jüdische Monotheismus (Eingottlehre) mit seinen sittlichen Begriffen von Gott entstand aus der vorausgegangenen größeren Reinheit sowohl in geschlechtlichen Dingen als in anderen. Die jüdischen Ehe-, Keuschheits-, Reinheitsgesetze legen Zeugnis ab von der sittlichen Strenge, mit der das Leben erfaßt wurde. Aus dieser sittlichen Lebensrichtung ergab sich die Befähigung, die heilige, die monotheistische Fassung der Gottheit zu gewinnen. Gott offenbart sich auch dem klügsten Volke nicht, wenn es in Sinnlichkeit versunken ist. Nicht die Gelehrsamkeit, nicht die Klugheit, sondern die Sittenreinheit ist die ursprüngliche Bedingung für die Erkenntnis Gottes. Man mag nun die Mitteilung des göttlichen Geistes an den Menschengeist, die Offenbarung heißt, als etwas Natürliches oder Übernatürliches ansehen, das ändert an der Sache nichts. In beiden Fällen muß erklärt werden, warum

daß eine Volk die Offenbarung hat, daß andere nicht; in beiden Fällen muß die Bedingung angegeben werden, unter der allein der Mensch das Richtige über Gott erfährt. Diese Bedingung ist für Israel aufzuweisen".*¹ Das heißt also mit dürren Worten, daß das deutsche Volk z. B. der Offenbarung Gottes nicht teilhaftig geworden ist, weil es im Gegensatz zum jüdischen nicht die nötige Sittenreinheit aufzuweisen hatte. Und eine solche im Widerspruch zu allen tatsächlichen Verhältnissen stehende Stimme ist nicht vereinzelt; seit der Verheißung an Abraham: „durch Deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden“ (1. Mose 22,18) klingt in allen Tonarten und in allen Sprachen das hohe Lied von der Vorzüglichkeit des auserwählten Volkes. Ist es nicht seltsam, daß das Selbstbewußtsein der nichtjüdischen Völker erst jetzt allmählich beginnt, einen solchen Anspruch als unerträglich zu empfinden? Und ist es zu verstehen, daß das amtliche Christentum die Legende von den Juden als dem Volke Gottes neunzehnhundert Jahre lang liebevoll gepflegt hat und auch heute noch nicht bereit ist, sie aufzugeben? Hören wir einmal einen solchen modernen Prediger in der völkischen Wüste: „Das Dekret, in dem Gott der Menschheit seinen Willen zu erkennen gegeben hat, sind die Zehn Gebote vom Berge Sinai. Sie sind erstmalig dem Volke Israel gegeben, aber sie gelten für alle Menschen. Wenn die Kirche von ihnen redet, so hat sie sich nicht dadurch irre machen lassen, daß gesagt wird, sie seien nur für die Israeliten, aber nicht für uns gültig. Denn so gewiß der Gott, der sich auf dem Berge

*¹ M. Joel, Religionsphilosoph. Zeitfragen, S. 82

Sinai offenbart hat, der Gott ist, an den auch wir Christen glauben, so gewiß sind auch die Zehn Gebote, in denen Gott seinen Willen offenbart hat, nicht ein zeitlich und völkisch begrenztes Gesetz, sondern Gottes ewiger Willensbeschluß.“*¹ Dazu können wir nur sagen: So gewiß der Jahwe, der sich auf dem Berge Sinai offenbart hat und dessen Wesen wir aus dem Alten Testament und aus dem Talmud kennen, nicht der Gott ist, an den wir glauben, und so gewiß es uns ist, daß nicht nur, wie Ranke sagt, jede Epoche, sondern daß auch jedes Volk „unmittelbar zu Gott“ ist, so gewiß bestreiten wir, daß das Judentum Känder, geschweige denn alleiniger Känder einer uns gemäßen Gotteschau sein kann.

Je entschiedener wir also den Anspruch der Juden, das Volk des Gesetzes zu sein, ablehnen müssen, um so mehr können wir die Behauptung unterstreichen, daß sie das Volk des Gesetzes sind. In keinem geschichtlichen Zeitabschnitt hat es je eine menschliche Gemeinschaft gegeben, die grundsätzlich jede ihrer Lebensäußerungen so unter eine religiös gefärbte Gesetzesvorschrift gestellt hat, wie es die Juden getan haben. Um so seltsamer wird es uns dabei berühren, wenn wir immer wieder aus dem Munde von Juden hören, daß für ihre Auffassung nur das äußere Geschick eines Menschen göttlich vorherbestimmt ist, daß ihm aber zur Gestaltung seines inneren sittlichen Lebens Willensfreiheit gegeben ist. „Alles ist vorherbestimmt, aber Freiheit ist gegeben“, heißt es im Talmud (Pirke abot III). Wenn man's hört, möcht's leidlich scheinen. Aber die Tatsachen liegen so, daß alles nur mögliche

*¹ Deutsches Pfarrerblatt Nr. 19 vom 7. 5. 1935 S. 276.

Gute pharagraphenmäßig festgelegt erscheint, daß kein wahrhaft Frommer unter eigener Verantwortung einen Schritt gehen kann, ohne an eine Gesetzesbestimmung zu stoßen, die ihm Sünde und Strafe androht. Es ist nur ein Spiel mit Worten, wenn diese Gesetzmäßigkeit so verteidigt wird: „Es ist irreführend, wenn man das Judentum als bloße ‚Gesetzesreligion‘ kennzeichnen will. Die Bezeichnung ‚Gesetz‘ für die jüdische Religion ist wesentlich durch die alte griechische Bibelübersetzung veranlaßt, die das Wort ‚Tora‘ durch ‚Nomos = Gesetz‘ wiedergab, während es in Wirklichkeit ‚Lehre‘ bedeutet... Die Prophetische Forderung der sittlichen Gesinnung ist zu allen Zeiten Eigentum des Judentums geblieben.“*¹ Ohne auf die Fragwürdigkeit des letzten Satzes einzugehen, muß festgestellt werden, daß eben für die Betätigung einer solchen etwaigen Gesinnung gar kein Raum blieb, da die „Lehre“ zu jener alles umschlingenden Kette von Gesetzesbestimmungen ausgewalzt worden war. Die meisten Juden selbst und manche ihrer nichtjüdischen Verteidiger haben das als einen ganz besonderen Vorzug angesehen und darin den Beweis einer ausgeprägten Sittenstrenge sehen wollen. Dem unbefangenen Blick gegenüber hält eine solche Behauptung aber nicht stand. Wir Deutsche gerade haben in dem vergangenen Jahrzehnt unseligen Ungedenkens am eigenen Leibe die Erfahrung machen müssen, daß die Gesetzesmaschine dann mit der höchsten Tourenzahl arbeitete, als sich das Reich im Zustande der schlimmsten Zersetzung befand. Je innerlich gefestigter und geformter ein Volk ist, um so weniger bedarf es der Regelung seines Tuns im

*¹ „Lehren des Judentums“ S. 10.

einzelnen. Es genügen dann die großen Richtlinien als Leuchtfeuer, nach denen jeder einzelne seinen Kurs selbst bestimmen kann.

Der Mangel von Gesetzesvorschriften, den uns das jüdische Schrifttum überliefert, ist daher ein Zeichen dafür, daß dieses Volk nicht in Ordnung gewesen sein kann. Weit davon entfernt, ein Ausdruck hoher Sittlichkeit zu sein, ist er im Gegenteil ein Beweis einer unerhörten Zuchtlosigkeit. Hemmungslos in allen seinen Lebensgewohnheiten, hemmungslos in seinen Gebärden und seiner Geldgier, hemmungslos in seiner Geschlechtlichkeit und in seinem Haß, so schreitet der ewige Jude durch die Jahrtausende. Im Anfang der jüdischen Geschichte mag allerdings das Bild etwas weniger dunkel gewesen sein. Es scheint, daß damals der wertvollere, kämpferische Mensch, der eigentliche Nomade, nicht so selten gewesen ist wie in der späteren Zeit. Spätestens aber seit der sogenannten babylonischen Gefangenschaft, die übrigens weder eine Gefangenschaft erheblicher Teile des Volkes, noch eine brutale Unterdrückung gewesen ist, erscheint der Jude in der seelischen Ausprägung, wie er sie heute noch aufweist. Auch begriffsmäßig unterscheidet man die beiden Typen, indem man dem (früheren) Hebräer den (späteren) Juden gegenüberstellte. Wahrscheinlich stellt der letztere das Ergebnis einer unheilvollen Vermischung verschiedenster Völker und Rassen unter ganz bestimmten Gegebenheiten dar.*¹

*¹ Eine ausführlichere Behandlung dieser wie aller anderen das Judentum im allgemeinen betreffenden Fragen findet man bei: Walter Böttsch, die Grundlagen des jüdischen Volkes, Hans W. Böttsch Verlag 1935.

Eine umfassende Gesetzlichkeit erschien damals den Führern des Judentums, von denen der Prophet Esra der erste und zugleich der bezeichnendste ist, als das einzige Mittel, diese zuchtlose Horde durch Verheißungen von Lohn und durch Androhung von entsetzlichen Strafen zu einer volklichen und staatlichen Einheit zu machen. Das letztere ist überhaupt nicht gelungen, denn das Judentum hat höchstens vorübergehend einen einheitlichen Staat gebildet; das erste nur dadurch, daß der Zuchtlosigkeit im weitesten Sinne nachgegeben wurde. So begegnet uns die seltsame und in ihrem Widerspruch geradezu unheimliche Erscheinung, daß neben einem niederdrückenden Sündengefühl die größte Schamlosigkeit zu finden ist, daß neben dem starren Gesezesglauben die spitzfindige Auslegungskunst steht, daß bei aller unterwürfigen Verehrung des Rache-gottes der Talmud schreiben kann: „Dreistigkeit hilft sogar Gott gegenüber.“ (Sanhedrin 105a) Wenn Alfred Rosenberg von „geheiligter Geilheit“ und von einem „religiös und sittlich aus Prinzip genehmigten Egoismus“ spricht, so deutet er damit an, daß wir aus unserer ganz anders gelagerten Wesensart heraus den Geist der talmudischen Gesetze nur in Paradoxen, in widersinnigen Begriffen deuten können. Sie sind das Spiegelbild einer durch eine besondere Rassenvermischung wurmstichig gewordenen Seele, und es ist nicht verwunderlich, daß sich bei den wenigen tiefer veranlagten Naturen ein inbrünstiger Schrei nach Befreiung aus solcher Zerrissenheit erheben konnte, der durch die Psalmen und durch die Worte der Propheten hindurchklingt und späterhin das Leitmotiv der christlichen Erlösungsreligion geworden ist. Es ist aber auch nicht verwunderlich, daß bei der Masse der durchaus

irdisch gestimmten Kinder Israels diese Zwiespältigkeit zu einer in ihrer Großzügigkeit geradezu verblüffenden Taschenspielerlei mit ihrem eigenen Gesetz geführt hat. Entscheidend dabei war, daß dieses Gesetz aus einer derart unsinnigen Fülle von Vorschriften bestand, daß sie tatsächlich nicht befolgt werden konnten. Ein Rechenkünstler unter den Talmudrabbimern hat herausgefunden, „daß für jeden einzelnen Israeliten 603 550 Verpflichtungen bestehen.“ (Sota 37b) Das erscheint immerhin etwas übertrieben; glaubwürdiger ist eine andere Angabe von 613 Geboten im Gesetz des Mose und 5931 Geboten im Talmud. Nun gibt es im Talmud ein von seinen Verteidigern oft angezogenes Paradiesstück, in dem der Versuch gemacht wird, die Gesetzesstarre in eine jener großen Richtlinien aufzulösen, von denen wir oben gesprochen haben. Es heißt nämlich: „Das mosaische Gesetz enthält 613 Gebote. Diese führte David (Psalm 15) auf elf zurück. Jesaias (32,16) faßte sie in sechs zusammen, Micha (6,8) in drei: Er hat Dir kundgetan, Mensch, was gut ist, und was fordert der Ewige von Dir, als Recht tun, Liebe zur Milde und demütigen Wandel mit Gott, Deinem Herrn. Dann führte sie Jesaias (56,1) wieder auf zwei zurück: Beobachtet das Recht und übet die Tugend. Endlich faßte sie Habakuk (2,4) sogar in dem einen Ausspruch zusammen: Der Gerechte lebt durch seine Treue.“ (Makkot 23b) Das ist nun allerdings die Schwalbe, die keinen Sommer macht: Die 613 Gebote haben ihre Gültigkeit behalten, und die riesigen Kommentare zum Gesetz, vom Talmud angefangen, haben ja nur den einen Zweck, diese Gebote zu erläutern. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Gebote in ihrer starren Form nicht befolgt

wurden, und daß die Erläuterungen den Weg zu dieser Nichtbefolgung ebneten. Eine Ausnahme hierbei machen zwei Arten von Geboten, deren Befolgung nie in Frage gestellt war: Die einen sind die Bestimmungen über die Reinhaltung des Volkes, deren Gültigkeit die unabdingbare Voraussetzung für das Bestehen der großen Erwerbsgenossenschaft war, als die sich die vielgerühmte jüdische Glaubensgemeinschaft darstellt, und die zweite Art von rücksichtslos durchgeführten Geboten waren die Haßgesetze gegen die Nichtjuden. Diese beiden Gruppen von Vorschriften sind zugleich diejenigen, die uns am meisten angehen und die im folgenden ausführlich behandelt werden sollen. Wenn wir aber doch noch ein kurzes Wort über die Auslegung der Gebote im allgemeinen anfügen, so geschieht das, um damit die geistige Haltung zu kennzeichnen, die besonders dem Talmud sein Gesicht gibt.

Das wesentliche dieses Gesichts ist allerdings seine Gesichtlosigkeit. Die widersprechendsten Lehrmeinungen werden hintereinander aufgeführt, und nur in seltenen Fällen wird die eine maßgebende klar herausgestellt. Hier werden die Netze des Gesetzes gestrickt, durch deren Maschen man geschickt hindurchzuschlüpfen lernt. Hier wird der im geraden Gegensatz zu unserem deutschen Rechtsempfinden stehende unausgesprochene Grundsatz für die Umgehung unbequemer Bestimmungen aufgestellt: Was im Gesetz nicht verboten ist, ist erlaubt. Was nicht ausdrücklich geboten ist, das braucht man nicht zu tun. Welch hervorragende Schule für die geistige Beweglichkeit des Juden, und welche Erfolge hat sie aufzuweisen! Wer kennt nicht den jüdischen Rechtsanwalt — von manchem sein berühmtes Vorbild eifrig nachahmenden nichtjüdischen Kollegen zu schwei-

gen —, der nicht das Finden des Rechts, sondern die gerissene Auslegung des Wortlauts des Gesetzes für seine gutbezahlte Aufgabe hielt. Das ist die Art des Talmud, der tausende von Rechtsfällen aufzählt, um ihnen die Widerlegung gleich anzuschließen. Er gleicht in der That „einem Zauberkasten mit doppeltem Boden, in welchem man nach Willkür Gutes oder Schlimmes erscheinen und verschwinden lassen kann, je nach Bedarf“. Der Altmeister der Judenthümer, Theodor Fritsch, der den Talmud so kennzeichnet, hat gleichfalls eine bezeichnende Darstellung der talmudischen Diskussion gegeben: „Rabbi A sagt in einer moralischen Anwandlung: Du darfst das und das nicht tun! — Bald aber kommt Rabbi B und sagt: Du darfst es doch tun, aber mit Unterschied! Du darfst es nicht tun gegen Deinen Glaubens- und Stammesbruder, Du darfst es aber tun gegen die anderen! — Rabbi C ist noch feiner gefädelt und lehrt: Du darfst es auch gegen die anderen nicht tun, wenigstens nicht dann, wenn Gefahr ist, daß Du entdeckt wirst. Aber sonst — nun, Du wirst wissen. — Und Rabbi D legt die Sache nochmals gründlich klar und schreibt: Es ist gut, das und das zu tun, wenn es Nutzen für uns bringt, aber es ist verboten, wenn es Schaden bringt. Den Nichtjuden sollst Du Schaden zufügen, wo Du kannst, wenn aber Gefahr dabei ist, mußt Du Dich hüten. Wenn wir durch die Sache in schlechten Ruf kommen könnten (die übliche Formel lautet: Wenn der Name (nämlich Jahwes) dadurch entheiligt würde), ist es verboten, im anderen Falle ist es ein gutes Werk. Dem Nichtjuden soll man nichts Gutes tun und ihm keine Ehre erweisen; geschieht es aber, um unser Volk dadurch in guten Ruf zu bringen und sich andere Vor-

teile zu sichern, so ist es erlaubt." Damit haben wir den Vorhof des der heiligen Schrift der Juden gleich geachteten, auf der gleichen Offenbarung beruhenden Talmud betreten. Öffnen wir nun die Pforte des Tempels selbst, seien wir aber auch darauf gefaßt, daß er mitunter einem Bordell zum Verwechseln ähnlich sieht.

Erster Teil

Das Werden des talmudischen Gesetzes

1. Die Überlieferung

a) Schriftliche Überlieferung: Tora

Man mag zu der Frage, ob Mose eine geschichtliche Persönlichkeit war, Stellung nehmen, wie man will, feststeht auf jeden Fall, daß das sogenannte „mosaische“ Gesetz, zum mindesten in der heutigen Form, nicht von ihm gegeben worden ist. Die Priesterzunft hatte diese Legende verbreitet, um ihrer angemessenen Herrschaft eine größere Achtung im Volke zu sichern. Viele Jahrhunderte nach der Besetzung Palästinas durch die Hebräer erst wurde der wichtigste Bestandteil der jüdischen religiösen Überlieferung, nämlich die „Tora“, auch der Pentateuch oder die fünf Bücher Moses genannt, durch die Verarbeitung zweier fertiger Gesetzbücher zu einem einzigen Werke geschaffen. Das eine von ihnen, das sogenannte Deuteronomium, war um das Jahr 650 vor der Zeitwende angeblich gefunden worden und enthielt einen Teil des heutigen fünften Buches Moses, nämlich 5. Mos. 5,45—26,29; das andere, das Stiftshüttengesetzbuch, auch Gesetz Esras und Nehemias genannt, wurde um 445 v. u. Z.

„gefunden“ und enthielt, nach der heutigen Einteilung, 2. Mos. 12,25 — 31., 2. Mos. 35 bis 3. Mos. 15, 4. Mos. 1—10, 15—19, 27—36. Diese Bestandteile bilden also den Kern der Tora, die um das Jahr 440 u. Z. fertig war. Um sie herum rankte sich eine ausführliche, mehr oder weniger sagenhafte Geschichtserzählung. Ihre Form und, was wichtiger ist, ihren Charakter erhielt die Tora durch die beiden jüdischen Statthalter Esra und Nehemia. Auf Anraten der babylonischen Juden, die nach der babylonischen „Gefangenschaft“ nicht in ihre Heimat zurückgekehrt waren, da sich in dem damaligen Weltzentrum in Mesopotamien bessere Geschäfte machen ließen, waren diese beiden Männer durch den persischen König eingesetzt worden, um in dem völlig verwahrlosten Lande Ordnung zu schaffen. So war es — ein Treppenwitz der Weltgeschichte — ein Mensch nordischen Blutes, denn so müssen wir die persische Oberschicht damals noch bezeichnen, der die Hand dazu geboten hat, dem jüdischen Wesen die Ausprägung zu geben, die es heute noch aufweist und die es zur größten Gefahr gerade für den nordischen Menschen hat werden lassen.

Durch die Tora nämlich wurde erst die eigentliche Priesterherrschaft geschaffen, und die Priester erst waren es, die die strenge Gesetzmäßigkeit einführten, die mit rücksichtsloser Grausamkeit gegen die Mischehen mit Halbjuden und „Heiden“ vorgingen, die durch strengste Inzucht das Judentum gegen alle Nichtjuden abschlossen und dadurch erst den Bahn vom „außergewählten Volke“ in ein System brachten. Es ist nun bezeichnend, daß sich schon hier bei der Schaffung der neuen religiösen Grundlage des jüdischen Volkes jene Doppelgesichtigkeit zeigt, von der in der Einleitung gesprochen wurde.

Unter die sogenannten heiligen Schriften, die sich an die Tora angeschlossen, nahm man nämlich nicht nur die Geschichtsbücher und die sogenannte Weisheitsliteratur auf, wie die Psalmen und die Sprüche Salomons, das Buch Hiob und den Jesus Sirach, die sich alle in den neuen Geist gut einfügen ließen, sondern wies auch denen einen Platz an, die ihrem ganzen Wesen nach der jüdischen Priesterkirche äußerst fern standen; das waren die eigentlichen Propheten. Diese hervorragenden Prediger hatten immer wieder einen Gottesdienst bekämpft, der sich auf äußere Formen beschränkte, dessen Quelle die Furcht und dessen innerer Sinn die Abrechnung mit der Gottheit ist. Sie wollten die Notwendigkeit einer seelischen Erneuerung verkünden, sie fühlten das Unberechenbare der göttlichen Kräfte, sie waren, bei aller uns fremden Wesenhaftigkeit, Zeuge einer inneren „Offenbarung“. Das aber, was im Gesetz als Gottes Wille „offenbart“ war, und dazu gehörte die Allmacht der Priester ebenso wie die Verheißung der jüdischen Weltherrschaft und die Sabbat-, Speise- und Beschneidungsgesetze, das war letzten Endes ein umfangreicher Vertrag mit dem Stammesgott Jahwe auf Gegenseitigkeit. Die Stimme der Propheten war verhallt, ihre Worte konnten aber im Rahmen der heiligen Schrift dazu dienen, recht unheiligen Dingen einen vertrauenerweckenden Mantel umzuhängen. So also mußten Jesaja und Jeremia es sich gefallen lassen, daß irgendein spitzfindiger Rabbi an ihnen seine Auslegungskünste vorexerzierte.

Denn schließlich, was nützte für ein so juristisches Köpfchen, wie es dem Volke Israel eigen war, ein Vertrag, wenn man ihn nicht auslegte! Schon das Gesetz Esras war in gewissem Sinne ein Kom-

mentar, nämlich eine Auslegung und Erweiterung des mosaischen Gesetzes im engsten Sinne der zehn Gebote. Während wir aber die Entwicklung von diesen bis zur Tora in ihrem historischen Ablauf nicht genauer kennen, liegt der Weg, den die Behandlung der Tora nun beschreitet, im hellen Licht der Geschichte.

b) Mündliche Überlieferung: Talmud

A. Entstehung

Schon zur Zeit Esras findet sich neben der eigentlichen Priesterkaste, wenn auch mit ihr sich häufig überschneidend, eine besondere Zunft, die sich mit der Auslegung der Tora befaßt; das sind die Schriftgelehrten, die Sopherim. Die Aufgabe, der sie sich unterzogen, hatte natürlich einen praktischen Wert. Es handelte sich darum, die doch aus einer bestimmten Zeit herausgewachsenen Vorschriften der jeweiligen Entwicklung anzupassen. Über diesen berechtigten Kern jeder Erläuterungstätigkeit hinaus ist es aber für die jüdischen Kommentare bezeichnend, daß bei ihnen allzu häufig das Mittel zum Zweck wird, daß der Hang zur Auslegung stärker wird als ihre Notwendigkeit. Die äußere Veranlassung zu solcher Übertreibung lag in der Forderung, daß auch die neugeschaffenen Sagen nicht als Menschenwerk, sondern als selbstverständliche Ausflüsse der göttlichen Tora erscheinen sollten. Das brachte den Zwang zu gewagten Gedanken-

sprünge mit sich, denen allerdings die geistige Zuchtlosigkeit dieses Volkes weitgehend entgegenkam. Jedenfalls wurden nun auch die Kommentare als göttlich angesehen; man lehrte, daß Mose auf dem Berge Sinai nicht nur das schriftliche Gesetz empfangen habe, sondern auch das mündliche, und dieses mündliche Gesetz sei allein durch Tradition unter den jeweiligen Ältesten fortgepflanzt worden. Die entsprechende Talmudstelle findet sich im Traktat Berachot 5a: „Was bedeutet der Schriftvers (2. Mose 24,12): 'Daß ich Dir gebe steinerne Tafeln und Gesetze und Gebote, die ich geschrieben habe, die Du ihnen lehren sollst? Die Tafeln, das sind die Zehn Gebote; die Lehre, das ist die Tora; das Gebot, das ist die Mischna; das ich geschrieben, das sind die Prophetenbücher und die Geschichtsschreiber; um sie zu belehren, das ist die Gemara. Dies lehrt, daß sie sämtlich dem Mose auf dem Berge Sinai überliefert wurden.“

Die Auslegung der Gesetze brachte nun einerseits eine Verschärfung der gesetzlichen Formenstarre mit sich, andererseits verstärkte sie die seit Esra unbeschränkt herrschende Richtung auf die nationale Abschließung. Jedesmal, wenn eine umfangreichere Auslegungstätigkeit einsetzt, kann man daraus folgern, daß das jüdische Wesen irgendwie bedroht wird, so bei dem Priestergeetze Esras gegenüber der babylonischen Überfremdung, so bei den mittelalterlichen Kommentaren gegenüber dem spanisch-christlichen Einfluß, und so war es auch bei dem Werk, das wir jetzt betrachten, dem Talmud. „Rabbi Akiba pflegte zu sagen: Die Überlieferung (der Talmud) ist ein Zaun für das Gesetz“ (Pirke abot III,14). Dieser Zaun ist gegen die Gefahr des Eindringens des hellenistischen, d. h.

des spätgriechischen Geistes aufgerichtet worden, eine Gefahr, die in der Tat für das Judentum bedenklich hätte werden können, wie die Entstehung des Christentums gerade auf jüdischem Boden es beweist.

Die Abwehrbewegung gegen diese Gefährdung bestand also aus der Sammlung und der erstmaligen Niederschrift der vorhandenen mündlichen Kommentare durch die Schriftgelehrten jener Zeit, die *Tanna'im*, und vor allem den bedeutendsten unter ihnen, den Rabbi *Šehuda hannaši*, den „Patriarchen“ (um 200 u. Z.). Jene mündlichen Auslegungen der Tora, deren einzelne man *Midraš* („Auslegung“) nennt, bestehen immer aus Stücken von zweierlei Art. Die einen enthalten die *Halacha*, die aus den Bibelworten entwickelten Vorschriften für Lehre und Leben, die anderen enthalten die *Haggada*, das sind erläuternde Erzählungen, erbauliche Märchen, praktische und wissenschaftliche Anmerkungen von allerdings sehr zweifelhaftem Wert, die alle keine bindende Bedeutung haben. Die aus der gesamten *Midraš* herausgezogenen Lehrsätze bilden nun den Inhalt der oben erwähnten niedergeschriebenen Sammlung, der *Mišna* („Wiederholung“). Diese zerfällt in sechs Ordnungen, (*sefer*), deren jede wieder in Abschnitte oder Traktate zerfällt. Im ganzen sind es dreiundsechzig Traktate.*¹ Jeder Traktat ist wieder in Kapitel (*peret*) und jedes Kapitel in einzelne Paragraphen oder Lehrsätze untergeteilt. Zur *Mišna* gehören nun noch eine Reihe von Lehrmeinungen, von denen die einen unter dem Namen *Tosephta* (Einzahl *tosaphot* „Zusatz“) und die anderen unter dem

*¹ Die Namen der Traktate siehe unter: Inhalt des Talmud.

Namen Baraita zusammengefaßt wurden und alles das enthalten, was Rabbi Jehuda nicht in seine Mischna aufgenommen hat. Nur diese letztere ist die Mischna und wurde bald der Tora gleichgeachtet, ja sogar über sie gestellt.

Selbstverständlich machte sich der unstillbare Auslegungsdrang der Rabbiner nun an die Mischna, diesen Kommentar der Tora, und es entstand so ein Kommentar des Kommentars. Das ist die Gemara („Vollendung“) und ihre Verfasser sind die Amoraer, von denen die einen in Palästina, die anderen in Babylonien ihre krause Denktätigkeit entfalteten. Über diesen babylonischen Zweig des Judentums wäre noch ein Wort zu sagen. Schon vor der Zerstörung des Tempels 586 v. u. Z. und der babylonischen Gefangenschaft waren die Euphratländer die Heimat vieler Handelsjuden geworden. Als ihre Zahl sich dadurch noch vergrößerte, daß zahlreiche ihrer Stammesgenossen nicht wieder ins gelobte Land zurückzogen, bildeten sie bedeutende Kolonien in Mesopotamien, standen unter ihrem eigenen Exiliarchen, dem „Fürsten der Verbannung“, wie sie ihn unter Verkennung der Tatsachen nannten, und führten ein durchaus selbständiges geistiges Leben. Mit wie schönem Undank sie die ihnen gebotene Gastfreundschaft dem babylonischen Volke lohnten, möge man in dem Buche Ester nachlesen. Hier also entwickelten sich Lehrhäuser der Schriftgelehrten, die mit denen in Palästina bei der Auslegung der Tora und der Mischna wetteiferten.

So entstanden zur Mischna zwei verschiedene Fassungen der Gemara, die palästinensische und die babylonische Gemara. Mischna und Gemara zusammen bilden den eigentlichen Talmud, so daß man einen

palästinensischen und einen babylonischen Talmud unterscheidet. Da die in Babylonien wohnenden Juden bis ins beginnende Mittelalter hinein für angesehenere gelten als die in Judäa oder in der sonstigen Diaspora (Zerstreuung) lebenden, so war auch der babylonische Talmud, der im übrigen auch bedeutend umfangreicher war, der angesehenere von beiden; er ist der Talmud schlechthin. Seine starke Verbreitung verdankt er der mohammedanischen Eroberungswelle im siebenten und achten Jahrhundert u. Z. Durch die Ausbreitung des Islam war nicht nur der Kalif von Bagdad religiöser Mittelpunkt der mohammedanischen Völker geworden, sondern auch die jüdischen Gemeinden im Bereich der vom Arabertum beherrschten Mittelmeerwelt gewöhnten sich immer mehr daran, den Fürsten der Verbannung als ihr Oberhaupt anzusehen und sich bei den Führern der babylonischen Talmudhochschule, den Gaonen, Rat in religiösen und rechtlichen Fragen zu holen. Bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein ist der Talmud alleinige Grundlage der jüdischen Lehre und des jüdischen Lebens in aller Welt geblieben. Erst dann trat der noch näher zu behandelnde Schulchan aruch endgültig an seine Seite.

Wenn man nun Stellen aus dem Talmud anführt, so geschieht das in verschiedener Weise. Ist nur die Mischna gemeint, nennt man den Traktat, dann das Kapitel mit römischen und schließlich den Lehrsatz mit deutschen Ziffern, z. B. Schabbat II, 1. Beim palästinensischen Talmud macht man es meist ebenso. Wenn man den babylonischen Talmud anführt, so gibt man den Traktat an, dann das Blatt (folium, abgekürzt fol.) in deutschen Ziffern und schließlich die Seite des Blattes a oder b, z. B. Schabbat fol. 14a

oder kurz Schabbat 14 a. Die Ausgaben des Talmud werden nämlich immer mit denselben überlieferten Blattzahlen gedruckt, zum mindesten verzeichnen sie diese besonders. Wenn der palästinensische vom babylonischen Talmud unterschieden werden soll, setzt man ein bab. oder ein pal. vor die Angabe des Traktates. Wenn nichts besonderes angegeben ist, ist immer der babylonische Talmud gemeint.

Die Beschäftigung mit dem Talmud wird nun durch verschiedene Umstände besonders erschwert. Der Umfang dieses Werkes ist ungeheuerlich; der oben-erwähnten Übereinstimmung in den Blattzahlen entsprechend wird der Talmud meist in zwölf dicken Folianten gedruckt. Von der neuesten Übersetzung durch Laz. Goldschmidt sind bisher zehn Bände erschienen; sie umfassen jetzt schon 7828 Textseiten. Das ganze Werk wird daher über 10000 eng bedruckte Seiten zählen. Aber nicht nur der Umfang ist erdrückend, geradezu entmutigend ist das Fehlen fast jeglicher Ordnung. Wenn wir daher im zweiten Abschnitt eine Darstellung des Wesens des talmudischen Gesetzes geben wollen, sind wir gezwungen, den Stoff nach eigenen Gesichtspunkten aufzuteilen und einzuordnen. Der Talmud selbst gibt uns dafür keinerlei Richtlinien an die Hand. Derselbe Gegenstand, sagen wir einmal die Sabbatgesetze, findet sich nicht nur in dem Traktat, der den Namen Schabbat trägt, sondern auch in zahlreichen anderen behandelt, wo man ihn am wenigsten erwartet. Die Benennung eines Traktates gibt also nur einen ganz unsicheren Anhalt für die wirklich in ihm behandelten Gebiete; meist bezieht sie sich nur auf die Mischna, und auch bei dieser kann man Überraschungen erleben. In der Gemara aber herrscht un-

gehemmte Willfür. Die Auseinandersetzung geht wohl von einem Lehrsatz der Mischna aus, springt dann aber in Form endloser Wortgefechte mehr oder weniger vermittelt auf irgendeins der zahllosen Gebiete über, die hier in krausem Gemisch behandelt werden, religiöse und rechtliche Fragen, Märchen und Legenden, naturwissenschaftliche und medizinische Lehren, Sternenkunde und Traumdeutungen, Aberglaube der tollsten Art, und das alles durchsetzt mit einer widerlichen geschlechtlichen Phantasie und einer unglaublichen Sammlung von Schlüpfrigkeiten und Zoten. Die babylonische Gemara bietet in bezug auf Widersinn, Künstelei und Unflät noch erflecklich mehr als die palästinensische, und es ist bezeichnend, daß gerade sie die maßgebende Autorität geworden und dementsprechend doch als reinste Ausprägung des jüdischen Wesens anzusprechen ist. Im Verhältnis zur Gemara ist die Mischna nicht nur um vieles kürzer, sondern auch übersichtlicher und erträglicher.

Der Talmud ist also kein Buch, sondern ein höchst wirres Lexikon alles dessen, was die Vorstellungswelt der Rabbiner vom zweiten bis zum fünften Jahrhundert u. Z. an Gereimten und Ungereimten enthielt. Der Rabbiner, sagen wir, und damit ist eine weitere Eigenart dieser schriftstellerischen Mißgeburt angedeutet. Denn der Talmud stammt nicht von einem Verfasser, auch nicht von einer Reihe von Verfassern, die nach einheitlichen Gesichtspunkten an die Arbeit gegangen sind, sondern er stellt eine Aufzeichnung über die Auseinandersetzungen der Schriftgelehrten dar, ein „phonographisches Archiv parlamentarischer Verhandlungen, die aber zum großen Teil durcheinander geraten

sind“.*¹ Und wie so häufig bei parlamentarischen Verhandlungen, kommt auch bei diesen nur selten ein wirkliches Ergebnis heraus. Die gegenteiligen Meinungen der verschiedenen Rabbinen über einen Punkt werden aufgeführt, mitunter wird abgestimmt, welches nun die endgültige Entscheidung, die Halacha, sein solle, mitunter genügt zu dieser Feststellung das Ansehen einer besonderen Leuchte der Schule, meist aber bleibt die Frage offen oder wird verschoben, „bis der Prophet Elias (als Vorbote des Messias) kommt; der wird entscheiden“. (Baba mezia 37a und sonst häufig.)*² Man hat aus diesem Mangel einer Auflösung der Gegensätze sich zu der Behauptung berechtigt geglaubt, man könne daher nicht sagen: Der Talmud lehrt das und das, sondern nur: Rabbi so und so lehrt das und das. Das wäre ein Mittel, das den Juden für den Fall, daß sie durchschaut würden, Gelegenheit gäbe, die ihnen gefährlichen Stellen als unmaßgebliche Äußerung eines unbedeutenden Rabbiner auszugeben und dadurch in den Augen der Nichtjuden zu entwerten. Diesem Fluchtversuch schiebt allerdings der Talmud selbst einen Riegel vor: „Drei Jahre stritten die Schule Schammai und die Schule Hillel. Eine sagte, die Halacha sei nach ihr zu entscheiden; und eine sagte, die Halacha sei nach ihr zu entscheiden. Da ertönte eine Stimme (vom Himmel) und sprach: Die Worte der einen und der anderen sind Worte des lebendigen Gottes.“ (Erubin 13b) Und einer der späteren Talmuderklärer meint dazu: „Gott redet alle diese Worte; schaffe dir also Ohren gleich einem

*¹ Jüdische Wochenschrift, 50. Jahrg. Nr. 27.

*² Näheres über die Art der talmudischen Diskussionen im 3. Abteil: Die Rabbiner.

Trichter und ein Herz, das die Worte der Verbietenden und der Erlaubenden hört.“ (Rabbot zu 4. Mose, fol. 210.) Das heißt also: Da alles Gottes Wort ist, so tue, was dein Herz begehrt. Nach dieser Richtlinie hat der talmudgläubige Jude gehandelt, und er hat die Möglichkeiten, die ihm die Zwiespältigkeit seiner Gesetzbücher bot, weidlich ausgenutzt. Die Zeit aber, da es ihm trotzdem möglich war, durch das Gaudelspiel mit den Aussprüchen der Rabbiner seinen Talmud als ein religiöses Sittengesetz hinzustellen, dessen Moral auch vor dem Urteil der nichtjüdischen Völker standhielt, diese Zeit nähert sich ihrem Ende und wird um so eher vorüber sein, je mehr man in die Kenntnis des jüdischen Gesetzes eindringt.

Diese Kenntnis zu verhindern, war daher lange Zeit die Haupt Sorge der jüdischen Führer. Immer wieder betont der Talmud das Verbot, andere als den Juden über den Inhalt des Gesetzes zu unterrichten:

„R. Jehoschua *¹ sagte: Es ist dem Israelit verboten, seine Sklaven die Tora zu lehren.“ (Ketubbot 28a)

„R. Jochanan hat gesagt: Ein Nichtjude, der sich mit der Tora beschäftigt, ist des Todes schuldig; denn es heißt (5. Mose 33,4): Mose hat uns das Gesetz geboten, dem Erbe der Gemeinde Jakob, d. h. als Erbteil für uns (Juden), nicht für sie (Nichtjuden) *² Es ist aber gelehrt worden: Rabbi Meir hat gesagt: Woher

*¹ R. ist die Abkürzung für Rabbi (wie sich die Rabbiner in Palästina nannten) und für Rab (die entsprechende Bezeichnung in Babylonien). Beide Worte bedeuten „Lehrer“ oder „Meister“. „Rabbi“ schlechthin ist der Schöpfer der Mischna.

*² Die in () stehenden Worte sind für das Verständnis nötige Zusätze; sie finden sich nicht im Text des Talmud.

wissen wir, daß selbst ein Nichtjude, der sich mit der Tora beschäftigt, dem Hohenpriester gleich (zu achten) ist? Weil es (3. Mose 18,5) heißt: Der Mensch, welcher sie befolgt, wird durch sie (die Tora) leben. Es heißt nicht: Priester, Levit oder Israelit, sondern der Mensch. Daraus kannst du lernen, daß selbst ein Nichtjude, der sich mit der Tora beschäftigt, dem Hohenpriester gleich (zu achten) ist. Dies ist (jedoch) zu verstehen von der Beschäftigung mit den sieben noachidischen Geboten (1. Mose 9).“ (Sanhedrin 59a)

Diese Einschränkung ist außerordentlich bezeichnend: Der Nichtjude darf sich nur mit dem kleinen Teil des Gesetzes beschäftigen, der für ihn von den Juden in jenem Abschnitt des 1. Buches Mose zurechtgemacht ist. Das übrige Gesetz, Tora sowie Talmud, soll für ihn verschlossen bleiben.

„Es ist verboten, einem Nichtjuden die Geheimnisse der Lehre überhaupt zu entdecken; wer sie aber einem Nichtjuden entdeckt, tut soviel, als wenn er die ganze Welt verwüstete (!) und den heiligen Namen (Gottes) verleugnete.“ (Talkut Chadasch, Nr. 72)

Schon das Aufschreiben der Kommentare war vor der Niederschrift des Talmud verboten:

„Wer halachot (Mehrzahl von halacha) aufschreibt, ist wie einer, der die Tora verbrennt.“ (Traktat Themura 14b)

Desgleichen wollte man so lange wie möglich die Übersetzung in die betreffenden Landessprachen vermeiden. Als das nicht mehr ging, erhob sich ein Wehegeschrei:

„(Wegen der Übersetzung der Propheten in die aramäische Landessprache) wurde das Land Israel 400 Meilen ins Gebierr erschüttert und eine Himmelsstimme

sprach: „Wer ist der, welcher mein Geheimniß den Leuten offenbarte?“ (Traktat Megilla 3a)

Nun, die fortschreitende Verbreitung des jüdischen Gesetzes war nicht aufzuhalten. Im 15. Jahrhundert wurden die ersten Drucke des Talmud in der Ursprache veröffentlicht; ihnen folgten zahlreiche andere, die allerdings häufig unvollständig waren, da die christliche Zensur sie verstümmelt hatte. Heute aber liegt der vollständige Talmud sowohl im Urtext wie in der Übersetzung vor. Die Geschichte der Übersetzungen und vor allem der Übersetzer ist allerdings eigenartig genug. Hatte man schon in Jerusalem die Überlieferung, daß derjenige sterben würde, der bestimmte religiöse Schriften übersetzte, so kann man für die neuere Zeit das Gefühl nicht ganz überwinden, daß es für den betreffenden Verfasser „ungesund“ gewesen sein müsse, sich an die Übersetzung des Talmud zu machen. Eine ganze Reihe von jüdischen und nichtjüdischen Gelehrten sind während oder kurz nach der Vollendung der Übersetzung plötzlich gestorben.*¹ Wenn nun gerichtliche Beweise für eine gewaltsame Beseitigung solcher unerwünschter Neugieriger auch nicht vorliegen, so steht doch fest, daß die Verbreitung von Talmudübersetzungen mit allen Mitteln zu verhindern versucht worden ist. Ein Beispiel: Die erste wissenschaftlich brauchbare Übersetzung und Erklärung zahlreicher Stellen aus dem Talmud und anderen jüdischen Schriften stammt von dem 1654 geborenen Heidelberger Universitätsprofessor Johann Andreas Eisenmenger. Als dieser im Jahre 1700 seine erste Auflage veröffentlichen wollte, erhielt

*¹ Näheres bei: Dr. Erich Bischoff, Rabbinische Fabeln, Seite 97.

er ein jüdisches Angebot von 10 000 Talern für die Unterlassung der Veröffentlichung. Als Eisenmenger darauf nicht einging, steckten sich die Frankfurter Juden hinter den habsburgischen Kaiser, der die Ausgabe beschlagnahmen ließ und erst 1740 wieder freigab. Daraufhin ließ der preußische König Friedrich I. das Werk 1711 in Königsberg in Ostpreußen, wo der Kaiser nichts zu sagen hatte, auf seine Kosten drucken und schenkte die Auflage den Erben des Verfassers; denn auch Eisenmenger gehört zu denen, denen die Talmudübersetzung nicht gut bekommen ist. Er war 1704, kurz nach der ersten Veröffentlichung, unerwartet gestorben.

Heute liegen nun eine ganze Reihe deutscher Übersetzungen des ganzen Talmud oder von einzelnen seiner Teile vor und stehen jedem zur Verfügung, der bereit ist, sich in das Dornengestrüpp dieser an den Haaren herbeigezogenen und häufig überaus langweiligen Auseinandersetzungen zu begeben. Aber auch heute noch versuchen die Juden, so gut es geht, dieses Bollwerk ihrer geistigen Lebensgrundlage einzunebeln. Sie tun das z. B. mit der Behauptung, daß eine Meinung über seinen Wert nur derjenige haben könnte, der imstande wäre, den Talmud in der Ursprache zu lesen. Nun enthält der Talmud verschiedene jüdische Mundarten: Die Mischna ist in reinem Hebräisch, die Gemara in der aramäischen Landessprache Palästinas mit zahlreichen römischen, griechischen und arabischen Einsprengeln abgefaßt, während die mittelalterlichen Kommentare neuhebräisch geschrieben sind. Da es nur verhältnismäßig wenige Wissenschaftler gibt, die diese Sprachen beherrschen, so wäre damit der größeren nichtjüdischen Öffentlichkeit das Urteil über den Talmud unmöglich

gemacht. Und selbst die wenigen Wissenden erklärt man nicht für zuständig, da ihnen die notwendigen inneren Voraussetzungen dafür fehlten, die tiefere Bedeutung der rabbinischen Spitzfindigkeiten voll auszuschöpfen. Das sind aber alles leere Spiegelfechtereien. Man kann sehr wohl Shakespeare lieben, wenn man nicht Englisch, und man kann Ibsen verstehen, wenn man nicht Norwegisch versteht. Es wird wohl keinen evangelischen Christen geben, der sich nicht nach der Lutherischen Bibelübersetzung ein Bild seines Glaubens machen könnte, und wir werden die germanische Edda ohne Bedenken in der Übersetzung verwenden, um unsere Kinder deutsche Weltanschauung zu lehren, ohne daß sie nun altnordisch lernen müßten. Genau so werden wir uns auch das Recht nehmen, den Talmud und seine Verehrer zu beurteilen, abzulehnen und zu bekämpfen, wenn wir auf Grund einer gesicherten Übersetzung Auffassungen finden, die den unseren fremd oder feindlich sind.

Eine andere Frage ist aber die, ob wir mit dem vorliegenden jüdischen Schrifttum wirklich das ganze Gesetz erfaßbar haben, oder ob nicht, wie zu allen Zeiten, da an der Auslegung des Gesetzes gearbeitet wurde, neben der geschriebenen auch heute noch eine mündliche und daher leichter geheimzuhaltende Lehre einherläuft. Es gibt Juden, die es bestreiten, ebenso wie es welche gibt, die es zugeben oder andeuten. So schreibt der jüdische Dozent David Hoffmann: *¹

„Es ist bis jetzt noch kein Werk erschienen, das diese allgemein giltigen Religionsgesetze in einem einzigen

*¹ Dr. David Hoffmann: Der Schulchan aruch, Berlin 1885 S. 31 f.

Kodex vereinigte, und der Rabbiner ist daher in vielen Fällen auf die mündliche Unterweisung seiner Lehrer („Schimmusch“ genannt) angewiesen, die ihm bei den zahlreichen Meinungsverschiedenheiten die für die Praxis gültige Ansicht mitteilen. Die Entscheidungen eines Rabbiners, der dieser Unterweisung entbehrte, sind für den gesetzstreuen Juden unzuverlässig.“ So wenig also die Frage nach einem geheimen Gesetz der Juden von der Hand zu weisen ist — auch die „Protokolle der Weisen von Zion“ stehen ja noch heute als ein für sie höchst unbequemes Fragezeichen da — jedenfalls, um unsere Stellung zu ihnen noch weiter zu klären, brauchen wir die Vermutung solcher Geheimnisse nicht mehr. Mit Wort und Tat haben sie uns zu einer doch recht gewachsenen Erkenntnis verholfen. Es genügt uns.

B. Inhalt

Der im folgenden angegebene Inhalt der Traktate gilt nur andeutungsweise.

I. Seraim = Saaten

1. Berachot = „Segenssprüche“
2. Pea = „Ede“ = Feldecke
3. Dammaj = „Zweifelhaftes“
4. Kilajim = „Zweierlei“
5. Schebiit = das „Siebentjahr“, in welchem der Boden nicht bearbeitet werden durfte = Erlaßjahr
6. Terumot = „Heben“ = die Erhebung = die Abgabe an die Priester
7. Maasrot = der erste „Zehnt“ von der Ernte für die Leviten

8. Maaßer Scheni = der „zweite Zehnt“
9. Challa = „Teigabgabe“
10. Orla = „Vorhaut“ (der Bäume) = dreijährige Schonzeit junger Bäume
11. Bikkurim = „Erstlinge“ = Darbringung der Erstlingsfrüchte

Anhang: Androgynos = Zwitter (Keine religiös-erotische Begriffsspielerei)

II. Moed = Feste

1. Schabbat = „Gebote über die Sabbatruhe“
2. Erubin = „Bermischungen“
3. Pessachim = „Passafeier“
4. Schefalim = „Schefel“
5. Joma = „Versöhnungstag“
6. Sukka = „Hütte“ = Laubhüttenfest
7. Jom tob = „Festtag“
8. Rosch haschana = „Neujahrtsfest“
9. Taanit = „Fasten“
10. Megilla = „Rolle“, das biblische Buch Ester
11. Moed katan = die „Zwischenfeiertage“
12. Chagiga = „Festfeier“

III. Naschim = Frauen

1. Jebamot = „Leviratshehe“ = die Pflichtehe der kinderlosen Witwe mit dem Schwager
2. Ketubbot = „Ehebriefe“
3. Nedarim = „Gelübde“
4. Nasir = „der Gottgeweihte“
5. Gittin = „Scheidebriefe“
6. Sota = „ehebruchsverdächtige Frau“
7. Ribbuschin = „Antrauung“

IV. Nesikim = Schäden *¹

1. Baba kamma = „Erste Pforte“
2. Baba mezia = „Mittlere Pforte“
3. Baba batra = „Letzte Pforte“
4. Sanhedrin = „Gerichtshof“
5. Makkot = „Schläge“
6. Schebuot = „Schwüre“
7. Edujot = „Zeugnisse“
8. Aboda sara = „Gözendienst“
9. Pirke Abot = „Sprüche der Väter“
10. Horajot = „Entscheidungen“

V. Kodaschim = Heiligtümer

1. Zebachim = „Schlachtopfer“
2. Menachot = „Speiseopfer“
3. Chullin = „Nichtgeheiligt“
4. Becharot = „Erstgeburten“
5. Arachin = „Schätzungen“
6. Temura = „Vertauschung“
7. Keritot = „Ausrottungen“
8. Meila = „Veruntreuung an Geheiligt“
9. Tamid = „das tägliche Brandopfer“
10. Middot = „Maße“ (des Tempels)
11. Kinnin = „Vogelnester“ = Taubenopfer

VI. Teharot = Reinheiten

1. Kelim = „Geräte“
2. Chalot = „Zelte“
3. Negaim = „Ausfaß“
4. Para = „rote Kuh“
5. Taharot = „Reinheiten“

*¹ Das eigentliche Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht.

6. Mitwaot = „Tauchbäder“
7. Nibda = „Unreinheit“
8. Machschirin = „daß Unreinheiten Verbreitende“
9. Sabim = „die mit unreinem Flusse Behafteten“
10. Tebul jom = „die Unreinheit dessen, der am Tag ein Tauchbad genommen“, (und bis zum Sonnenuntergang noch unrein bleibt)
11. Jadajim = „Hände“
12. Utzin = „Stiele“

2. Erweiterungen der Überlieferung

a) Midrasch und Kommentare

Mit dem um 500 u. Z. erfolgten Abschluß des Talmud war wohl das eigentliche Gesetz des Judentums in eine abschließende Form gebracht, wenn man seine Uniform so bezeichnen will; unverschießbar sprudelte aber die Quelle seiner Auslegungen weiter. An beide Bestandteile des Talmud, an die halachischen, also die eigentlich religionsgesetzlichen, ebenso wie an die haggadischen, die erzählenden, Bestandteile schlossen sich weitere umfangreiche Kommentare an, die letzteren, die haggadischen Auslegungen, stellen sich in ihrer Form als nähere Ausführungen zur eigentlichen Bibel dar, und besonders zum Pentateuch, den fünf Büchern Mose. Ihr Inhalt wird immer abenteuerlicher und führt schließlich zu den eigentlich kabbalistischen Werken, über die weiter unten noch Näheres gesagt wird. Die

vorkabbalistischen haggadischen Schriften, d. h. besonders die bis zum 10. Jahrhundert entstandenen, faßt man unter demselben Namen wie die früher im Talmud gesammelten Einzelstücke zusammen, nämlich Midrasch (Mehrzahl Midraschim, „Ausdeutung“ „Schriftforschung“). Die wichtigsten unter ihnen sind Midrasch rabba zu den verschiedenen Büchern Mose, die Perikta des R. Kahana, die Pirke (Kapitel) des R. Elieser und die verschiedenen Otjot (Alphabete), die in alphabetischer Reihenfolge verschiedene Personen und Dinge in häufig okkultistischer (geheimnisträumerischer) Darstellungsweise behandelten. Das bekannteste von ihnen ist das Otjot des R. Akiba. Ein umfangreiches Sammelwerk der Midrasch-Literatur ist der Taktut Schimeoni aus der Mitte des 12. Jahrhunderts.

Für die nähere Kenntnis der talmudischen Gesetzesbestimmungen wichtiger sind aber die halachischen Kommentare, die bis weit in die Neuzeit hinein angelegt wurden. Das sind vor allem die „Halachot“ (halachische Kommentare) des R. Isaaß ben Jakob, genannt Alfasi, aus Fez in Marokko, der 1103 bei Toledo in Spanien starb. Sie sind die Frucht der spanisch-jüdischen Halachaforschung. Neben ihnen steht der „Ašcheri“ des R. Ašcher ben Jechiel (kurz Rosch genannt, geb. um 1250 am Rhein, gest. 1327 in Toledo). Dies Werk enthält die Ergebnisse der Halachaforschung der Juden in Deutschland und Frankreich. Mit diesen und ähnlichen umfangreichen Kommentaren hat sich, wie wir sehen, die Talmudforschung von Babylonien — in Palästina hatte sie schon lange aufgehört — losgelöst und in Westeuropa selbständige Erzeugnisse hervorgebracht. Weniger bedeutend sind der Kommentar des Bechai ben Ašcher, der

Schefatal des Scheftel Horwitz, der Sepher meschirim des Zerucham ben Meschullam (um 1334), der Zeror hammor des Abraham Sabba (gest. 1500), u.a.m. —

Von ganz anderer Bedeutung sind aber vier andere Gesetzeswerke, die den Versuch machen, sich von der Unübersichtlichkeit der talmudischen Diskussion zu befreien und den Stoff klarer zu ordnen und selbständiger zu gruppieren. Sie unterlagen hierbei der Berührung mit der damals im Abendland herrschenden philosophischen Geisteshaltung, die das tausend Jahre alte Erbe des griechischen Denkers Aristoteles war. Griechisches Wesen hatte sich ja schon seltsamer Weise bei der Abfassung der Gemara geltend gemacht. Seltsam war das insofern, als ja gerade, wie wir sahen, die Gemara ein „Zaun“ gegen den hellenischen (spätgriechischen) Einfluß darstellen sollte. Das hinderte jedoch nicht, daß die Amoräer die äußere Form ableitenden Denkens übernahmen, wie sie sie in der Dialektik des Sokrates vorfanden. Aber was war aus dem kristallklaren Frage- und Antwortspiel der großen griechischen Philosophen unter den wild zappelnden Händen der Rabbinen geworden! Nicht anders ging es den späteren Kommentatoren, deren orientalisches Denken ihnen, im großen gesehen, auch nur die hemmungslose Nebeneinanderordnung von Gedankensplittern erlaubte, denen daher die zuchtvolle gedankliche Unterordnung, wie sie nordischem Denken eignet, fremd bleiben mußte. Ihre Absicht, eine Systematik des talmudischen Gesetzes zu schaffen, ist ihnen daher nur zum Teil gelungen.

Der erste in der Reihe von planvoller arbeitenden Kommentatoren ist zugleich der geistig bedeutendste.

Mose ben Maimon (Maimonides, geb. 1135 zu Cordoba in Spanien, gest. 1204 bei Kairo). Seine Beinamen, „der Adler der Synagoge“, der „zweite Mose“ zeugen von der Achtung, die er bei seinen Stammesbrüdern genoß und noch genießt. Sein Hauptwerk, Mischna Tora („Wiederholung des Gesetzes“), mit einer Anspielung auf seine 14 (hebr. jad.) Bücher auch Jad chasafa („Starke Hand“ nach 2. Mose 3,19) genannt, ist gleichzeitig ein Muster jüdisch-aristotelischer Anordnung. Als Zweck seines großen Werkes gibt Maimonides an, daß in diesem die „mündliche Tora geordnet und jedermann zugänglich sei, und man kein anderes Werk zur Auskunft über eine Halacha mehr herbeizuziehen nötig habe.“ Es sollte also eine die Mischna sowohl wie die von den angesehensten Lehrern entwickelten Gesetzesbestimmungen aus dem Talmud, der Midrasch und den Kommentaren seiner Zeit umfassende abschließende Sammlung sein. Bei allem Ansehen und Gewicht, das er genoß, hat sein Werk aber nicht allgemein Anerkennung finden können. Man warf ihm vor, daß er zu philosophisch und zu eigenmächtig vorgegangen sei, und man vermißte die Kasuistik, die Aneinanderreihung der zahllosen rechtlichen Einzelfälle, wie sie der Talmud bietet und wie sie Maimonides glaubte, im Anschluß an seine griechischen Vorbilder, zugunsten größerer Zusammenschau vereinheitlichen zu können. Man hat im übrigen dem Maimonides von nichtjüdischer Seite eine im Vergleich zu der üblichen jüdischen Auffassung größere Duldsamkeit in Bezug auf die Haßvorschriften gegen Nichtjuden nachgesagt. Wie wenig das wirklich der Fall ist, werden wir an Hand von Zitaten im zweiten Teil dieses Buches festzustellen Gelegenheit haben.

Dieselbe Absicht wie Maimonides verfolgend, aber dessen Fehler einer allzu großen Unabhängigkeit von der überlieferten Halacha vermeidend, verfaßte 150 Jahre nach ihm Jakob ben Ascher seine *U r b a T u r i m*. Seine Einteilung in vier Bücher ist für die folgenden Jahrhunderte für alle sich an ihn anschließenden Kommentare, auch den Schulchan aruch, gültig geblieben. An logischer Klarheit steht sie allerdings der des Maimonides nach. Wie sein Vater Ascher ben Jehiel (gen. Rosch f. o.) scheut auch er sich vor Neuerungen und gibt die Satzungen in ursprünglicher Gestalt. Da die Turim aber keine genaueren Quellenangaben und Erläuterungen hatte, machten sich viele daran, diese Kommentare zu schreiben. Diese Riesenarbeit wurde aber erst 200 Jahre später geleistet.

J o s e p h K a r o (geb. 1488 in Spanien, gest. 1575 in Safed in Palästina), gab zu jeder Stelle der Turim die Talmudquelle an und verzeichnete dazu alle Ansichten, die die in Betracht kommenden Rabbiner Westeuropas während der zweihundert Jahre seit dem Tode Jakob ben Aschers geäußert hatten. Außerdem, und das war wichtiger, versuchte er für immer festzustellen, was im gegebenen Fall die Halacha sei. Eine solche uneingeschränkt gültige religionsrechtliche Vorschrift zu geben, hatte der Talmud ja bekanntlich häufig vermieden. Karo ging hierbei allerdings typisch jüdisch, d. h. unschöpferisch und mechanisch, vor. Er berücksichtigte vor allem Alfasi, Maimonides und Ascheri und nahm, falls sie sich widersprachen, unter ihnen eine Abstimmung vor. Wenn zwei gegen einen standen, so war die Meinung der beiden die Halacha. Da Alfasi und Maimonides die Vertreter spanisch-orientalischen Religionsrechtes waren und als solche meist überein-

stimmten, kam dabei die französisch-deutsche und die seit dem 16. Jahrhundert immer wichtiger werdende polnische Judenschaft nicht zu ihrem Recht. Von diesen Ausstellungen abgesehen, war das Werk des Raro, das er *Bet Joseph* („Haus Josephs“) nannte und zu dessen Herstellung er zweiunddreißig Jahre gebraucht hatte, die größte Sammlung des jüdischen Religionsgesetzes überhaupt. Und weil sie so groß war, war sie für die praktischen Zwecke der rabbinischen Rechtsprechung kaum noch brauchbar. So entschloß sich Raro, selbst aus seinem umfangreichen Werk einen Auszug herzustellen, der nur die von ihm festgestellten halachischen Vorschriften umfassen sollte. So entstand um das Jahr 1565 der *Schulchan aruch*.

b) Der *Schulchan aruch*

1) Allgemeines

Schulchan aruch bedeutet der „Geordnete Tisch“ (nach *Hesekiel* 23,41), sollte also ein bequemes Mittel für die Rabbiner sein, ohne sich durch die langweiligen Auseinandersetzungen des *Talmud* und seiner Kommentare hindurchquälen zu müssen, die gewöhnlichen Fälle ihrer Praxis schnell zu entscheiden. Sie brauchten bloß zuzulangen: „Ich gab dem Buche den Titel „Geordneter Tisch“, weil derjenige, welcher es studiert, alle Arten von fein zubereiteten und ausgewählten Lederbissen in ihm aufgetischt findet“, sagt *Joseph Raro* in seiner eigenen Vorrede, und ebenfalls dort fordert er, der

Schulchan aruch solle allmonatlich vom Anfang bis zum Ende wiederholt und so, was bei dem fabelhaften Gedächtnis der Orientalen nicht so unmöglich scheint, allmählich auswendig gelernt werden, damit „das Gesetz des Herrn vollkommen sei und geläufig werde im Munde jedes Juden.“ Der Schulchan aruch will also auch als „das Gesetz des Herrn“, als göttliches Gebot genommen werden, und er ist auch so angesehen worden. Ja, er solle sogar göttliche Offenbarung sein, denn wie es heißt, sei täglich ein Engel gekommen, um mit ihm die Fragen der Halacha durchzunehmen. Gott habe dabei zwei Fehler herausgefunden, und Karo habe sie sofort berichtigt. Die Unfehlbarkeit dieses Werkes wurde indessen doch nicht so kritiklos hingenommen, wie es mit anderen Unfehlbarkeitserklärungen mitunter der Fall war. Die Rabbiner aus Polen besonders rügten, wie sie es schon am Bet Joseph (s. o. getan hatten, daß die in den nordöstlichen Ländern entwickelten Rechtsnormen nicht genügend berücksichtigt waren. Karos Hauptgegner in dieser Beziehung war der Krakauer Rabbiner Isserles. Er verfaßte zu den einzelnen Paragraphen des Schulchan aruch Anmerkungen, die von nun an bei jeder Ausgabe dieses Werkes mitgedruckt wurden. Diese Anmerkungen (Haga, Mehrzahl Hagahot) nannte er Mappa, das „Tischtuch“ zu Karos „Geordnetem Tisch“, der also ohne dieses Tischtuch sich nur höchst unvollständig darstellte. So sind die Hagahot des Isserles ein untrennbarer Bestandteil des Schulchan aruch geworden und werden, wenn sie eine Abweichung der ursprünglichen Fassung enthalten, immer gemeinsam angeführt. Es versteht sich von selbst, daß die Sucht zum Kommentieren sich nun dem Schulchan aruch zuwandte. Daß aber die Zahl dieser

Kommentare, die dann natürlich wieder kommentiert wurden, bis auf vierzig anerkannte Werke angestiegen ist, die häufig, wie z. B. der Beer Hagola, der „Brunnen des Exils“, mit dem Schulchan aruch zusammen gedruckt werden, beweist doch die große Bedeutung dieses letzteren. „Die Meinung des Schulchan aruch bzw. des Isserles war von nun an Gesetz. Wir finden in verschiedenen Werken des rabbinischen Schrifttums dies ausdrücklich festgestellt.“*¹

Der Talmud war nun also durch den Schulchan aruch, wenigstens in den uns besonders angehenden Ländern Mittel- und Osteuropas, in den Hintergrund gedrängt worden, zum mindesten was die Praxis des täglichen Lebens angeht. Für die genaue Begründung der einzelnen Rechtsvorschriften blieb er natürlich die einzig maßgebende Quelle. Daraus geht schon hervor, daß sich die Formeln des Schulchan aruch von denen des Talmud nicht grundsätzlich unterscheiden. Unterschiede im weiteren Sinne bestehen natürlich doch. So läßt der Schulchan aruch alles beiseite, was nur noch geschichtlichen Wert hatte, z. B. alles, was sich auf die Gefühligkeit der Juden und auf den Kult im Tempel bezog. Er enthält keine Theologie und keine Haggada mehr, sondern stellt nur noch das nackte Gesetzesgerippe des Talmud dar. Dieses Gesetz nun aber war ganz scharf herausgearbeitet worden, und besonders jene Bestimmungen, die sich auf die Nichtjuden bezogen. Was im Talmud noch auf jene Zeiten zurückgeführt werden konnte (nicht etwa mußte), als Israel noch selbständig war und Ausnahmebestimmun-

*¹ Ch. Tschernowiz: Die Entstehung des Schulchan aruch, Bern 1915.

gen für die in seinem Lande lebenden Fremden getroffen hatte, daß wurde durch den Schulchan aruch bewußt als gegen die Völker gerichtet, unter denen die Juden als Gäste lebten, erwiesen. Die strenge Unterscheidung der moralischen Pflichten gegenüber den Volksgenossen von denen gegenüber den Fremden, die sittliche Minderbewertung der Nichtjuden, ihre Rechtsentkleidung, das Gebot ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung und der zu verweigernden Lebensrettung, kurz der giftige Fremdenhaß, der aus dem Schulchan aruch spricht, macht ihn zu einer unschätzbaren Ergänzung des in seiner Unübersichtlichkeit nicht immer so deutlichen Talmud. Konnten dessen Verteidiger den allerdings nicht stichhaltigen Milderungsgrund für sich geltend machen, daß in ihm sich ja häufig auseinandergehende Meinungen widerspiegelten, für den Schulchan aruch ist auch dieser Einwand von vornherein hinfällig. Hier ist eine einheitliche Front des starren Rabbinismus, hier gibt's nichts zu deuteln, hier steht der Jude in seiner ganzen Schönheit da. Und die weiteren Ausführungen werden zeigen, ob es den Tatsachen entspricht, „daß ausnahmslos alle Verdächtigungen und Beschimpfungen, welche gegen den Schulchan aruch gerichtet werden, von Haß und Böswilligkeit erzeugt, von Verleumdungssucht genährt und großgezogen, von Irrtum und Unkenntnis aufgenommen und verbreitet worden sind. Nicht der geringste Makel bleibt am Charakter unserer Rabbiner haften, wenn dieser Charakter im klaren Licht der Wahrheit geschaut wird.“ *1

Für unsere Betrachtung des Wesens der talmudischen Gesetze werden wir nun den Talmud als die

*1 Dr. David Hoffmann: Der Schulchan aruch. 2. Aufl. Berlin 1894. S. 180 f.

grundlegende Erkenntnischrift benutzen, die er trotz des Schulchan aruch geblieben ist; diesen werden wir zur Ergänzung heranziehen, wenn seine Anführungen klarer oder schärfer sind. Schließlich werden, wenn auch selten, Zitate aus der Midrasch und den Kommentaren geboten werden.

B) Inhalt

Drach hajim (Der Weg des Lebens)

(27 Kapitel mit 697 Paragraphen) *¹

Jore dea (Lehre der Weisheit)

(35 Kapitel in 403 Paragraphen)

Choschen hamischat (Schild des Rechts)

(29 Kapitel mit 427 Paragraphen)

Eben haeser (Das Eherecht)

(5 Kapitel mit 178 Paragraphen)

Mancher einzelne Paragraph enthält sehr viele Unterabteilungen (Nummern; z. B. hat Drach hajim § 128 deren 42, Jore dea § 267 sogar 81; andere Paragraphen wiederum enthalten nur eine Nummer, die wenige Zeilen umfaßt. — Die Zusätze (Hagahot) des Isserles stehen entweder in kleinerem Druck hinter den einzelnen Nummern, auf die sie sich beziehen, oder mitten in diesen, nur von Klammern eingeschlossen.

Der Schulchan aruch macht den Versuch, den Stoff des Talmud übersichtlich zu gruppieren. Er ordnet also

*¹ Man führt den Schulchan aruch immer an nach den Paragraphen und deren etwaigen Unterabteilungen, also z. B. „Drach hajim 1“ oder „Jore dea 142,10“.

den Inhalt der wichtigsten Traktate in seine vier Bücher ein; es behandelt daher:

Orach chajim die Traktate Berachot, Schabbat, Moed, Taanit, Rosch haschana, Joma, Jom Tob und Sukka;

Jore dea die Traktate Aboda fara, Nedarim, Nasir und Pea;

Ehoschen hamischpat die Traktate Sanhedrin, Horajot, Baba kamma, Baba mezia, Baba batra;

Eben haeser die Ehetraktate Jebamot, Ketubbot, Gota, Gittin und Kidduschin.

Bei der Unübersichtlichkeit des Talmud und der mechanischen Arbeitsweise des Joseph Karo ist die Einordnung aber nur unzureichend und oberflächlich gelungen.

3. R a b b i n e r t u m

Das Bild, das wir uns vom Talmud, und damit vom jüdischen Wesen machen wollen, wäre nicht vollständig, wenn wir seine Verfasser, die Zunft der Rabbiner, dabei vergäßen, diese Zunft, die durch zweitausend Jahre die geistigen und weltlichen Führer des Judentums stellt. Im „klaren Licht der Wahrheit“, wie es Dr. Hoffmann (s. o.) zur Bedingung machte, wollen wir uns ihre Persönlichkeit und ihren Wesenszug betrachten, und keine andere Quelle steht uns dabei zur Verfügung, die zuverlässiger sein könnte als der Talmud selbst.

Ein wirklicher Unterschied zwischen den Rabbinern der talmudischen Epoche und denen neuerer Zeiten sei dabei vorausgeschickt: Sie üben die Lehrtätigkeit meist im Nebenberuf aus; ihren Lebensunterhalt erwerben sie auf andere Weise, falls sie nicht durch ihr Vermögen, und sie verfügen häufig über ein beträchtliches, von Nahrungsvorgen sowieso befreit sind. Die seltsamsten Berufe oder Erwerbsformen finden sich unter der langen Reihe der Talmudrabbiner. Da gibt es Schäfer und Schmiede, Totengräber und Flachshändler, Schifferknechte und Patriarchen, Korbflechter und Tagelöhner, Weber und Bibelabschreiber, römische Polizeispigel und ehemalige Räuber, Verleumder und Zuhälter. Bevor wir aber ihre im umgekehrten Verhältnis zu ihrer geistigen Bedeutung stehende Anmaßung und Herrschsucht betrachten, wollen wir ihre Persönlichkeit noch ein wenig unter die Lupe nehmen.

„Drei hassen einander; die Hunde, die Hähne und die Zauberer. Manche fügen noch hinzu: die Huren und die (jüdischen) Gelehrten in Babylon.“ (Pessachim 113b) Da nun Haß klarer sieht als Liebe, so hat ein freundlicher Rabbi seine Berufsfreunde, die Pharisäer, mit folgenden sieben, durchaus zutreffenden Charaktereigenschaften abgemalt (Gota 22b):

„Die Rabbanen lehrten: Es gibt siebenerlei Pharisäer: der sichemitische Pharisäer (der nach der Handlungsweise Sichems verfährt; dieser ließ sich aus unlauteren Beweggründen beschneiden *¹ [1. Mose 34]);

*¹ Diese Herabsetzung Sichems ist übrigens ganz unbegründet. Die Hebräer hatten seine Beschneidung verlangt. Die darauffolgende Handlungsweise der beiden Söhne Jakobs ist ein typischer Fall schamloser jüdischer Verräterei.

der schlagende Pharifäer, der die Füße aneinander-
schlägt (da er mit übertrieben bescheidenen, kleinen
Schritten geht); der blutlassende Pharifäer, der die
Wände mit Blut beschmutzt (da er, aus geheuchelter
Scheu, eine Frau anzusehen, mit geschlossenen Augen
geht und mit dem Kopf gegen eine Wand stößt); der
Mörserpharifäer (der gekrümmt wie eine Mörjerteule
geht); der seiner Pflicht nachkommende Pharifäer (der
sagt, daß es keine Pflicht gäbe, die er nicht erfülle); der
Pharifäer aus Liebe (der Gottes Gebote um zeitlichen
Lohnes willen hält) und der Pharifäer aus Furcht (der
aus Furcht vor Gottes Strafe seine Gebote nur
äußerlich hält).“

So sieht also die eine Sorte der geistlichen Führer
aus; nun zu den anderen. Die schlagen nicht so leicht
die Augen nieder, wenn sie eine Frau sehen:

„R. Meir pflegte über die Sünder zu spotten.
Eines Tages erschien ihm der Satan in Gestalt eines
Weibes jenseits des Flusses. Da aber dort kein Fahr-
zeug war, so nahm er einen Strick mit einer Latte und
wollte hinübergehen. Als er aber bei der Hälfte des
Strickes war, verlor er (aus Angst?) die Lust nach dem
Weibe. Der Satan rief: Wäre nicht über dich im
Himmel ausgerufen: Gebt acht auf R. Meir und seine
Tora, so würde dein Blut bloß zwei Pfennig wert
sein.“ (Kidduschin 81a)

Dieser R. Meir, der um 150 u. Z. lebte, wurde
einmal, wie Aboda Sara 18ab berichtet, von der römi-
schen Behörde wegen des dem Juden ja geläufigen
Verbrechens der Beamtenbestechung steckbrieflich ver-
folgt. Darauf floh der Rabbi und versteckte sich
ausgerechnet in einem Bordell. Er ging nicht unbelohnt

davon: Der Prophet Elias kam höchstselbst und umarmte ihn in Gestalt einer Dirne.

Auch R. Akiba ben Joseph entkam gerade noch mit Gottes Hilfe ähnlichen Fallstricken des Satans. (Kidduſchin 81a) Ursprünglich Viehirt, hatte er sich durch die Hilfe seiner Frau dem Geseßstudium ergeben und war später in den Besiß eines beträchtlichen Vermögens gelangt (Ketubot 62b). Sein Eifer im Studium war derart groß, daß er nicht nur seine Verlobte vierundzwanzig Jahre auf die Ehe warten ließ, sondern daß er sich auch vor der größten Aufdringlichkeit nicht scheute:

„Es wird gelehrt, daß R. Akiba gesagt habe: Ich bin einmal dem R. Josua auf das heimliche Gemach nachgegangen und habe von ihm drei Dinge gelernt: Ich habe gelernt, daß man seine Notdurft nicht gegen Aufgang oder Niedergang, sondern gegen Norden und Süden verrichtet. Und ich habe gelernt, daß man sich nicht stehend, sondern sitzend entblößt. Ebenso habe ich gelernt, daß man sich nicht mit der rechten, sondern mit der linken Hand abwischt. Als nun des Asi Sohn ihm gesagt hatte: Hast du so frech und unverschämt gegen deinen Lehrmeister sein dürfen? da gab er ihm zur Antwort: Es ist das Geseß und ich habe nötig zu lernen.“ (Berachot 62)

Trotz unmäßigen Weingenußes (Schabbat 67) und des Schwörens eines Falscheides (Kalla 8) kam seine Seele bei seinem Tode doch in den Himmel (Berachot 61a). Dieser Tod ist das Ansprechendste an ihm: Er hatte den Aufstand des Bar Kochba, des „Sternensohnes“, 132—135 u. Z., gegen die Römer eifrig unterstützt und wurde dafür hingerichtet. So ist er einer der wenigen Märtyrer der Juden geworden.

Seine Sammlung der Mischna diente als Grundlage der talmudischen Mischna des von 136—217 u. Z. lebenden R. Jehuda (hannasi „der Patriarch“ oder ha-Radosch*¹ „der Heilige“, auch kurz „Rabbi“ genannt). Ganz so heilig war er wohl nicht. Nach Schabbat 30 tat er einem Mann, der seine Frau nicht mit ihm teilen wollte, Gift in den Wein. Das hinderte aber nicht, daß er ein Freund des Kaisers Antoninus gewesen sein soll. Er gab ihm gute Rat schläge; als z. B. der Kaiser ihm über die unbotmäßigen Großen Roms etwas vorflagte, führte ihn Rabbi täglich in den Garten und rupfte jedesmal den größten Rettich heraus, um anzudeuten, er solle seine Gegner nacheinander einzeln beseitigen. (Aboda Sara 10a) Mitunter wurde er auch dreist ihm gegenüber:

„Antoninus fragte Rabbi: Weshalb geht die Sonne im Osten auf und im Westen unter? Dieser sprach: Wenn es sich umgekehrt verhielte, würdest du dasselbe gefragt haben.“ (Sanhedrin 91a) Aber trotzdem war die Liebe zwischen den beiden so groß, daß der Kaiser sich geradezu zu Sklavendiensten erniedrigte:

„Jeden Tag pflegte er ihn zu bedienen; er reichte ihm Speise und Trank; als Rabbi sich ins Bett legen

*¹ Der „Ritter Radosch“ ist der 30. Grad der 33 Grade der „schottischen“ Freimaurerei. Das ist der Nachegrad, der symbolisch für die Vernichtung des Tempelordens durch den französischen König Philipp den Schönen Vergeltung üben soll. Nach dem Ausspruch des Hochgradfreimaurers Charles de l'Alunah ist sein Wahlspruch in deutscher Übersetzung: „Ich, nichts außer mir, alles mein, alles für mich und das mit allen Mitteln, gleichviel welchen.“ Das paßt ausgezeichnet zu der Tatsache, daß dieser Grad schon durch seinen Namen an die Talmudrabbiner anknüpft und so die Bedeutung der Maurerei für das Judentum unterstreicht.

wollte, legte er sich vor das Bett hin und sprach zu ihm: Steige auf mich und lege dich ins Bett. Dieser erwiderte: Es ist nicht schicklich, einen König so weit geringzuschätzen. Jener entgegnete: Daß ich doch in der zukünftigen Welt eine Unterlage für dich sein könnte!" (Aboda sara 10b)

Ob dieser Wunschtraum eines größtenwahnsinnig gewordenen Rabbis in Erfüllung gegangen ist, konnten wir nicht ermitteln. Daß er in den Himmel gekommen ist, steht jedenfalls fest (Ketubbot 103a—104a); fest steht auch, daß er nach seinem Tode jeden Sabbat Abend seine Wohnung besuchte. (pal. Megilla 83 ab)

Nicht in den Himmel gekommen ist allerdings der R. Elisa ben Chuja, genannt Acher (der Abtrünnige). Er ergab sich, was unter den Rabbinern nichts außergewöhnliches ist, „einem unkeuschen Wandel“ (Chagiga 15a) und, was schlimmer war, abwegigen religiösen Gedankengängen. Ihn haßte der „Heilige“ R. Jehuda (s. o.) mit dem echten alttestamentarischen Haß bis ins folgende Glied:

„Acher hatte eine Tochter in bitterer Not zurückgelassen. Sie bat den Patriarchen R. Jehuda ha-Radosch um Lebensunterhalt. Als er ihre Abkunft erfuhr, sagte er roh: Lebt denn noch Brut von ihm? Sie aber sprach: Denke an seine Gelehrsamkeit, nicht an seine Taten! Zugleich fuhr Feuer vom Himmel und umzüngelte den Regerrichter.“ (Chagiga 15b)

R. Chia hat einen Mann vergiftet, der behauptete, sein Vater zu sein (Schabbat 30). Er und Bar Cappara haben dreimal gegeneinander geschworen (Jebamot 32), so daß mindestens drei Falscheide zu verzeichnen sind. Trotzdem war er vom Himmel so

begünstigt, daß in seinen Flachs nie eine Motte kam und sein Wein nie verdarb (Chullin 86a).

Ein feines Paar sind auch folgende:

„R. A b b a (genannt Rabba) sagte: Am Purimfeste*¹ muß man so viel trinken, daß man zwischen ‚Verflucht sei Haman‘ und ‚Gepriesen sei Mardochai‘ nicht mehr zu unterscheiden vermag. Rabba und R. Z e r a hielten zusammen das Purimfestmahl ab, und als sie betrunken waren, stand Rabba auf und schnitt dem R. Zera die Kehle durch. Am folgende Tage flehte er um Erbarmen und belebte ihn. Im nächsten Jahre sprach er zu ihm: Möge der Meister kommen, wir wollen zusammen das Purimfest abhalten. Dieser erwiderte: Nicht jederzeit geschieht ein Wunder.“ (Megilla 7b)

Merkwürdig für einen geistlichen Führer ist doch wohl auch dies:

„R. R e c h m a n pflegte bei seinem Eintreffen in Gefanzib auszurufen: Welche Frau will mir für einen Tag gehören?“ (Toma 18b)

Aber noch merkwürdiger ist es, wenn ein moderner Rabbiner dies Verfahren damit verteidigt, daß eine

*¹ Wie Passa zur Erinnerung an die Abschichtung der Ägypter, so wird das Purimfest von den Juden noch heute zur Erinnerung an das furchtbare Blutbad gefeiert, das sie sich rühmen, in Babylon auf Befehl der ihrem Stamm entsprossenen Königin Ester im Monat Adar angeordnet zu haben. Haman war der Führer der Babylonier, Mardochai der der Juden. Der babylonische König hieß Xhasveros. Den Bericht über dieses tolle Stück gibt das Buch Ester. Purim ist ausgesprochenermaßen das Fest des Fremdenhasses.

mosaisch und talmudisch gültige Ehe „auf Zeit“ geschlossen werden könnte. Das ist richtig. Es heißt z. B. im Schulchan aruch, Eben haeser § 119:

„Man darf nicht ein Weib heiraten in der Absicht, sie zu entlassen; sagt man ihr aber gleich, daß man sie nur auf Zeit heiraten will, so ist es erlaubt.“ Das ist der moralische Freibrief für jede Verführung.

Auch von R. Eleasar wird gelehrt, „daß er keine Hure in der Welt zurückließ, mit der er nichts zu tun gehabt hätte. Einst hörte er, daß es eine Hure in einem überseeischen Land gäbe, die einen Beutel voll Denaren als Lohn nimmt. Da nahm er einen Beutel voll Denaren und reiste ihretwegen durch sieben Flüsse. Als sie beisammen waren, entfuhr ihr ein Wind. Da sagte sie: So wenig wie dieser Wind an seine Stelle zurückgehen wird, so wenig wird man R. Eleasar durch Buße (bei Gott) wieder aufnehmen.“ (Aboda sara 16b)

Ein Schuster seines Zeichens war R. Chanina. Er wohnte in einem Hurenhause, machte den Huren Schuhe und paßte sie ihnen an (Pessachim 113).

Nichtsdestoweniger war er ein Liebling Jahwes:
„R. Jehuda sagte: An jedem Tage läßt sich eine Hallstimme (eine Stimme vom Himmel) vernehmen: Die ganze Welt wird nur wegen Chanina, meines Sohnes, erhalten.“ (Chullin 86a)

Wie bescheiden wirkt dagegen sein Berufsgenosse, der Schuster Jochanan:

„R. Jochanan pflegte gewöhnlich hinzugehen und sich vor die Eingänge der Reinigungsbäder (wo die Tüdinnen nach Beendigung ihrer monatlichen Krankheit baden mußten) zu setzen. Er sagte nämlich: Wenn die Töchter Israels heraufsteigen und vom Bad kom-

men, so mögen sie auf mich schauen, damit sie Kinder bekommen, die so schön sind wie ich." (Berachot 20a)

Weniger schön als dieser Rabbi, aber um vieles interessanter, war der R. R a h a n a, einer seiner Schüler. Von Beruf Korbflechter, gedachte er der Zuhälter einer vornehmen Nichtjüdin zu werden, was, wie schon des öfteren bei anderen Rabbinern geschehen, der Prophet Elias noch rechtzeitig verhindert (Kidduschin 40a). Eines Mordes wegen flieht er von Babylon nach Palästina, wird dort von R. Jochanan durch den rabbinischen „bösen“ Blick getötet, dann aber wieder erweckt und in seine Schülerschar aufgenommen (Babafamma 117a). Dieser Mörder gehört zu den hervorragendsten Autoritäten des Talmud. Sein Eifer im Studieren erinnert lebhaft an den des R. Akiba (s. o.):

„R. Rahana legte sich unter das Bett Rabbas (s. o.). Er hörte, daß er plauderte, scherzte und das Nötige verrichtete. Er sprach zu ihm: Es hat den Anschein, als hätte der Mund Rabbas noch nie eine Speise gekostet (geschlechtlich zu deuten). Jener erwiderte: Rahana, hier bist du? Gehe hinaus, es ist nicht schicklich! Dieser erwiderte: Es ist ja eine Lehre, ich wollte es lernen (denn die Gesetzesvorschriften umfassen die intimsten Verrichtungen).“ (Berachot 61b)

Nach dem Mörder möge ein Räuber die Sammlung bedeutender Talmudisten beschließen. R. S i m e o n b e n L a f i s c h (Resch Lafisch) genannt), gleichfalls ein Schüler des R. Jochanan, der anscheinend eine Vorliebe für besondere Naturen hatte, war Häuptling einer Räuberbande geworden. Andere sagen, er habe sein Hab und Gut in Fressen und Saufen vertan und sich als Sklave an die Lyder verkaufen müssen. Seinem Lehrer Jochanan gegenüber wurde er schließlich frech:

„Eines Tages stritten sie im Lehrhaus, wann ein Schwert usw. (jüdisch=rituell) unrein werden. R. Jochanan sagte: Sobald man sie im Wasser gestählt hat. Dann sprach jener (Jochanan) zu ihm: Ein Räuber kennt sein Räuberhandwerkzeug. Da sprach dieser: (Resch Lakisch) zu ihm: Was nütze dir? Dort (bei den Räubern) nannte man mich Meister und hier nennt man mich auch Meister.“ (Baba mezia 84a) Woraufhin ihn R. Jochanan durch den „bösen Blick“ tötete.

Solcher Meister wie der hier geschilderten gibt es nun noch zahlreiche. Von allen werden außer den hier kurz angedeuteten noch endlose Legenden von Wundern aller Art erzählt. Sie sind mit den außergewöhnlichsten Kräften begabt, sie heilen Krankheiten mit geheimnisvollen Gebräuchen, sie wecken Tote auf, ja sie schaffen sogar Tiere und Menschen.

„Raba sagte, wenn die Weisen wollten, so könnten sie eine Welt erschaffen.“ (Sanhedrin 65b) Wir wollen das im einzelnen auf sich beruhen lassen. Neben der hemmungslosen orientalischen Phantasie entspringen all diese Märchen von den Wunderrabbis der oft und gern geübten Methode der Priesterkliquen, ihren Gläubigen zu ihrer höheren Ehre gewaltige Bären aufzubinden. Was uns an dieser Zusammenstellung besonders interessiert, ist doch das Charakterbild der Rabbiner. Zweifellos gibt es nun neben den oben erwähnten Zügen auch manche, die unserer Auffassung von einem Lehrer und Führer eines Volkes mehr entsprechen. Wir brauchen sie nicht näher zu behandeln, denn für eine Beurteilung, die doch immer ein Vergleich ist, fallen nicht die sich bedeckenden, sondern die andersartigen Bestimmungen ins Gewicht. Und diese An-

dersartigkeit ist hier doch so groß, daß wir feststellen müssen, es führt kaum eine Brücke von unserer Welt in jene der Talmudrabbiner. Es muß hierbei betont werden, daß die von uns getroffene Auswahl keine Ausnahmen umfaßt. Und wenn von interessierter Seite immer wieder auf den einen Hillel hingewiesen wird, der in der Tat aus dem unsaubereren Rahmen der Talmudrabbiner herausfällt, so wird damit seine Eigenschaft als weißer Rabe doch nur unterstrichen. Wie wenig die Rabbiner den moralischen Anforderungen entsprechen, die ihre eigenen Stammesgenossen an sie zu stellen berechtigt waren, haben sie mitunter selbst empfunden. Zahlreich sind die Befundungen des bösen Gewissens, und beschwörend und um ihre Ausnahmestellung besorgt klingt es aus dem Talmud:

„Weshalb werden die Schriftgelehrten mit einer Muß verglichen? Dies besagt: Wie bei einer Muß, auch wenn sie von Rot und Mist beschmutzt ist, der Kern dennoch nicht widerlich wird, ebenso wird die Tora der Schriftgelehrten nicht verächtlich, auch wenn er gesündigt hat.“ (Chagiga 15b) Oder an anderer Stelle:

„Wenn du einen Gelehrten bei Nacht sündigen siehst, so denke schon am anderen Tage nicht nachteilig von ihm, denn vielleicht hat er bereut. Oder vielmehr: Gewiß hat er bereut.“ (Berachot 19a)

Gerade dieses „Gewiß“ ist bezeichnend für jene Ausnahmestellung, die die Rabbiner sich anmaßen. Sie halten sich für geistig und sittlich überlegen, sie verstehen es, diese Auffassung auch beim Volke zu erwecken und stützen darauf einen Anspruch nicht nur geistiger Führung, sondern auch weltlicher Herrschaft. Ihr Ziel ist das jeder herrschsüchtigen Priesterklique,

ist die Theokratie. Dieser Begriff ist übrigens eine prächtige Eulenspiegelerei. Er bedeutet wörtlich: „Gottes-herrschaft“. Da nun Gott überall und immer herrscht, wäre eine Bezeichnung für diese Selbstverständlichkeit nicht nötig. Sie ist in der Tat auch nur eine Tarnung für den, der der Nutznießer für diese „Theokratie“ ist, der vorgibt, den Willen Gottes besser zu kennen, als der gewöhnliche Sterbliche, der es fertig bringt, den eigenen Willen mit einem Heiligenschein zu umgeben, nämlich den Priester. Indem er sich auf den Sockel einer von ihm selbst verkündeten Unfehlbarkeit stellt, übt er eine umso größere Gewaltherrschaft aus, als ja keiner der Gläubigen einen Einspruch gegen den „Willen Gottes“ wagen darf. Eine solche „Gottes-herrschaft“ stellte nun das Rabbinertum auch dar, und seine Betrachtung mag gleichzeitig dazu dienen, einen Einblick in das Wesen einer Theokratie überhaupt zu gewinnen.

Seit Esras Auftreten datiert das Überhandnehmen des priesterlichen Einflusses. Wenn uns schon in der Figur des Hohenpriesters Samuel, der ja fünfhundert Jahre vor Esra gelebt haben muß, das Muster kirchlicher Anmaßung gegenüber der staatlichen Führung im Alten Testament gegenübertritt, so ist das eine von den unter Esra vorgenommenen nachträglichen Konstruktionen, um nicht zu sagen theologischen Geschichtsfälschungen, wie sie ja bei der Verfechtung kirchlicher Machtansprüche vorkommen sollen. Jedenfalls ist seit 400 u. Z. der Hohepriester der fast unumschränkte Herr; später tritt an seine Stelle der „Große Rat“, das Synedrion, und schließlich, mit der endgültigen Zerstreuung, werden seine Befugnisse von den „Schulen“ oder gar von dem einzelnen Rabbiner übernommen, der

sich dann seiner Gemeinde gegenüber als ein Hoherpriester im kleinen vorkam. Wie stark die Autorität dieser Schriftgelehrten selbst auf eine im Gegensatz zu ihnen stehende Persönlichkeit, wie Jesus von Nazaret, wirkte, ersieht man aus Matth. 23,2,3, wo er nur ihr persönliches Vorbild als unverbindlich hinstellt: „Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und tut es; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht tun. Sie sagen es wohl, aber sie tun es nicht.“

Ganz wie in der katholischen Kirche wurde von den Rabbinern ein scharfer Gegensatz zwischen den Schriftgelehrten und den Gesetzesunkundigen herausgearbeitet. Auch der Rabbiner fühlt sich als Gottes Stellvertreter auf Erden und erwartet göttliche Ehren im Himmel:

„Rabbi Chisda: Wenn jemand gegen seinen Lehrer (den Rabbi) Streit führt, so ist es ebenso, als ob er gegen die Gottheit Streit führte!“ (Sanhedrin 110a)

„R. Jehuda: Jerusalem ist nur deshalb zerstört worden, weil die Gelehrten verachtet waren. Wer einen Gelehrten verachtet, für dessen Übel gibt es keine Heilung.“ (Schabbat 119b)

„Die Kinder der zukünftigen Welt sind nur sie.“ (pal. Berachot 58a)

„R. Scheschet sagte: Wer das Gesetz auf dieser Welt lehrt, dem ist es beschieden, es auch in jener Welt zu lehren.“ (Sanhedrin 92a)

Aus solcher Vorliebe des Himmels für die Rabbiner erklärt es sich, daß sie, ein beliebter Trieb des Priesters, andern die ewige Seligkeit verheißen können (z. B. Kalla 18b), und es ist auch nicht erstaunlich,

daß Gott ihnen zuliebe alle Naturgesetze auf den Kopf stellt, denn etwas anderes bedeutet doch die Behauptung von der Möglichkeit eines Wunders nicht. Dafür eines von unzähligen Beispielen:

„R. Jehuda (der festgestellt hatte, daß eine Hungersnot auf der Welt ist), sprach zu seinem Knechte: Ziehe mir meine Sandalen aus! Der Knecht zog ihm die eine Sandale aus und es kam Regen. Als er ihm die zweite abziehen wollte, da kam Elias und sprach zu ihm: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sagt: Sobald du die zweite abziehst, zerstöre er die Welt!“ (Taanit 24b)

Wenn Gott also in seinen Handlungen derartig von dem Willen der Rabbinen abhängt, so ist es nur folgerichtig gedacht, wenn er ihnen auch in geistiger Beziehung unterlegen ist:

„Es wird gelehrt: An jenem Tage (als über die Verunreinigungsfähigkeit eines Ofens gestritten wurde) machte R. Elieser alle Einwendungen der Welt, man nahm sie aber nicht von ihm an. Hierauf sagte er: Wenn die Halacha wie ich ist, so mögen dies die Wände des Lehrhauses beweisen! Da neigten sich die Wände des Lehrhauses (und drohten) einzustürzen. Da schrie sie R. Jehoschua an und sprach zu ihnen: Wenn die Gelehrten einander in der Halacha bekämpfen, was geht das euch an! Sie stürzten hierauf nicht ein, wegen der Ehre R. Jehoschuas, und richteten sich auch nicht gerade auf, wegen der Ehre R. Eliesers; sie stehen jetzt noch geneigt. (Ein typisch jüdischer fauler Kompromiß!) Hierauf sprach er (R. Elieser): Wenn die Halacha ist wie ich, so mögen sie dies aus dem Himmel beweisen! Da erscholl eine Hallstimme und sprach: Was habt ihr gegen R. Elieser? Die Halacha

ist stets wie er. Da stand R. Jehoschua auf und sprach: Sie ist nicht im Himmel (5. Mose 30,12). Was heißt: Sie ist nicht im Himmel? R. Tirmeja erwiderte: Die Tora ist bereits vom Berge Sinai verliehen worden (und befindet sich daher nicht im Himmel). Wir achten nicht auf die Hallstimme, denn bereits hast du am Berge Sinai in die Tora geschrieben: nach der Mehrheit zu entscheiden (2. Mose 23,2). R. Natan traf Eliahu (den Prophet Elias) und fragte ihn, was der Heilige, gepriesen sei er, in dieser Stunde tue. Dieser erwiderte: Er schmunzelte und sprach: meine Kinder haben mich besiegt, meine Kinder haben mich besiegt." (Baba mezia 59b)

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Größenwahn solcher Vortrefflichkeit zu der Behauptung führen mußte, daß die Lehre der Rabbiner unfehlbar sei; und zwar ist hierbei eine immer zunehmende Verschärfung zu verzeichnen. Waren nach Mose ursprünglich nur die Propheten die unmittelbaren Empfänger der Offenbarung, so hatte später auch der Hohepriester das Vorrecht, unfehlbar den Willen des Höchsten zu vernehmen, soweit es sich um das Gemeinwohl handelte (d. h. wenn er, wie es beim römischen Papst heißt, *ex cathedra* spricht). In der Synagoge aber, im Rabbinertum, war jede Lehre unfehlbar:

„R. Ismael sagte: Unter den Worten des Gesetzes (der Tora) gibt es Gebote und Verbote, welche zum Teil leicht, zum Teil schwer sind; aber die Worte der Schriftgelehrten sind alle schwer und wichtig.“ (pal. Berachot 8b)

„Das allgemeine Gespräch der Rabbiner ist dem Gesetz gleichzuachten.“ (Midrasch, Benedig 1516, fol. 1a)

„Die Worte der Rabbiner sind Worte des lebendigen Gottes.“ (R. Bechai zu 5 Bücher Moses, fol. 201b)

„Rabba trug vor: Mein Sohn, gib mehr acht auf die Worte der Schriftgelehrten als auf die Worte des Gesetzes. . . . Ein jeder, der die Worte der Schriftgelehrten übertritt, ist des Todes würdig.“ (Erubin 21b)

„Alles, was von der Erschaffung der Welt, vom Paradies, von dem Baum des Lebens, von dem Baum der Erkenntnis und von den vier Flüssen des Paradieses gesagt worden ist, kann nur nach dem buchstäblichen Sinne des Wortes verstanden werden. Somit ist auch ein jeder Israelit, der als solcher betrachtet werden will, verpflichtet, zu glauben, daß alles, was unsere Weisen gesegneten Andenkens vom Paradiese gesagt haben, nur eine unumstößliche Wahrheit sei; denn sie haben weder in Gleichnissen, noch in Hyperbeln (Übertreibungen) gesprochen.“ (R. Meir ben Sabbaj: Abodat haKodesch, Kap. 5.11b)*¹

Den Höhepunkt der geistigen Bergewaltigung der Geführten bedeutet es schließlich, wenn das Bibelwort: „Nach dem Gesetz, das sie dich lehren und nach dem Recht, das sie dir sagen, sollst du dich halten, daß du von demselben nicht abweichst weder zur Rechten noch zur Linken“ ganz willkürlich dahin gedeutet wird:

*¹ Eine starke Orthodorie (starre Wortgläubigkeit) ist bezeichnend für jede Priesterherrschaft. So weigert sich das orthodoxe Christentum z. B., die biblischen Berichte von der Jungfrauengeburt, Teufelsversuchung, Auferstehung und Himmelfahrt des Jesus von Nazaret gleichnishaft aufzufaßt zu wissen.

„Wenn der Rabbi dir sagt, daß deine rechte Hand die linke sei und die linke die rechte, so sollst du nicht von seinem Worte abweichen.“ (R. Utschi, Auslegung der fünf Bücher Mose, zu 5. Mose 14,21)

Einem derart ausgeprägt geistigen Hochmut mußte selbstverständlich eine tiefe Verachtung des „gemeinen Volkes“, der Gesetzesunkundigen, des „am haarez“, entsprechen.

„Dein Haus sei ein Sammelplatz der Weisen; bestäube dich mit dem Staub ihrer Füße und trinke ihre Worte wie ein Durstiger.“ (Stern: Lichtstrahlen (!) aus dem Talmud, S. 32)

„Wer es auf sich nimmt, ein Chaber (ein Schriftgelehrter) zu sein, verkauft an am haarez weder feuchte noch trockene Früchte, kauft von ihm keine feuchten, lehrt nicht als Gast bei ihm ein und nimmt ihn nicht als Gast auf.“ (Demai 11,3)

„R. Eleasar sagte: Die Leute aus dem gemeinen Volke werden nicht auferstehen.“ (Ketubbot 11b)

„Rabbi öffnete seine Speicher in den Jahren der Hungernot und sprach: Es mögen die Schrift-, Mishna-, Talmud-, Halacha- und Haggadafundigen eintreten. Leute aus dem gemeinen Volk aber sollen nicht eintreten. Da drängte sich Jonatan ben Amram vor und trat ein, indem er zu ihm sprach: Meister, speise mich. Jener fragte: Hast du die Schrift gelesen? — Nein! — Hast du Mishna gelernt? — Nein! — Wenn dem so ist, woraufhin soll ich dich speisen? — Speise mich gleich einem Hund oder einem Raben. — Als er fort war, saß Rabbi und grämte sich (!), indem er sprach: Wehe mir, daß ich mein Brot einem Menschen aus dem gemeinen Volk verabreicht habe!“ (Baba batra 8a)

„Es ereignete sich, daß die Magd des Rabbi Elieser starb. Seine Schüler traten ein, ihn zu trösten. Da sprach er: Über Knechte und Mägde sagt man nur, was man zu einem Menschen sagt, dem ein Ochse oder ein Esel freipiert ist.“*¹ (Barachot 16b)

Ein solcher Mangel an sozialem Verständnis mußte natürlich die Abneigung und den Haß auf der anderen Seite herausfordern. Der folgende Auszug aus Pesachim 49b stellt noch einmal beide Seiten übersichtlich gegenüber:

„Rabbi Samuel bar Nachmann berichtet als Wort des Rabbi Jochanan: Einen vom am haarez darf man zerreißen wie einen Fisch. — Es ist überliefert worden, Rabbi Akiba habe gesagt: Als ich noch (selbst) ein Ungebildeter war, meinte ich: Wenn ich doch einen Gelehrten hier hätte, so wollte ich ihn wie ein Esel beißen! Seine Schüler sprachen zu ihm: Sage lieber: wie ein Hund. Er erwiderte: Dieser zerbricht die Knochen beim Beißen, jener nicht. — Es ist überliefert worden: Rabbi Meir sagte: Wer seine Tochter einem Ungebildeten zum Weibe gibt, tut so, als wenn er sie gefesselt einem Löwen hintwürfe. Wie ein Löwe (seine menschlichen Opfer) erwürgt und ohne Scham frißt, so schlägt der Ungebildete sein Weib und beschläft sie auf schamlose Weise. — Es ist überliefert worden: Rabbi Eleasar sagt: Müßten wir nicht mit ihnen (den Ungebildeten, geschäftlich) verkehren, so würden sie uns (bald) umbringen. — Rabbi Chija hat gesagt: Wer sich in Gegenwart eines Ungebildeten

*¹ Auch ein Beitrag zur Frage des „Schabbes-Goj“, des von Juden mit der Verrichtung der Sabbatarbeiten beauftragten nichtjüdischen Dienstboten.

mit der Gesetzeslehre beschäftigt, tut so, als beschliefe er seine Verlobte in jenes Gegenwart. — Der Haß der (jüdischen) Ungebildeten gegen die (jüdischen) Gelehrten ist größer als der Haß der Völker der Welt (Nichtjuden) gegen Israel, und ihre Weiber sind noch gehässiger als sie. — Es ist überliefert worden: Wer (von ihnen die rabbinische Lehre anfangs) gelernt und sich dann (davon wieder) losgesagt hat, der ist der Argste unter ihnen.“

In der Tat, der R. Dschaja hat recht, wenn er sagt:

„Heuchelei und Hochmut ließen sich in Babylon nieder“ (Sanhedrin 24a), und dieser Hochmut wirkt um so anmaßender, als er sich auf weiter keine Verdienste stützte als auf eine möglichst knifflische und möglichst dunkle Auslegungskunst:

„R. Jeremia hat gesagt: Die törichten Babylonier sitzen in einem dunklen Lande und lehren daher auch Dunkles.“ (Sebachim 60b)

Aber eben diese Spitzfindigkeit, dieses „Wissen“, das vielfach ein Geheimwissen mit besonderer Bildersprache und abgeschmackter Wortspielerei war, diese Zungenfertigkeit und Streitsucht, die ja noch vor kurzem als maßgebendes Kennzeichen der jüdischen „Intelligenz“ geschätzt wurde, diese Eigenschaften waren eben schon in talmudischer Zeit die bewunderten Beweise einer göttlichen Berufung, ohne deren Besitz man kaum ein Lebensrecht besaß:

„R. Eleasar sagte: Wenn ein Mensch kein Wissen besitzt, so ist es verboten, sich seiner zu erbarmen.“ (Sanhedrin 92a)

Das „Wissen“ ist dementsprechend auch das Allerwichtigste im Leben:

„So wie das (jüngste) Gericht (über das Lernen) dem über die Tat vorangeht, so geht auch der Lohn des Lernens dem Lohn der Tat voraus, denn es heißt Psalm 105,44, 45: Er gab ihnen die Länder der Heiden, daß sie die Güter der Völker einnehmen, auf daß sie halten sollten seine Rechte (das bedeutet das Lernen) und seine Gesetze bewahren (das bedeutet das Tun).“ (Kidduschin 40b)

„Die Lehrschule ist heiliger als die Synagoge (der Gottesdienst). Der Mensch wird nach seinem Tode von Gott zuerst befragt, ob er fleißig studiert hat, und dann erst, ob er gehandelt hat.“ (Tore dea, § 246)

Hierher gehört auch die geradezu an die klösterliche Gefühlsverkrüppelung gemahnende Naturfremdheit der Rabbiner:

„R. Jakob sagte: Wer des Weges wandelt und das Erlernte wiederholt und sich unterbricht im Lernen und spricht, wie schön ist dieser Baum, wie herrlich dieser Acker, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sich gegen seine Seele verschuldet.“ (Pirke abot III,7)

Dieser abstrakte Intellekt, dieses häufig ganz unwirkliche Denkspiel, bewährt sich nun in einer hemmunglosen Leidenschaft für die Diskussion, in einer zerlegenden Zerlegung aller Begriffe. Der Parlamentarismus erweist sich damit ebenso als Kind jüdischer Geistesverfassung wie die talmudisch-rabbinischen Auseinandersetzungen des Karl Marx. Und wenn etwas nicht weiter zerlegt werden kann, dann gibt man dem Blatt unerwartet eine andere Wendung und beherzigt Goethes Wort:

„Im Auslegen seid frisch und munter;
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!“

(Zahme Xenien)

So hat der Jude A. Weill in seiner Schrift „Moses und der Talmud“ nicht so ganz unrecht, wenn er die Rabbiner mit den anderen weltumfassenden Meistern zeretzender Auslegungskunst vergleicht und sagt, es gebe „keinen Fingerbreit Unterschied zwischen den orthodoxen Talmudisten und dem geriebensten Jesuiten“. Unterstützt wurde dieser Hang zum Disputieren durch das häufige Fehlen einer feststehenden Entscheidung in Zweifelsfällen. Da es für solche Entscheidungen trotz häufiger Mehrheitsbeschlüsse auch keine allein gültige Autorität gab, so konnten sich die Rabbiner bei der Ausfüllung solcher „Lücken“ nach Herzenslust austoben. Und Lücken mußten bei ihrer Methode immer gefunden werden. Diese bestand in der im weitesten Sinne buchstäblichen Auslegung des Bibelwortes: „Als obersten Grundsatz seines Systems stellte R. Akiba eine Überzeugung hin, daß der Wortlaut der Tora, namentlich in den gesetzlichen (halachischen) Teilen, ganz verschieden sei von der Art jedes anderen Schriftwerkes. Die menschliche Ausdrucksweise bediene sich außer des notwendigen Wortbedarfs noch gewisser Wendungen, Redefiguren, Wiederholungen, Ausschmückungen, mit einem Wort einer gewissen Form, welche zum Verständnisse beinahe überflüssig und nur für den Wohlklang und für den Geschmack berechnet sei, um die Sätze abzurunden und sie gewissermaßen zu einem Kunstprodukt zu stemmeln. In der Sprache der Tora hingegen sei gar nichts Form, alles an ihr vielmehr Wesen; da gab es gar kein Überflüssiges, kein Wort, keine Silbe, nicht einmal ein Buchstabe; jede Eigentümlichkeit des Ausdrucks, jedes Fliedwort, jedes Zeichen will als höhere Beziehung, als ein Fingerzeig, als eine tiefere An-

deutung gesehen sein.“^{*1} Man erfand nun bestimmte Auslegungsregeln, die Middot, um mit ihrer Hilfe hinter den geheimen Sinn der Tora zu kommen. Eine von diesen bestand darin, daß man, wenn in zwei sich auf verschiedene Menschen oder Dinge beziehenden Versen dasselbe Wort vorkam, auf eine Wesensgleichheit dieser Menschen oder Dinge schloß. Mit solchen höchst merkwürdigen Grundsätzen bewaffnet, stürzte man sich also in die Deutungsarbeit, und wenn sich dabei Widersprüche ergaben, so nahm man das als gottgegeben hin:

„Gott hat dem Mose das Religionsgesetz derart gegeben, daß dasselbe Ding auf 49 Arten für unrein und auf 49 Arten für rein erklärt werden kann.“ (Sophrim, Kap. 16)^{*2}

Das war ja schließlich auch kein Grund zur Besorgnis, sondern eher einer zur Befriedigung; denn hatten so nicht die kommenden Generationen noch Stoff für ihre fruchtbringende Tätigkeit? So war also Gelegenheit für jeden einzelnen gegeben, seinen Scharfsinn zu erproben, und die Rabbiner haben sie weidlich ausgenutzt, wie unsere Auswahl aus der unübersehbaren Reihe solcher Aussprüche zeigen soll. Eine freudig benutzte Quelle für ihre Spitzfindigkeit war der schon in der Einleitung erwähnte rabbinische Grundsatz: Was nicht verboten ist, das ist erlaubt. Eine andere noch beharrlicher ausgeschöpfte Quelle ist die geschlechtliche

^{*1} Prof. Dr. Heinrich (eig. Hirsch) Graek: Geschichte der Juden, Bd. IV, dritte Auflage, S. 50 f.)

^{*2} Der Traktat Sophrim (über das Schreiben der heiligen Schrift) gehört zu den später als die Mischna verfaßten und deshalb in den eigentlichen Talmud nicht aufgenommenen Traktaten.

Auslegung ganz anders gemeinter Bibelstellen, obgleich das Alte Testament doch wahrlich keinen Mangel an Sinnlichkeit aufweist. Für beide hier nur zwei Beispiele; im weiteren Verlauf der Darstellung werden noch weitere zur Sprache kommen:

„Wer soviel Blut wie eine Olive absichtlich ißt, hat Ausrottung (von Gott verhängte Todesstrafe) verwirkt; wenn unabsichtlich, ist er ein Sühnopfer schuldig. Die Verschuldung findet aber nur statt bei Blut von zahmen oder wilden Tieren und Vögeln, seien sie rein oder unrein. Hingegen beim (Genusse von) Blut von Fischen, Heuschrecken, Reptilien und Amphibien, sowie Menschenblut findet keine Verschuldung statt (weil alles dieses Blut von der Bibel nicht erwähnt wird) (Maimonides, *Tad Hasafa*, Abschnitt „Verbotene Speisen“, IV,1 f.). Ebenso wird im Talmudtraktate *Baba kamma* 38b und *Nasir* 23a der Geschlechtsverkehr zwischen Vater und Tochter nicht nur nicht verboten, sondern als religiöse Pflicht hingestellt, da er in der Tora ebenfalls nicht ausdrücklich erwähnt wird. Das ist bei dem doch wirklich recht umfangreichen Verzeichnis von Sittlichkeitsverbrechen im 3. Mose 20 immerhin auffällig.

„Am Tage, an dem der Ostwind bläst, tut das Weib eine Fehlgeburt. Samuel hat gesagt: Selbst eine Perle im Meer verfault durch ihn. R. Jochanan hat gesagt: Selbst der Same im Leibe wird stinkend durch ihn. Rab Nachnam hat gesagt: Alle drei deuten es von dem Verse Hos. 13,15: Er wird sich fruchtbar erweisen zwischen Brüdern, es wird ein Ostwind kommen, ein Wind des Ewigen, von der Küste steigt er herauf, es versiegt sein Brunnen, und es vertrocknet sein Quell. Es vertrocknet seine Quelle, das geht auf die Quelle des Weibes; und es versiegt

sein Brunnen, das geht auf den Samen, der im Leibe des Weibes sich befindet.“ (Gittin 31 b)

Es heißt von Simson (Richter 16,21): Und er mußte im Gefängnis mahlen. R. Jochanan sagte: Unter ‚mahlen‘ ist die fleischliche Sünde zu verstehen. Dies lehrt, daß jeder sein Weib zu ihm ins Gefängnis brachte, damit sie von ihm geschwängert würden und ebensolche kräftigen Kinder bekämen.“ (Sota 10a)

Harmloser, aber darum nicht weniger bezeichnend, sind die folgenden Proben rabbinischer Deutungskunst:

„R. Dostaj aus Biri trug vor: Es heißt (4. Mose 10,36): Und wenn sie (die Bundeslade) sich niederließ, sprach er: Kehre wieder, o Herr, zu den Myriaden (Zehntausenden) und Tausenden Israels. Dies lehrt, daß die Gottheit auf weniger als zwei Tausend und zwei Myriaden nicht ruht. Wenn nun einer fehlt und eine schwangere Frau vorhanden ist, die die Zahl voll machen könnte, und ein Hund sie anbellt und sie fehlgebiert, so veranlaßt dieser, daß die Gottheit den Israeliten entzogen wird.“ (Baba kamma 83a)

„Es heißt (Sprüche Salomonis 30,15 f.): Drei sind unersättlich, (darunter) das Grab und der verschlossene Mutterchoß. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Grab und Mutterchoß? Um dir zu sagen: Wie der Mutterchoß aufnimmt und zurückgibt, ebenso nimmt das Grab auf und gibt zurück. Nun ist vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: Wenn der Mutterchoß, der geheim aufnimmt, unter Lärmen (bei der Geburt) zurückgibt, um wieviel mehr sollte nicht das Grab, das unter Lärmen (Totenflagen) aufnimmt, erst recht unter Lärmen zurückgeben. Hieraus eine Widerlegung derer, die behaupten, die Auferstehung der

Toten sei in der Tora nicht (nachweisbar).^{*1} (Berachot 15b)

„R. Zirmeja b. Eleasar sagte: Adam der Urmensch hatte zwei Gesichter, denn es heißt: Hinten und vorn hast du mich gebildet.“ (Psalm 139,5)

„Ben Soma: Ich habe Betrachtungen über das Schöpfungswerk angestellt und gefunden, daß zwischen den oberen und unteren Gewässern ein Zwischenraum von einer Handbreite ist, denn es heißt (1. Mose 2,1): Der Geist Gottes schwebte usw. und 5. Mose 32,11 heißt es auch: Wie der Adler ausführt seine Jungen und über ihnen schwebt. So wie hier ist auch dort das Wort ‚schweben‘, ohne zu berühren zu verstehen.“ (pal Chagiga 7a)

R. Meir sagte: Woher läßt es sich beweisen, daß selbst die Kinder im Mutterleib ein Lied angestimmt haben? Weil es heißt (Psalm 68,27): In Versammlungen preiset Gott den Herrn, aus der Quelle Israels. (Sota 30b)

Mit dieser kleinen Sammlung von Edelerzeugnissen jüdischer Dialektik wollen wir uns für's erste begnügen und nur eine Stelle noch anfügen, an der im Talmud ein bißchen Selbsterkenntnis zum Vorschein kommt. Die kluge Frau Talta hält ihren Mann R. Nachman folgendermaßen zum besten:

„Alles, was uns das Religionsgesetz verboten hat, das hat es uns auch wieder erlaubt. Es hat uns den Genuß des Blutes verboten, den Genuß der Leber aber erlaubt... den Talg eines Haustieres verboten,

^{*1} Dieser spitzfindige „Beweis“ für die Auferstehung der Toten war von Wichtigkeit in dem ewigen Streit zwischen den Pharisäern (die die Auferstehung bejahten) und den Sadduzäern (die sie leugneten).

den eines wilden Tieres aber erlaubt; das Weib des Bruders verboten, aber dessen Witwe (ihrem Schwager) erlaubt; die Nichtjüdin (geschlechtlich zu berühren) verboten, die (nichtjüdische) schöne Kriegsgefangene zu berühren erlaubt; ich möchte einmal Fleisch mit Milch essen (was rabbinisch streng verboten ist). Da sprach R. Nachmann zu den Fleischern: Macht ihr ein Euter zurecht! (In einem Euter, das zu genießen erlaubt ist, befindet sich ja Fleisch und Milch. Hier liegt also der Fall vor, daß etwas sonst Verbotenes erlaubt ist.) (Chullin 149a)

Alle diese nun und besonders die folgenden ausführlichen Textproben werden unseren Eindruck des vollständig Fremdartigen so verstärken, daß jeder Nachdenkliche trotz einiger oben schon erwähnter verdächtiger Äußerungen aus neuerer Zeit unwillkürlich sich die Frage vorlegen wird, wieweit solche Geisteshaltung denn noch beim modernen Judentum anzutreffen ist, und ob der Jude sich nicht vielleicht im Laufe zweier Jahrtausende von der Wesensform des Talmud befreit hat. Damit ist dann die Frage der Bedeutung des talmudischen Gesetzes überhaupt und für die heutige Zeit im besonderen zur Behandlung gestellt.

4. Zusammenhängende Textproben

a) Aus dem Talmud

Baba kamma 26:

(Mischna): Ein Mensch gilt stets als verwarnt, ob unvorsätzlich oder vorsätzlich, ob wachend oder

schlafend. Hat er das Auge seines Nächsten geblendet oder dessen Geräte zerbrochen, so muß er den ganzen Schaden ersetzen.

Gemara: Er lehrt von der Blendung eines Auges in derselben Weise wie vom Zerschlagen von Geräten, wie nun dieserhalb nur der Schaden zu ersetzen ist, nicht aber die vier Zahlungen zu leisten, ebenso ist auch, wenn jemand (unvorsätzlich) das Auge seines Nächsten blendet, nur der Schaden zu ersetzen, nicht aber die vier Zahlungen zu leisten. — Woher dies? (Daß ein Mensch auch unvorsätzlich ersatzpflichtig sei!) Hiskija erwiderte, und ebenso wurde es in der Schule Hiskijas gelehrt: Die Schrift sagt: Stichwunde statt Stichwunde (2. Mose 21,25), und dies besagt, daß neben der Entschädigung auch Schmerzensgeld zu zahlen sei? — Es könnte ja heißen: Stichwunde um Stichwunde; wenn es aber statt Stichwunde heißt, so ist hieraus beides zu entnehmen.

Rabba sagte: Wenn jemand, ohne es gemerkt zu haben, einen Stein im Schoße liegen hatte, und als er aufgestanden, dieser herabgefallen ist, so ist er hinsichtlich der Entschädigung (falls der Stein einen Schaden angerichtet hat) schuldig, hinsichtlich der vier Zahlungen frei, wenn durch ihn ein Mensch zu Schaden gekommen ist, hinsichtlich des Schabbatgesetzes frei (falls er dadurch den Sabbat entweicht hat, daß der Stein z. B. aus einem Gebiet in ein anderes gefallen ist), da die Tora nur die bezweckte Arbeit (am Sabbat) verboten hat, hinsichtlich der Verbannung frei (wenn er dadurch einen Juden getötet hat, (4. Mose 35,15 ff.)), und hinsichtlich eines Sklaven besteht ein Streit zwischen R. Schimon b. Gamaliel und den Rabbanen (wenn er dadurch seinem Sklaven einen Zahn oder ein Auge

ausgeschlagen hat; geschieht dies absichtlich, so erlangt der Sklave die Freiheit; (2. Mose 21,26). Es wird nämlich gelehrt: Wenn der Dienstherr Arzt ist und der Sklave ihn bittet, ihm das Auge zu schminken, und dieser es blind macht, ihm einen Zahn zu bohren, und dieser ihn ihm ausbricht, so lacht er seinen Herrn aus und geht frei aus. R. Schimon b. Gamaliel sagt: „und er zerstört“ (2. Mose 21,26), nur, wenn er es zu zerstören beabsichtigt hat. Wenn er es gewußt, aber vergessen hat (daß er einen Stein im Schoß hat), und als er aufstand, dieser herabgefallen ist, so ist er hinsichtlich der Entschädigung schuldig, hinsichtlich der vier Zahlungen frei, hinsichtlich der Verbannung schuldig, denn die Schrift sagt: „unbeabsichtigt“ (4. Mose 35,11), wenn er Kenntnis hatte, und dieser hatte ja Kenntnis; hinsichtlich der Schabbatgefahr frei, und hinsichtlich eines Sklaven besteht der Streit zwischen R. Schimon b. Gamaliel und den Rabbanen. Wenn er in der Absicht, ihn (den Stein) zwei Ellen zu werfen, ihn vier geworfen hat, (daß Werfen von vier Ellen ist am Sabbat verboten), so ist er hinsichtlich der Entschädigung schuldig, hinsichtlich der vier Zahlungen frei, hinsichtlich der Schabbatgesetze frei, da nur die bezweckte Arbeit verboten ist; hinsichtlich der Verbannung sagt der Allbarmerzige: „und wenn er es nicht beabsichtigt hat“, ausgenommen der Fall, wenn er in der Absicht, ihn zwei Ellen zu werfen, ihn vier geworfen hat, und hinsichtlich eines Sklaven besteht der Streit zwischen R. Schimon b. Gamaliel und den Rabbanen.

Ferner sagte Rabba: Wenn jemand ein Gerät von der Spitze des Daches herabwirft und ein anderer kommt und es (im Fluge) mit dem Stoß zerbricht, so ist dieser ersatzfrei, denn er hat ein zerbrochenes Gerät

zerbrochen. (Das Gerät würde beim Herabfallen zerbrochen sein.)

Ferner sagte Rabba: (Über den Fall), wenn jemand ein Kind von der Spitze eines Daches herabwirft und ein anderer kommt und es mit einem Schwerte auffängt, *¹ besteht ein Streit zwischen R. Jehuda b. Bethera und den Rabbanen. Es wird nämlich gelehrt: Wenn zehn Personen einen mit zehn Stöcken erschlagen haben, einerlei ob gleichzeitig oder nacheinander, so sind sie alle frei; R. Jehuda b. Bethera sagt: wenn nacheinander, so sei der letzte schuldig, weil er seinen Tod beschleunigt hat. Wenn ein Ochs komme und es (das Kind) mit seinen Hörnern auffängt, so besteht darüber ein Streit zwischen R. Ismael, dem Sohne des R. Jochanan b. Beroka und den Rabbanen. Es wird nämlich gelehrt: So zahle er ein Lösegeld für seine Person (2. Mose 21,30), den Wert des Geschädigten; R. Ismael b. Beroka sagt, den Wert des Schädigers. (In diesem Falle war der Beschädigte nichts wert, da er schon beim Fallen als tot zu betrachten war.)

Ferner sagte Rabba: Wenn jemand vom Dache herabfällt und in einem Weibe stecken geblieben ist (wenn auf der Erde eine Frau liegt und er so fällt, daß er beim Niederschlagen den Beischlaf vollzieht), so ist er zu den vier Zahlungen verpflichtet. Er ist ver-

*¹ Die meist jüdischen Repetitoren unserer juristischen Examenstandidaten liebten es gleichfalls, ihren Schülern derart läppische „Fälle“ zur Bearbeitung zu geben. So wurden die zukünftigen deutschen Richter und Rechtsanwälte schon frühzeitig an talmudisches Rechtsdenken gewöhnt. Es war bei der jüdischen Schulung kein Wunder, daß eine „Krise der Rechtsprechung“ entstehen konnte.

pflichtet, Entschädigung, Schmerzensgeld, Kurkosten und Versäumnis zu bezahlen; Beschämungsgeld aber nicht, denn wir haben gelernt, man sei zur Zahlung von Beschämungsgeld nur dann verpflichtet, wenn man die Tat beabsichtigt hat.

Ferner sagte Rabba: Wenn jemand einem eine Kohle aufs Herz gelegt hat, und dieser infolgedessen gestorben ist, so ist er frei; wenn er aber auf's Gewand, und es verbrannt worden ist, so ist er schuldig. Rabba sagt: Beides haben wir gelernt: Wenn aufs Herz, denn wir haben gelernt: Wenn jemand einen ins Feuer oder ins Wasser gedrückt hat, so daß er nicht herauskommen konnte und er gestorben ist, so ist er schuldig; wenn er ihn aber ins Feuer oder ins Wasser hineingestoßen hat, er aber herauskommen konnte, und gestorben ist (da er nicht herausgekommen ist), so ist er frei. Wenn auf ein Gewand, denn wir haben gelernt: (Sagt jemand:) zerreiße mein Gewand, zerbrich meinen Krug, so ist er (wenn er es tut) ersatzpflichtig; (sagt er aber:) und sollst ersatzfrei sein, so ist er ersatzfrei.

b) Aus dem Schulchan aruch Orach chajim § 1—3

§ 1. (Vom Morgensegen) 1. Man ermuntere sich wie ein Löwe, am Morgen zum Dienste seines Schöpfers aufzustehen, so daß man die „Morgenröte erweckt“. (Psalm 108,3) — (Sago [= Zusatz des Isserles]) a) Wenigstens bete man nicht später, als die Gemeinde zu beten pflegt. — b) „Ich habe den Herrn allezeit vor Augen“ (Psalm 16,8), das ist ein großer Grundsatz in der biblischen Lehre und der

Vorzugsstellung der Gerechten, die vor Gott wandeln. Denn das Sizen, Benehmen und Tun eines Menschen, der für sich in seinem Hause ist, gleicht nicht seinem Sizen, Benehmen und Tun vor einem Könige; ebenso gleicht seine Rede und seine Ausdrucksweise, wie er sie seinen Hausgenossen und Verwandten gegenüber beliebt, nicht seiner Redeweise gegenüber einem Könige. Um so mehr wird des Menschen Herz alsobald mit Ehrfurcht und Demut vor Gott sich erfüllen, wenn er bedenkt, daß der große König, der Heilige, Gebenedeite, von dessen Herrlichkeit alle Lande voll sind (Jesaja 16,3), bei ihm steht und seine Taten sieht, wie es (Jeremia 23,24) heißt: „Kann sich denn jemand heimlich verstecken, daß ich ihn nicht sehe? — spricht der Herr.“ Man soll sich zwar nicht vor den Menschen schämen, die einen wegen seines Gottesdienstes verhöhnen; doch diene man Gott lieber im Verborgenen. Man bedenke also, wenn man auf seinem Lager liegt, in wessen Gegenwart man sich befindet, und sobald man vom Schlafe erwacht ist, erhebe man sich wieder zum Dienste seines Schöpfers, des Gepriesenen —

2. Wer früh aufsteht, um zu seinem Schöpfer*¹ zu beten, beachte die Stunden, in denen die (3 jüdischen) Nachtwachen wechseln: am Schlusse des ersten Drittels der Nacht, am Schlusse des zweiten Drittels und am Ende der (ganzen) Nacht, weil das Gebet, das in diesen Stunden über die Zerstörung Jerusalems und über das Exil (die heutige Zerstreuung

*¹ Da der Name „Jahwe“ nicht ausgesprochen werden darf, umschreibt man ihn meist mit der „Heilige“ und fügt im Talmud regelmäßig die Formel „gebenedeiet sei er“ hinzu.

der Juden unter alle Völker) gebetet wird, (besonders) gottgefällig ist. — 3. Es geziemt sich für jeden Gottesfürchtigen, daß er sich gräme und härme über die Zerstörung des (Jerusalem) Tempels. (Aus Talmudtraktat Baba batra 60b) — 4. Ein wenig Gebet mit Andacht ist besser als viel Gebet ohne Andacht. (Talmud, Menachot 110a. Trotzdem heißt es weiter:) 5. Es ist gut, die Bibelabschnitte von Isaaks Opferung und vom Manna, die Zehn Gebote, die Abschnitte vom Brandopfer, vom Speisopfer, vom Dankopfer, vom Sühnopfer und vom Schuldopfer (täglich) herzusagen. — (Haga. Doch darf nur der einzelne die Zehn Gebote allein hersagen; dagegen ist es verboten, sie im Gottesdienste (als einziges Stück) herzusagen). — 6. Die (eben erwähnten) Bibelabschnitte von den Opfern darf man nur am Tage herzusagen. — 7. Nachdem man das Hersagen (des Abschnitts) vom Brandopfer beendet hat, sage man: „Es möge Gottes Wille sein, daß das Hersagen dieses Abschnitts so viel gelte und so angenehm sei, als wenn ich (wirklich) ein Brandopfer dargebracht hätte.“ (Aus Talmud, Taanit 27b) Und so spreche man auch nach dem (Hersagen der) Abschnitte vom Speisopfer und vom Dankopfer, weil diese freiwillig dargebracht wurden. — 8. Beim Hersagen (der Abschnitte von den) Opfern sage man den Vers her: „Und er soll es schlachten zur Seite des Altars gegen Mitternacht vor dem Herrn.“ (3. Mose 1,11) — 9. Manche pflegen (zuerst) den Abschnitt von dem kupfernen Handfasse herzusagen, dann die Abschnitte von dem Aufheben der Asche, vom täglichen Brandopfer, vom Räucheraltare, von den Arten des Räucherwerks und ihre Bereitung.

5. Die Bedeutung des talmudischen Gesetzes

„Geschwunden ist die dem Granit anvertraute Weisheit des Pharaonenreiches, dahin die in Stein gehauenen Gesetze der babylonisch=assyrischen Lande, doch ist es die ‚mündlich überlieferte Lehre‘ des israelitischen Volkes, die der Vergänglichkeit die Stirn bietet . . . Einzig und allein der Talmud ist es, der ein Volk ohne Stamm und Wurzel Jahrtausende zu erhalten wußte . . . Nicht die Tora Moses war es, die das israelitische Volk trotz politischer Zersetzung zusammengehalten, die ‚mündliche Lehre‘ vielmehr war es, die ihm Lebenselixir in die Adern geflößt.“ *1 Eine so begeisterte Stimme eines der besten Kenner des Talmud, nämlich seines jüdischen Übersetzers, aus der neuesten Zeit, dem Jahre 1930, gibt eigentlich schon erschöpfende Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des talmudischen Gesetzes. Immerhin ist sie doch von so ausschlaggebender Wichtigkeit hinsichtlich der Benutzung des Talmud als einer Waffe gegen den jüdischen Geist, daß wir doch noch genauer prüfen müssen, wie hoch die „mündliche Überlieferung“ als Spiegelbild des jüdischen Wesens gewertet wird, wie weit ihre Bestimmungen heute noch für das Judentum Geltung haben und schließlich, was von den Stimmen zu halten ist, die ihr kritisch gegenüberstehen.

Daß die Tora höchster Ausdruck jüdischer Wesensart ist, wird von jedem Juden, der sich nicht gerade christlich getarnt hat, selbstverständlich bestätigt.

*1 Lazarus Goldschmidt: Der babylonische Talmud, Einleitung.

Die Talmudrabbiner haben nun immer betont, daß ihre Lehre der Tora nicht nur ebenbürtig, sondern ihr sogar überlegen sei. Dafür seien neben den schon erwähnten noch einige andere bezeichnende Beispiele angeführt:

„Strenger ist es bei den Worten der Schriftgelehrten als bei den Worten der Tora (d. h. die Verstöße gegen den Talmud sind schwerer als diejenigen gegen das Gesetz.“ (Sanhedrin 88a)

„R. Ebjatar begegnete einst dem Propheten Elias und fragte ihn: Was macht der Heilige, gebenedeiet sei er? Jener antwortete: Er beschäftigt sich mit dem Traktate vom Rebzweige in Gihla (über das die Rabbiner gerade stritten). Und was sagte er? Elias antwortete: Ebjatar, mein Sohn, sagte es so, und Jonatan, mein Sohn, sagte es so. Ebjatar fragte: Gibt es denn im Himmel auch Zweifel? Elias antwortete: Diese wie jene sind Worte des lebendigen Gottes.“ (Gittin 6b)

Und innerhalb des Talmud wird die Rangordnung der Worte noch weiter durchgeführt:

„Wenn man sich mit der Tora befaßt, so ist dies etwas, aber nichts besonderes; wenn aber mit der Gemara, so gibt es nichts größeres als dies.“ (Baba mezia 33b)

Ist Klarheit darüber erzielt, daß der Talmud ein Spiegel jüdischen Wesens war,*¹ so bleibt die

*¹ Vergleiche auch dazu: „Der Talmud ist von Juden geschaffen worden ohne Seitenblick auf die Außenwelt. Die Hoffnung auf eine Propaganda hatten ja die Juden längst aufgegeben. So hatte er keine Konzessionen an die Anschauungen der übrigen Welt nötig und konnte das Judentum rein ausgeprägt.“ (F. Berles, Jüdische Skizzen, 1912, S. 110 f.)

Frage, ob er es heute noch ist. Hier nun ist auf einen Einwand zu antworten, der von Juden und von judenhörigen Nichtjuden des öfteren zu hören ist: Man behauptet nämlich, der Talmud sei 1500 Jahre alt, und daher seien die Äußerungen, die uns die größten Angriffsflächen böten, nur historisch zu werten. Nun stimmt schon die geschichtliche Berechnung nicht ganz. Der Talmud hat einen durchaus wesensgleichen Erben im Schulchan aruch erhalten, und dieser ist, 1594 mit den Hagahot des Isserles zum ersten Male gedruckt, kaum dreihundert Jahre alt. Und was bedeuten die 300 Jahre? Welcher Kirchen-Christ würde wohl die Augsburger Konfession (1530) oder das Tridentinische Konzil (1563) für sich als unwesentlich ablehnen, welcher nichtjüdische Wissenschaftler möchte bestreiten, daß die Entdeckungen des Kopernikus (gest. 1543) und die Gedanken des Descartes (geboren 1596) bezeichnende Äußerungen nordischen Geistes sind, welcher Kunstverständige möchte behaupten, daß die Werke Shakespeares (geb. 1564) und die Zeichnungen Dürers (gest. 1528) nur noch historisch zu werten seien, nur weil alle diese Daten dreihundert und noch mehr Jahre zurückliegen? Und solche Betrachtungsweise hat auch für das religiöse und kulturelle Gesetzbuch der Juden keine Beweiskraft. Wir wissen sehr wohl bei historischen Dokumenten das Historische vom Wesentlichen zu sondern, aber dieses Wesentliche werden wir auch scharf in das Licht des Tages stellen. Aber nun kommen die „Dunkelmänner“, denen das Licht ein Greuel ist, und halten uns einen schwarzen Schirm vor die Augen, von dem sie sagen, er sei aus unserer eigenen Haut gemacht. Man hat sich nämlich nicht entblödet, und selbst hohe Kirchenfürsten haben in dieses Horn gestoßen

zur Entschuldigung jüdischer Schamlosigkeiten in Bibel und Talmud darauf hinzuweisen, daß auch die nordische Überlieferung ihre dunklen Stellen hat. Nun wird zweifellos in der Edda und in den Sagas, den nordischen Erzählungen, von List und Betrug, von Untreue und Leidenschaft gehandelt. Aber Welch ein Unterschied der Atmosphäre, in der die in Frage kommenden Handlungen geschehen, ganz abgesehen von den wesentlichen Verschiedenheiten der Handlungen selbst. Dort weht die mitunter stürmische, aber kühle, klare Luft des Nordens, des Meeres und der Berge; hier lastet die dumpfe, übelriechende Schwüle eines orientalischen Bazars. Am klarsten wird dieser Unterschied auf einem Gebiet, das das jüdische Gesetzeschrifttum so ganz besonders unerfreulich macht, dem des Geschlechtlichen. Das altgermanische Schriftentum ist das keuscheste, das man in dieser Art findet. Die jüdische Lüsternheit, deren dichterisch wertvollste Ausprägung das „Hohe Lied“ und deren widerlichste Enthüllung auf dem Gebiete des Schrifttums der Talmud ist, hat keinerlei Entsprechung in unserer Vergangenheit. Gerade im Verhalten zum Geschlechtsleben liegt eine der tiefen und dauernden Klüfte zwischen nordisch-germanischer und mittelmeerländisch-orientalischer Geisteshaltung begründet. Ist so schon der Möglichkeit eines Vergleiches der Boden entzogen, mag noch zum Überfluß festgestellt werden, daß die nordische Überlieferung eine Sammlung germanischer Göttermärchen und Geschichtssagen darstellt und niemals behauptet oder gar geglaubt wurde, sie seien eine „Offenbarung“, wie es doch bei Bibel und Talmud, ja sogar beim Schulchan aruch der Fall ist.

Diese „offenbarte“ jüdische Überlieferung hat nun, von noch zu besprechenden Einschränkungen abgesehen, ihre Gültigkeit nie verloren. Das Ghettojudentum, d. h. das Judentum bis 1800, lebte auch rein äußerlich nach den talmudischen Gesetzen. Bei den durch die sogenannte „Emanzipation“ auf ihre Herbergstaaten losgelassenen Juden wirkten sie als Richtlinien für alles Tun und Lassen weiter, während man in seinem äußeren Benehmen sich „assimilierte“, sich anglich, d. h. sich den Schafspelz seiner Wirtsvölker über die schiefen Schultern warf. Die Erziehung der Rabbiner, d. h. der für alles Jüdische zuständigen Lehrer, erfolgte nach wie vor auf den Talmudschulen, und heute noch finden sich solche in Deutschland.

Zahlreich waren die Prozesse, die der C. B., der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, gegen solche Nichtjuden, die es gewagt hatten, den Talmud „zu verunglimpfen“, bis in die neueste Zeit geführt hat. Und ebenso zahlreich wie diese mehr mittelbaren Beweise sind die unmittelbaren Äußerungen maßgebender Juden über seine Bedeutung, von denen einige hier genannt seien:

„Was den Talmud angeht, so bekennen wir seine unbedingte Überlegenheit über dem Gesetz Moses.“ (Jüdisches Jahrbuch „Archives israelites“ 1865, S. 25)

Der Marburger Prof. Cohen hat 1888 als Sachverständiger unter Eid ausgesagt, daß der Talmud auch heute noch als Quelle der jüdischen Moral anzusehen sei.

„Der Talmud ist die maßgebende Gesetzesquelle der Juden und besitzt noch volle Gültigkeit.“ (Rabbiner Dr. Gronemann als Sachverständiger 1894)

Der Landesrabbiner Dr. Mannheimer nannte den „Talmud den Lebensnerv des Judentums und die Heimat, das Panier und die Schule des Judentums und der Ausbildung seiner Verstandesanlagen.“ („Jüdische Presse“, 31. 1. 1913)

„Für alle Juden ohne Ausnahme ist die Tora, der Talmud und dessen systematische Bearbeitung, der Schulchan aruch, die anerkannte Quelle des religiösen Lebens. Von einer dogmatischen Verschiedenheit ist bei uns Juden überhaupt keine Rede. Unsere Stärke liegt in dem strammen Festhalten an der 3000 jährigen Überlieferung, in der Treue zum einheitlichen Glauben, für den Tausende unserer Vorfahren den Flammentod auf dem Scheiterhaufen gefunden haben, und für den heute Tausende und Abertausende mit gehobener Seele in den Tod gehen würden.“ (Senator Dr. Mayer Ebner in der rumänischen Kammer; „Ostjüdische Zeitung“ 14. 7. 1929, Nr. 1235.) Diese letzte Zitat ist nicht nur seines ebenso pompösen wie verlogenen Schlusses wegen bemerkenswert, sondern besonders deshalb, weil es eine Stimme aus dem Ostjudentum wiedergibt. Dies ist in besonders ausgesprochenem Maße das eigentliche Talmudjudentum. Durch die russischen Zaren bis zu deren Ende unter Ausnahmegesetzgebung gehalten, konnte sich hier die Fähigkeit zur „Assimilierung“ nicht so zur Geltung bringen wie im Westen. Die Formen der am Talmud ausgerichteten Gesellschaft zeigen sich hier also noch ganz klar. Der Schulchan aruch ist hier noch wirklich „das“ Gesetzbuch. Die Talmudschulen, wie sie uns z. B. der Jude Karl Emil Franzos in seinen Novellen schildert, stehen in voller Blüte und entsenden ihre

Sprößlinge in alle Welt und besonders nach Aschkanas, nach Deutschland, wo das Ostjudentum das eingeseffene bald so überwuchert, daß es schließlich neun Zehntel der gesamten jüdischen Bevölkerung auf deutschem Boden ausmacht. Und da sie ihre Talmudsittlichkeit und ihre Talmudpraktiken mitbringen und nutzbringend verwerten, ist gerade ihnen gegenüber die Kenntnis des Talmud von so großer Bedeutung. Wir spüren seine Wirksamkeit noch heute auf Schritt und Tritt; und wenn wir hören, daß der Oberbürgermeister des restlos verjudeten New York, Herr Fiorello LaGuardia, der kürzlich Deutschland durch die Verletzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages herausforderte, ein ungarischer Jude ist, der der Presse zu erzählen für nötig befand, wie er von seinem Vater hebräisch und den Talmud gelernt hat;*¹ und wenn wir weiterhin hören, daß der Stadtrichter von New York, Herr Brodsky, der die Hafenkreuzflagge als Piratenwimpel beschimpfen durfte, gleichfalls Ostjude ist, so werden wir kaum noch daran glauben können, daß der Talmud eine „historische“ Angelegenheit sein soll. Und noch weniger als er ist es der Schulchan aruch, sein ebenbürtiger Nachfolger zum mindesten bei den uns besonders nahestehenden Ostjuden. Über seine Bedeutung hören wir aus maßgebenden jüdischem Munde:

„Durch Karo erhielt das Judentum diejenige Gestalt, die es bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Seine rabbinischen Schriften sind Gemeingut der Judenheit geworden und haben ihr die religiöse Einheit gegeben. . . . Man kann in der Tat kaum noch eine neue Gestaltung der Gesetzeslehre erwarten.“ (Jost, Ge-

*¹ „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 13.8.35, Nr. 374

ſchichte des Judentums und ſeiner Sekten, Bd. III, S. 129 und S. 451)

„Karo gab ſeinem Werke den Charakter eines Geſezbuches... Seine Entſcheidungen bilden bis auf den heutigen Tag für den deutſchen und polniſchen Juden und was dazu gehört, die religiöſe Norm, das offizielle Judentum.“ (Graez, Geſchichte der Iſraeliten, Bd. IX, S. 414 f. und S. 133)

„Solche alten Rechtskompendien wie der Schulchan aruch ſind noch immer das *Bade mecum* (der Leitſaden) der Rabbiner in religionsgeſezlichen Fragen.“ (Prof. Franz Deligſch, Halbjude und begeisterter Judenfreund, in ſeiner Schrift „Kohlings Talmudjude“ 7. Auflage 1891)

„Der Schulchan aruch, nach ſeinem Erſcheinen von allen Rabbinern als allein gültiges Geſezbuch anerkannt, wurde überall hin verbreitet und wird in allen Ländern von den Juden als allein maßgebendes Geſezbuch geſchätzt und gewürdigt... Der Schulchan aruch iſt ſeit drei Jahrhunderten das einzige theologische Geſezbuch für die Juden, und unſer Katechiſmus.“ (Heinrich Ellenberger, „Hiſtoriſches Handbuch“ Budapeſt 1883)

Eine jüdiſche Generalsynode in Ungarn beſchloß im Jahre 1866, den Chriſten gegenüber zu erklären, daß man ſich vom Schulchan aruch löſſage; in Wirklichkeit aber müſſe jeder Jude jederzeit den Schulchan aruch befolgen. Und bezüglich gewiſſer Streitfragen heißt eſ: „All dieß iſt verboten auf Grund des Schulchan aruch und der Kommentare.“*¹

*¹ Dieſe von zahlreichen Rabbinern und von Tauſenden von Juden unterzeichneten Beſchlüſſe wurden unter dem Titel „*Leb Haibri*“ 1873 in Lemberg gedruckt.

So können wir also mit David Hoffmann vom Berliner Rabbinerseminar einer Meinung sein, wenn er sagt:

„Das gesezestreue Judentum sieht im Schulchan aruch.... sein Religionsgesez.“ Aber, wird nun der ewig objektive Zweifler sagen, in diesen Zitaten und am klarsten im letzten sind der Verallgemeinerung solcher Aussprüche durch zwei Voraussetzungen Schranken gesetzt. Einmal heißt es „Religionsgesez“, und zum zweiten heißt es „gesezestreu“. Was ist nun von den nichtreligiösen Angelegenheiten und von den nicht gesezestreuen Juden zu sagen? Nun, der erste Punkt ist schnell erledigt. Durch unsere Ausführungen wird es ganz klar, daß im jüdischen „Religions“gesez alles zusammengefaßt ist, was überhaupt im Leben eines einzelnen und einer Gemeinschaft gesezlich erfaßt werden kann, ja darüber hinaus werden Dinge gesezlich geregelt, die man gemeinhin dem persönlichen Geschmaç überläßt. Das ist ja gerade einer der Gründe für die Selbstbeweihräucherung des Judentums, daß alle seine Handlungen religiös durchtränkt seien, daß sie also alle dem Religionsgesez unterliegen. Über den Wert des Gesezes soll an dieser Stelle nicht gesprochen werden; es genügt uns, um den Punkt eins zu erledigen, die Tatsachen festzustellen.

Mehr ins Gewicht fällt die zweite Voraussetzung. Wenn man wirklich einen grundlegenden Unterschied zwischen gesezestreuen und nicht gesezestreuen Juden machen könnte, so dürfte man z. B. auch nicht vom „Judentum“ sprechen, sondern müßte immer genau bezeichnen, welchen Teil man meint. Nun machen wir aber das Gesez garnicht zu einem notwendigen Bestandteil des Judentums. Ein Jude bleibt Jude, mit oder

ohne Gesetz. Und wenn wir den Talmud und seine Kommentare zur Grundlage unserer Betrachtung machen, so sind wir uns durchaus klar darüber, daß es gar nicht entscheidend ist, ob die Juden ihn heute noch so allgemein befolgen, wie es vor tausend Jahren der Fall war. Es genügt uns zu wissen, daß er damals befolgt worden ist, und zwar waren seine Vorschriften nicht deshalb Gesetz, weil sie im Talmud standen, sondern sie standen im Talmud, weil sie dem jüdischen Wesen gemäß waren. Und dieses Wesen hat sich nicht geändert, hat sich nach unserem rassenkundlichen Wissen nicht ändern können. Der Jude konnte hundert Jahre mit allen Wassern der Spree gewaschen sein, aus seiner Ehe ging doch immer nur ein Jude hervor. Das wissen die Juden auch ganz genau und rühmen es sogar als ihre Stärke, wenn es ihnen paßt:

„Wir Juden werden unseren Weg weitergehen, wie wir ihn durch die Jahrtausende gegangen sind, und wir werden den Antisemitismus der Jetztzeit ebenso überleben, wie wir vor zweieinhalbtausend Jahren die Verfolgungen Hamans, des Amalekiters, überlebt haben... Es gibt keine deutschen Juden, keine russischen Juden, keine amerikanischen Juden, es gibt nur Juden schlechthin, und nur als Juden müssen wir uns fühlen, wenn wir unsere Tradition des Geistigen und Moralischen fortpflanzen wollen.“ *1

Wenn wir uns also die Bedeutung des Talmud noch von jüdischen Autoritäten bestätigen lassen, so

*1 Dieses Kompliment über die Richtigkeit unserer Ansichten machte uns der bekannte Prof. Einstein auf der Purimfeier (!) in New York (New Yorker Staatszeitung 25. 3. 35).

tun wir nur in angeborener Gewissenhaftigkeit noch ein übriges. Und wenn wir außerdem das sogenannte „Reformjudentum“ noch berücksichtigen, so könnte man schon fast von Übertreibung reden. Dieses Reformjudentum ist eine hoffnungslose Minderheit. Wenn der Jude dem „Gesetz“, d. h. den äußerlichen Gesetzesvorschriften, die Gefolgschaft aussagt, so tut er es ganz, dann wechselt er ohne Übergang von den zehn Geboten zum goldenen Kalb hinüber, und bleibt doch im Rahmen seiner rassischen Veranlagung.

Der Talmudjude und der Weltjude stehen beide ohne Maske da; beide handeln jüdisch, der eine im klaren Auftrag seines Jahwe, der andere seines Ich. Auch der dritte handelt jüdisch, aber er weiß nicht woher. Er möchte das „Gesetz“ bewahren, aber die Starrheit des Talmud ablehnen, weil sie ihn bei seiner Anpassung an das Weltvolk hindert. Schon immer hat es Versuche gegeben, sich auf den reinen Pentateuch zurückzuziehen und die Gültigkeit der oder wenigstens mancher Kommentare zu bestreiten. Die Samaritaner vor dem Exil, die Sadduzäer nach ihm waren die ersten größeren Abspaltungen dieser Art. Sie verschwanden aber mit der Zerstörung des Tempels (70 u. Z.). Um 800 u. Z. entstanden die Karäer, eine Sekte, die immer für den Wert eines talmudfreien Judentums ins Feld geführt wird. Sie ist nie besonders wichtig gewesen, und heute ist sie mit ihren fünftausend Mitgliedern in Osteuropa vollständig unbedeutend. Zahlreicher sind die Chassidim, die den Talmud zwar ablehnen, dafür aber die kabbalistischen Kommentare als Gesetzesgrundlage anerkennen. Wir werden ihnen daher bei der Behandlung der Kabbala noch begegnen. Aber auch sie spielen für das Gesamtbild des Judentums ebensowenig

eine Rolle wie das Reformjudentum. Ohne uns mit dem letzteren näher zu beschäftigen, wollen wir doch wenigstens ein Beispiel dafür anführen, mit welcher Halbheit, um nicht zu sagen Verschlagenheit es an die Frage des Talmud herangeht. Einer der bekanntesten reformerischen Führer um die Jahrhundertwende, der Rabbiner Jakob Stern, macht folgendes höchst gewundenes Zugeständnis:

„Der Halacha kommt unbedingte Gültigkeit zu und nach ihr ist das jüdische Leben bis aufs einzelste geregelt; aber in der Form, wie sie im Talmud vorliegt, ist sie nicht geeignet, direkt als Norm für das religiöse Leben angewendet zu werden.“ (Über den Talmud 1875.) Dieser Rabbi Stern hat auch, und zwar ausgerechnet in dem für die breiten Schichten des Volkes wichtigsten deutschen Verlage, bei Reclam in Leipzig, eine Sammlung von Sprüchen aus dem Talmud veröffentlicht. Diese „Lichtstrahlen“ sind geradezu ein Muster jüdischer Maché. Die Zitate, die doch den Talmud bei den Nichtjuden in ein günstiges „Licht“ setzen sollen, sind meist belanglos, mitunter sogar in unserm Sinne recht bezeichnend. Vor allem sind ihre Fundstellen nicht angegeben, so daß ihre Nachprüfung beinahe eine Lebensarbeit bedeuten würde. Ständig wird auf Goethe und sogar auf Schiller verwiesen, um anzudeuten, wie nahe das jüdische doch dem deutschen Denken stehe. Viel charakteristischer aber noch als das Buch selbst ist die in der Einleitung gegebene Ehrenrettung des Talmud:

„Ein anderes aber ist das talmudische Ritualwesen, ein anderes ist die talmudische Moral. Dort ist logische Verirrung, hier sittliche Lauterkeit. Dort sehen

wir den religiösen Genius des Judentums schwer gebeugt unter dem harten Joch des Zeremonialwesens, hier sehen wir ihn frei aufgerichtet, und siehe da, sein Antlitz leuchtet von der Gottesflamme der Liebe, von der Glut der Begeisterung für das Gute und Edle; seine Stirne schmückt das Diadem sittlicher Hoheit, religiöser Innigkeit.“ (S. 4)

„Moralisch anfechtbare Stellen finden sich wohl im Talmud, wie sich solche in jeder älteren Literatur finden. Und dennoch wehren wir uns ritterlich für die moralische Ehre des Talmud. Denn einmal sind die betreffenden Stellen aus den Zeitverhältnissen zu begreifen. Sodann tragen sie meist das Gepräge einer Privatansicht. Weiter sind viele derselben gar nicht ernst gemeint. Endlich aber und hauptsächlich sind diese moralisch bedenklichen Stellen so geringer Anzahl, daß sie gegen den Gesamtgeist des Talmud nicht in Betracht kommen können.“ (S. 5 f.)

Genug! Dieser zungengewandte Verteidiger ist ebenso verlogen in seiner gemachten Begeisterung wie in seinen Urteilen, auf die wir im Laufe unserer Darstellung noch zurückkommen. Aber auch er kann uns über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß der Stempel des Talmud und des Schulchan aruch sich auf jüdisches Denken und Tun unauslöschbar aufgeprägt hat.

Zweiter Teil

Das Wesen des talmudischen Gesetzes

1. Talmudische Frömmigkeit

a) J a h w e

Von jeher ist die Behandlung der jüdischen Frage dadurch erschwert worden, daß man sie unter religiösen Gesichtspunkten sah. Wenn man das Judentum als Sekte anerkannte, und es, weil es ein anderes Bekenntnis als das christliche darstellte, z. B. deshalb bekämpfte, weil die Juden Jesus nicht als den verheißenen Messias angesehen und ihn ans Kreuz geschlagen hätten, so konnte man keine Klarheit erzielen. Die dem Deutschen angeborene, wenn auch häufig wegerzogene Tugend der Duldsamkeit in religiösen Dingen ließ ihn oft für den Angegriffenen Partei nehmen und gab überdies dem Juden die Möglichkeit, hinter den Strafgesetzen zum Schutze der religiösen Bekenntnisse volle Deckung zu nehmen und von da aus mit Prozessen auf diejenigen zu schießen, die, wie die Juden vorgaben, „ihren Glauben angegriffen“, die aber tatsächlich nur gewagt hatten,

Talmud und Schulchan aruch dem erstaunten Volke vorzuführen. Die jüdische Religion ist eben keine Religion im üblichen Sinn, d. h. die Darstellung des Verhältnisses, in dem ein einzelner oder ein Volk zu seinem Gott steht. Über derartig das Innerste des Gewissens angehende Fragen ist meist ein Streit überhaupt nicht möglich. Das jüdische „Gesetz“ aber ist keine religiöse Befundung, sondern die Verfassung eines Volkes oder Staates.

Unter diesen Umständen werden wir auch die jüdische Religion in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen können, und wir wollen uns sogar das Recht, sie zur Beurteilung jüdischen Wesens zu verwenden, von einem Juden selbst bestätigen lassen, der uns belehrt, daß „erfahrungsgemäß der Gott eines Menschen so ist wie sein Verhalten“. Es war stets der vom Judentum beanspruchte und von den Nichtjuden bereitwillig gewährte Ruhm, das erste Volk gewesen zu sein, das den Monotheismus, die Eingottlehre, herausgebildet habe. Ohne ihm diesen Anspruch streitig zu machen, ist doch festzustellen, daß nicht die Zahl der Gottheiten, sondern der Wert der Idee, die sie versinnbildlichen, entscheidend ist. So gesehen muß bei der Betrachtung des Jahwe, wie er sich im Talmud und in den Kommentaren darstellt, jener Ruhm gewaltig verblasen und die Höhe der Kultur, die man aus jenem Monotheismus ableiten wollte, sich als recht bescheiden erweisen. Das Fehlen des Idealismus ist wie für das Volk, so auch für den jüdischen Gottesbegriff bezeichnend. Der grobe Materialismus, der uns bei der Darstellung des Stammesgottes Jahwe schon im Alten Testament entgegentritt, er wird im Talmud häufig bis zur Verzerrung übersteigert. Göttermärchen und -legenden gibt es bei allen

Völkern, die darin die Äußerungen ihrer Lebensform auf das Dasein ihrer Götter übertragen. Was die talmudischen Fabeln so schwer erträglich macht, ist einmal der Anspruch der Unfehlbarkeit, der von den Rabbinern erhoben wird, und zweitens, als unmittelbare Folge davon, das Fehlen jenes Zuges von liebenswürdiger Laune, wie er sowohl den Erzählungen der Griechen, wie den der nordischen Sage eigen sind. Es bewahrheitet sich auch hier, daß die Juden wohl zerlegenden Wiß, aber keinen Humor besitzen. So bekommt denn ihr materialistischer Eingott die Züge eines asiatischen Dämons. *1

„Der Leib der göttlichen Majestät ist 2 360 000 Meilen lang; eine solche Meile hat 1 000 000 Gottesellen, eine Elle aber vier Gottesspannen und eine Handbreite. Die Spanne aber reicht von einem Ende der Welt bis zum andern... Jeder, welcher die Maße Gottes genau inne hat und den Leib des Heiligen weiß, kann des ewigen Lebens versichert sein.“ (R. Akiba in Otijot 16c)

„Rabbi Elieser sagte: Die Nacht ist in drei Nachtwachen geteilt; an jeder Nachtwache sitzt der Herr und brüllt wie ein Löwe. Rabbi Jsaak ben Schemuel sagt dasselbe und fügt noch hinzu: indem Er spricht: Wehe, daß ich mein Haus zerstört, meinen Tempel verbrannt und meine Kinder unter die Völker der Welt verbannt habe.“ (Berachot 3a)

Außer über die Leiblichkeit Gottes sind die Rabbiner auch über seine Tätigkeit genau unterrichtet:

*1 „R. Jehuda: Gott hat seine Welt nur deshalb erschaffen, damit man sich vor ihm fürchte.“ (Schabbat 31a)

„Rab sagte: Zwölf Stunden hat der Tag; in den ersten drei Stunden sitzt der Heilige und befaßt sich mit der Tora, in den andern sitzt er und richtet die ganze Welt; in den dritten sitzt er und ernährt die ganze Welt; in den vierten sitzt er und scherzt mit dem Leviatan. Was tut er nachts? Er reitet auf einem leichten Cherub und schwebt in den 18000 Welten umher.“ (Aboda Sara 3b)

„Der Heilige sitzt und zählt die Beischläfe Israels, wann der Tropfen kommen wird, aus dem er einen Gerechten bilden kann.“ (Midra 31b)

Da nun Gott zu sich selbst erst um solche Eigenschaften beten muß, ist es auch verständlich, daß er mit der Beschäftigung mit der Tora nicht allein zurecht kommt:

„Gott studiert in der Nacht den Talmud.“ (R. Menachem b. Sira zu den fünf Büchern Mose 97c)

„Gott der Herr läßt sogar die Rabbiner auf der Erde befragen, wenn im Himmel eine schwere Frage vorkommt.“ (ebenda 129c)

Bei solcher Gottähnlichkeit der Rabbiner ist es kein Wunder, daß sie mit ihm auf gleichem Fuß verkehren. Sie schachern mit ihm nach dem Vorbild des Erzvaters Abraham (1. Mose 23—33), daß ja tatsächlich jeden Galizier vor Neid erblaffen lassen könnte. Alle Vorteile gelten dabei:

„Der Mensch sei schlau in der Gottesfurcht.“ Das ist einer von den oben erwähnten „Lichtstrahlen“ des Rabbi Stern, der als Gleichklang dazu das Wort Jesu anführt: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Arg wie die Tauben.“ Aber der Handel mit Jahwe ist

nicht ganz einfach. Als echter Jude ist auch er an keinen Eid gebunden:

„Zwischen dem Himmel und der Erde wohnt ein Engel, welcher Mi heißt. Dieser Engel hat die Verpflichtung, Gott den Herrn von seinen Eideschwüren zu entbinden. Wenn also der Herr der Heerscharen etwas im Räte beschlossen hat, was ihn später reuen sollte, so machte der Engel Mi seinen Beschluß zunichte.“ (R. Nathan Spira, Megilla amuffot 1a)

Daß dem Vorbild dieses eidbrüchigen Gottes die Taten seiner Gläubigen entsprechen, versteht sich von selbst; hier interessiert uns nur die rein materialistisch-jüdische Gottesvorstellung, die wir mit diesen, wir betonen immer wieder, wenigen Beispielen aus einer zahllosen Menge belegt haben. Und so materialistisch wie das Bild Jahwes sind alle die andern Figuren dieser Vorstellungswelt geartet. Scharen von leiblosen Hallstimmen, von bösen und guten Geistern, von denen die Seraphim und Cherubim ja auch unsere jüdisch-christlichen Gesangbücher bevölkern, füllen den Raum zwischen Gott und der Erde aus. Die bösen Geister halten sich besonders an Ruinen, Aborten und Wüsten auf, wo man dann seine Schutzengel zu Hilfe nimmt. Die Hölle, auch diese uns nicht ganz unbekannt, ist an Ort und Größe bestimmt. (Taanit 10a)

Sie ist gleichbedeutend mit dem Fegefeuer und dient als Zuchthaus. Die sinnlichen Sünder bleiben nur 12 Monate, die Christen und die Angeber lebenslänglich darin. (Rosch haschana) Ferner gibt es bei verschiedenen Rabbinern eine Auferstehungslehre, eine Seelenwanderungslehre und eine Vorherbestimmungslehre.

Die Schöpfungsgeschichte, die bekanntlich nicht-jüdischen Ursprungs ist und in ihrer poetischen Einfachheit einen gewissen Reiz hat, bietet gerade dieser Einfachheit wegen immer wieder Stoff für die maßlosen Auslegungskünste der Rabbiner:

„Rabbi Eleasar und Rabbi Jehuda sagten: Der erste Mensch reichte von der Erde bis zum Himmel; als er aber gesündigt hatte, legte der Heilige, gepriesen sei er, seine Hand auf ihn und verkleinerte ihn... R. Jehuda sagte: Mittels des Lichtes, das der Heilige am ersten Tage erschaffen hatte, konnte man von einem Ende der Welt bis zum andern sehen... Als der Heilige die Welt erschuf, erweiterte sie sich unaufhörlich wie die zwei Knäuel des Webeaufzuges, bis der Heilige schrie: Genug!“ (Chagiga 12a)

Man könnte sich wohl eine religiöse Vorstellungswelt und Schöpfungsphantasien denken, bei denen sich tiefes Empfinden oder Überschwang des Gefühls zu farbigen Bildern verdichten. Von all diesem ist im Talmud keine Rede. In aller Übersteigerung und Übertreibung sieht man nur das Krampfhaftes, verstandesmäßig Zurechtgemachte. Die mit rabbinischen Spitzfindigkeiten betriebene Maschine hat trotz rasender Räder keine Bewegung, sie bleibt starr und fremd.

Und erstarrt sind auch die Formen, nach denen man diesem Gott diene und dient. Denn auch das Weiterleben der religiösen Gebräuche in der heutigen Synagoge erweist, daß Talmud und Schulchan aruch ihre Bedeutung nicht verloren haben. Kämpft man nicht fanatisch für das Schächten? Dessen Grundlage aber ist der Talmud. Welcher Jude würde wohl darauf

verzichten, seinen Sohn beschneiden zu lassen? *¹ Aber die Beschneidungsgesetze befinden sich im Talmud. Welcher Jude, zumindest aus dem Osten, feierte nicht die Feste seiner Väter? Die Vorschriften darüber aber enthält der Talmud und seine Kommentare. Und gibt es einen Synagogengottesdienst, in dem nicht das Schema (sprich: schma) gebetet wird? Aber hunderte von Seiten des Talmud und Schulchan aruch sind angefüllt mit Sondervorschriften für die Ausführung dieses Gebetes. Denn dieses Gebet, zusammengesetzt aus 5. Mose 6,4—9; 5. Mose 11,13—21; 4. Mose 15,37—41, ist die wichtigste Übung der frommen Juden, und daher ist es ungemein bezeichnend für sie. Es enthält alle Kennzeichen jüdischer Religiosität: den Nationalgott Jahwe und die Lohnverheißung, die Zornesdrohungen und die unvermeidliche geschlechtliche Anspielung:

„Höre Israel („Schema Israel“), der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott, und du sollst den Herrn, deinen Gott, liebhaben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Vermögen. Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern schärfen und davon reden,

*¹ Selbst tote Kinder werden beschnitten: „Eine verlorene israelitische Seele ist nicht wieder zu erstatten. Ist ein Kind vor der Beschneidung (d. i. vor dem achten Tage) gestorben, so geschieht die Beschneidung auf dem Begräbnisplatz mit einem scharfen Stein ohne Segensspruch. Vater Abraham paßt in jener Welt auf die Beschneittenen auf, die läßt er nicht in die Hölle bringen.“ (Orach chajim 260) In demselben Abschnitt befinden sich auch die widerlichen Beschneidungsvorschriften, nach denen, mit unwesentlichen Milderungen, noch heute verfahren wird. Sie gehen den Juden nur selbst an, sind aber auch bezeichnend für seine Fremdheit.

wenn du in deinem Hause sitzt oder auf dem Wege gehst, wenn du dich niederlegst oder aufstehst; und sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand und sollen dir ein Denkmal vor deinen Augen sein,*¹ und sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben und an die Tore.“ (5. Mose 6,4—9) „Werdet ihr nun meine Gebote hören,.. so will ich eurem Lande Regen geben zu seiner Zeit... Hütet euch aber, daß sich euer Herz nicht überreden lasse, daß ihr abtretet und dienet anderen Göttern und betet sie an; und daß dann der Zorn des Herrn ergrimme über euch und schließe den Himmel zu... Daß du und deine Kinder lange lebest auf dem Lande, das der Herr deinen Vätern geschworen hat...“ (5. Mose 11, 13—21). ... „daß ihr nicht euren Augen nach huret, darum sollt ihr gedenken und tun alle meine Gebote.“ (4. Mose 15,39—41)

Für dieses Gebet nun, für dessen überragende Wichtigkeit selbst Jesus von Nazaret Zeuge ist,*² werden im Talmud unendlich viele Einzelbestimmungen getroffen:

„R. Isaaß sagte: Wenn man das Schema im Bett liest, so ist es gleich, als hielte man ein zweischneidiges Schwert in der Hand. Von jedem, der das Schema auf seinem Bett liest, weichen die Gespenster.“ (Berachot 5a)

„R. Jehuda sagte: Vor einem nackten Nichtjuden ist es verboten, das Schema zu lesen. Warum vor einem

*¹ Von dieser Stelle wird die Sitte der Gebetsriemen (Tephillin) abgeleitet, die um den Arm und um die Stirn gelegt werden.

*² „Jesus aber antwortete ihm: das vornehmste Gebot von allen Geboten ist das: Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott.“ Mark. 12,29.

Nichtjuden? Das ist ja auch bei einem Israeliten der Fall. Dies ist nötig (zu betonen), da es ja von ihnen heißt (Hesekiel 23,20): Deren Fleisch dem Fleisch des Esels gleicht, — so könnte man glauben, er sei nur als Esel zu betrachten.“ (Berachot 25b)

Ähnliche Einzelbestimmungen werden auch für das Anlegen der zur Verrichtung des Gebets unerläßlichen Tephillin für notwendig gehalten:

„Wer in den Abort geht, lege in einer Entfernung von vier Ellen seine Tephillin ab und trete ein, auch wenn er nur, um Wasser zu lassen, hinein geht, weil er könnte darin auch Blähungen haben oder seine Notdurft verrichten.“ (Berachot 23a)

„R. Jehuda sagte: Drei Dinge verlängern die Tage und die Jahre der Menschen: Wenn man sein Gebet in die Länge zieht, wenn man lange bei Tisch und wenn man lange im Abort sitzt.“ (Berachot 24b)

Eine solche Nebeneinanderstellung von Gebet und Abort wird uns nicht ganz liegen, aber sie ist durchaus jüdisch, durchaus bezeichnend für den inneren Wert, den das Gebet für den Talmudjuden hat. Das Gebet ist eine pflichtmäßige Leistung und als solche gesetzlich geregelt.

Vielleicht noch ausführlicher und zugleich noch wesensfremder und abstoßender sind die Sabbatgebote. Daß der Jude am „Schabbes“ nicht arbeiten darf, ist ja allgemein bekannt. Was der Talmud aber an Ausführungsbestimmungen für diese Vorschriften herausgetiftelt hat, übersteigt jede Vorstellung. Hier tobt sich die Herrschsucht der Rabbiner in den lächerlichsten Formen aus; der Sabbat, dieses einigende Band der ganzen Judenschaft, bot eine besonders fruchtbare Gelegenheit, in den Schäflein das Sündengefühl zu erzeugen,

diese wichtigste Waffe im Kampf des Priesters um die Erhaltung seiner Macht. Denn wer war imstande, die Sabbatgesetze zu halten?

„Die verbotenen Hauptarbeiten sind vierzig weniger eins: *¹ Wer pflügt und sät und erntet und Garben bindet, wer drischt und worfelt und ausliest, wer mahlt und siebt und knetet und backt, wer die Wolle schert, sie bleicht und sie hechelt und sie färbt und sie spinnt, webt, und wer zwei Webefäden zieht, zwei Fäden webt und zwei Fäden speltet, wer einen Knoten knüpft und löst und zwei Stiche näht und aufreißt in der Absicht, zwei Stiche zu nähen; wer ein Reh jagt, es schlachtet und das Fell abzieht und es einsalzt und es gerbt und abschabt und es zerschneidet; wer zwei Buchstaben schreibt und wieder auswischt in der Absicht, zwei Buchstaben zu schreiben; wer baut und niederreißt und löscht und anzündet und wer mit dem Hammer schlägt und aus einem Gebiet ins andere trägt. Das sind die Hauptarbeiten, vierzig weniger eins.“ (Schabbat VII,2)

„Das Hinausbringen (der Gegenstände) am Sabbat erfolgt auf zwei Arten, die in vier zerfallen, für den, der sich innen befindet; und in zwei Arten, die wiederum in vier zerfallen, für den, der sich draußen befindet. Auf welche Weise? Wenn z. B. der Arme außen und der Hausherr innen steht, und der Arme seine Hand nach innen ausstreckt und etwas in die Hand des Hausherrn legt oder aus dieser etwas nimmt und herausbringt, so ist der Arme (der Sabbatentweihung) schuldig, der Hausherr aber frei. Wenn

*¹ Die merkwürdige Zahl 39, die z. B. auch 2. Kor. 11,24 genannt wird, ist rabbinischen Ursprungs.

der Hausherr seine Hand nach außen reicht und etwas in die Hand des Armen legt, oder etwas aus derselben nimmt und hereinbringt, so ist der Hausherr schuldig, der Arme aber frei." (Schabbat 2a; über diese erschütternde Frage wird noch acht Seiten lang „beraten“.)

„Wenn man am Schabbat eine Maus tötet, ist es ebenso, als hätte man ein Kamel getötet. Man darf nicht die Kleider vom Ungeziefer reinigen. Wenn man seine Kleider vom Ungeziefer reinigt, so zerreiße man es und werfe es fort, töte jedoch nicht. So lehrt es die Schule Schammais, die Schule Hillels erlaubt es. Rabba pflegte es zu knicken, und auch R. Scheschet pflegte es zu knicken. R. Nachman sprach zu seinen Töchtern: Tötet sie und lasset mich den Ton des Widerwärtigen hören.“ (Schabbat 12a)

Tom tob 8b streiten sich die Rabbiner, ob man den Kot am Festtag zudecken darf.

„R. Raba sagte: Alle Getränke darf man am Schabbat trinken, ausgenommen den Urin (nach manchen das Fußwasser).“ (Schabbat 110a)

„Man darf am Festtag kein Messer wegen, wohl aber eines auf das andere schleifen.“

„Der Beischlaf gehört zu den Vergnügen des Schabbats. Deshalb müssen die Rabbiner, wenn sie gesund sind, jeden Schabbat mit ihren Weibern schlafen.“ (Orach chajim 280)

Es wird nach solcher Kostprobe zu erwarten sein, daß man all seinen Scharfsinn aufwandte, um sich durch dies Gestrüpp von Vorschriften hindurchzuwinden:

„Wenn (ein reisender Jude) am Freitagabend vom Dunkelwerden überrascht worden ist (und damit schon die Sabbatverbote des Tragens von etwas in

Kraft getreten sind), und er trägt einen Geldbeutel bei sich, so gebe er, wenn sich bei ihm ein Nichtjude und ein Esel befinden, seinen Beutel dem Nichtjuden, selbst nachdem es schon dunkel geworden ist, und lege ihn nicht auf den Esel. (Auch der Esel des Juden soll am Sabbat laut 2. Mose 23,12 keine Arbeit tun, also z. B. nichts tragen.) Befindet sich aber kein Nichtjude bei ihm, so lege er den Beutel dem Esel auf, während dieser geht, nehme ihn (den Beutel) ihm (dem Esel) jedoch jederzeit ab, wenn der Esel still steht, und lege ihn wieder auf, wenn er (der Esel) sich wieder in Bewegung setzt. (Es ist besser, der Esel handle wider das Sabbatgesetz als der Mensch.) Hat er niemand (auch keinen Esel) bei sich, so trage er den Beutel immer nur weniger als vier Ellen weit. (Soweit darf man am Sabbat etwas tragen; es gilt dann, als trüge er den Beutel überhaupt nur vier Ellen weit, da er nach knapp vier Ellen stillsteht und somit eine neue Ellenberechnung beginnt.) (Tur orach chajim 266)

Dieses Beispiel ist in doppelter Weise kennzeichnend, einmal hinsichtlich seiner Spitzfindigkeit, die uns ja nichts Neues mehr ist, dann aber hinsichtlich der anmaßenden Art, mit der hier über den Nichtjuden verfügt wird. In dieser Beziehung leisten die Festtagsbestimmungen Unglaubliches. Sie strozen von Rachegefühl und Überheblichkeit, ob es sich nun um den Sabbat oder um die ausgesprochenen Haßfeiern des Passa und des Purim handelt. Über die ausgedehnte Ausnahmegesetzgebung des Talmud wird noch später ausführlich gesprochen werden. Hier sollen daher nur wenige Proben von Haßgebeten stehen:

„Verschaffe mir meine Nahrung und mein Brot, welches mir beschieden ist, damit ich baldmöglichst mit

den Gütern der Nichtjuden gesättigt werde.“ (Daß am Sabbath zu sprechende Gebet Kaddaß jesoni nach Bensch-Buch 16a)

„Suche heim die Nichtjuden mit einem schweren Kriege. Es bedecke sie eine Wolke sechs Monate lang, damit sie mit der Plage der Geschwüre gequält werden. Schlage sie mit Blattern und strafe sie in deinem Zorn und Grimm. Stürze durch einen schweren Krieg ihren König, übe an ihm deine Rache aus. Zerschelle in deinem Grimm sein Haupt an der Erde, und du wirst das Heil deiner Lieben wollen.“ (Gebet am Versöhnungstage nach Selichot 71b)

„Ich warte auf den Herrn, daß er jetzt wie vor Zeiten der Wunder sich bediene, zu den zehn Plagen noch fünf neue hinzufüge und sie zur Verwüstung und Verödung gebrauche.“ (Gebet am 7. Passatage nach Tephilla 74)

„Am Purimfeste ist es erforderlich zu sagen: Verflucht sei Haman, gesegnet Marдохאי, verflucht Serešch (Hamans Weib), gesegnet Ester, verflucht alle Nichtjuden, gesegnet alle Israeliten!“ (Drach chajim 690,16)

Von einer innerlichen, wahrhaft religiösen Hinwendung zum Ewigen ist in solchen gottesdienstlichen Gebräuchen ebenso wenig zu spüren wie in der Darstellung des göttlichen Wesens in so grobsinnlicher Gestalt, wie wir es oben gefunden haben. Diese Religion ist fern von jedem Seelenadel, und wenn Idealismus die Fähigkeit bedeutet, eine Sache um ihrer selbst willen tun zu können, so ist die Haltung des Juden gegenüber den Forderungen seines Religionsgesetzes das gerade Gegenteil davon. Der Jude tut nichts umsonst, und

selbst wenn er es einmal zu tun scheint, so kann man gewiß sein, daß er im geheimen berechnet, wann und wie sich später dieses Kapital von Selbstlosigkeit verzinsen wird. Und diese Haltung nimmt er auch seinem Jahwe gegenüber ein. Er macht mit ihm einen Vertrag, bei dem jeder auf seine Kosten kommen, seinen Profit haben soll, Jahwe dadurch, daß sein Gesetz erfüllt wird, der Jude dadurch, daß er möglichst schon auf Erden, sonst aber im Himmel die Früchte seines Gehorsams erntet. Diese Lohngerechtigkeit, wie sie schon im 4. Gebot zum Ausdruck kommt: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, damit es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden“, ist der Grundzug des alten Testaments und wird wie alles vom Talmud und seinen Kommentaren aufs äußerste vergrößert. Beim Tode wird ein genauer Geschäftsabluß gemacht und dem Juden ein Kontoauszug ausgehändigt.

„In der Stunde, in welcher der Mensch von der Welt scheidet, werden alle seine Taten aufgezählt und man spricht zu ihm: Unterzeichne es! und er muß das Urteil erkennen und sprechen: Ihr habt mich richtig geurteilt.“ (Taanit 11a)

Auf diesen Abluß des Geschäfts hin wird nun das ganze Leben ausgerichtet. Man erfüllt die Gebote, nicht weil man ihre sittliche Notwendigkeit einsieht, sondern weil sie eine kaufmännische Vorleistung darstellen, für deren Ausgleich Gott zu bürgen hat:

„Wer auch nur ein Gebot ausübt, dem erweist man Güter, man verlängert sein Leben und er erbt (wenn der Messias kommt) das Land.“ (Kidduschin 39b)

„Wenn du viel Tora gelernt hast, gibt Gott dir viel Lohn, und treu ist dein Arbeitsherr, der dir den

Lohn für deine Arbeit zahlen wird.“ (Pirke abot II,14)*¹

„R. Josua b. Levi hat gesagt: Dieses Wort ist in der Tora geschrieben und wird in den Propheten wiederholt und findet sich drittens bei den Geschichtsschreibern: Wer sich mit der Tora beschäftigt, dessen Geschäfte gelingen. *² Denn in der Tora heißt es (5. Mose 29,9): Ihr sollt beobachten die Worte dieses Bundes, und ihr sollt sie tun, damit euch alles glückt, was ihr tut.“ (Aboda fara 19b)

„Mose sprach: Herr der Welt, warum geht es manchem Gerechten gut und manchem Gerechten übel, und wiederum manchem Frevler gut und manchem Frevler übel? Mose, gab der Herr zur Antwort, ein Gerechter, dem es gut geht, ist ein Gerechter und der Sohn eines Gerechten; aber ein Gerechter, dem es übel geht, ist ein Gerechter und der Sohn eines Frevlers; hinwiederum ein Frevler, dem es wohl geht, ist ein Frevler und der Sohn eines Gerechten, aber ein Frevler, dem es übel geht, ist ein Frevler und der Sohn eines Frevlers.“ (Berachot 7a)

Diese Wirksamkeit guter Taten der Vorfahren erinnert stark an die katholische Lehre von dem Schatz der guten Werke, die im Talmud ihren unmittelbaren Vorgänger hat. Auch hier werden die überschüssigen

*¹ Selbst bei den „schönen“ Sprüchen im Talmud stört die jüdische Lohnmoral.

*² Natürlich gilt auch die umgekehrte Schlußfolgerung: Wessen Geschäfte gelingen, der muß fromm und bei Gott gut angeschrieben sein. Diese Haltung gibt dem rücksichtslosen Kapitalismus sein gutes Gewissen und findet sich nicht nur bei Juden, sondern auch bei den das alte Testament hochverehrenden puritanischen Angelsachsen in England und Amerika.

Verdienste der Gerechten angesammelt (Chagiga 12b), neue Verdienste der Frommen werden von Gott dazu gelegt (Schabbat 105b) und leisten dann den weniger Gerechten Beistand. (Abot II,3)

Nach alledem ist es kein Wunder, wenn der Gerechte seinen Lohn nicht nur zu erhoffen, sondern zu fordern hat:

„R. Jochanan sagte: Züversicht auf Belohnung sei von einer Witwe zu lernen... Denn einst sprach er zu einer Witwe, die ein Bethaus in ihrer Nachbarschaft hatte, jedoch täglich zu ihm ins Bethaus zu kommen pflegte: Meine Tochter, hast du denn nicht ein Bethaus in deiner Nachbarschaft? Sie erwiderte ihm: Meister erhalte ich etwa nicht eine Belohnung für die Schritte?“ (Gota 22a)

„Blicke herab von der heiligen Wohnung, vom Himmel (5. Mose 26,15). Wir haben getan, was du uns befohlen hast; so erfülle auch du, was du uns versprochen hast.“ (Maaser scheni V,13)

Eine derart fragenhafte Vorstellung von Gott, der so zum Schuldner des Menschen wird, ist auch anderen Sekten nicht ganz fremd. Der Ablasshandel des Mittelalters war eine Folge davon, und selbst die Jetztzeit weiß davon zu berichten: „Schenken sie Ihm (nämlich Gott, d. h. der katholischen Kirche) zu Lebzeiten Ihr Geld, so machen sie sich Ihren Richter zum Schuldner und der Heiland ist dankbar“, *¹ schrieb die Schwester Alfonsa aus dem Hause der Benediktinerinnen zu Kempen im März 1935 in einem Bettelbrief für den Bau eines Klostergebäudes. Solche Denkweise, die nicht einzeln dasteht, ist eine böse Frucht aus der jüdischen

*¹ Das Schwarze Korps, 21. Aug. 1935, Nr. 25.

Wurzel des Christentums, und wie wenig auch die evangelische Kirche ihre jüdischen Eierschalen abgeworfen hat, zeigt folgende aus der Lohnmoral geborene Warnung: „Gottes Wille und Gesetz erfüllt sich auch an denen, die seinem Willen nicht gehorchen. Wenn nicht sofort und auf der Stelle, dann langsam, aber gewiß. Denn Gott hat gesagt: Ich, der Herr dein Gott (d. h. Jahwe!) bin ein eifernder Gott, der über die, so mich hassen, die Sünde der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied; aber denen, die mich lieben und meine Gebote halten, tue ich wohl bis ins tausendste Glied! Das ist wahr. Gott spaßt da nicht, wenn er das sagt, sondern das ist so. Die Menschen, die darüber lachen, wissen nur nicht, wie wahr es ist.“ *1

Solche Lohngerechtigkeit hatte beim Juden die notwendige Folge, daß nicht das Wie, sondern das Was im Vordergrund der Überlegung stand. Man konnte, wie im jüdischen Ramschladen, den Kunden, in diesem Falle den Gott, übertölpeln, wofür die Rabbiner häufig genug selbst Anweisungen geben. Und wenn man ihn einmal gar nicht bedienen konnte, d. h. wenn man seine Gebote nicht zu erfüllen vermochte, dann mußte es wenigstens so geschehen, daß es niemand merkte, daß die Achtung vor Gott, rein äußerlich, nicht verletzt wurde, daß „der Name nicht entweiht wurde“, wie die feststehende Redensart dafür lautet:

„R. Asi: Selbst wenn ein Mensch sich nur vorgenommen hat, eine Pflicht zu tun, er ist aber daran verhindert worden und hat sie nicht getan, so rechnet es ihm die Schrift an, als hätte er es getan; dagegen

*1 Deutsches Pfarrerblatt vom 7. 5. 1935 Nr. 19, S. 276

den bösen Gedanken rechnet der Heilige, gepriesen sei er, nicht zur Tat. ... R. Abahu hat im Namen des R. Chanina gesagt: Es ist besser, daß ein Mensch eine Sünde heimlich tue, als daß der Name des Himmels öffentlich entheiligt werde." (Kidduschin 40a)

„R. Elea, der Greis sagt: Sieht jemand, daß sein böser Trieb sich seiner bemächtigt, so geht er nach einem Ort, wo man ihn nicht kennt, kleide sich schwarz und folge dem Triebe seines Herzens, nur entweiche er den göttlichen Namen nicht öffentlich.“ (Chagiga 16a)

Dieser prächtige Rat, der so bezeichnend ist für die jüdische Moral mit doppeltem Boden, hat manchem schon Veranlassung zu mehr oder weniger freundlichen Bemerkungen gegeben. Das war den Juden unangenehm, und so haben sie sich dagegen gewehrt. Eine solche Verteidigung, die fast noch prächtiger ist als ihr Anlaß, sei nicht vorenthalten:

„Wer sich soviel Zeit läßt, ehe er seinen Regungen und Trieben folgt, daß er auch nur das Gewand wechselt, daß er das bunte, schimmernde Prachtkleid, in dem er seiner äußeren Erscheinung Anmut und Gunst zu gewinnen trachtet, mit dem demutsvollen Schwarz der Trauer vertauscht; *¹ wer nur bedenkt, daß er ein Trauerkleid anlegt um seiner Seele Ruhe, die er preisgeben will, ein Trauerkleid um die lichte, himmelreine Unschuld und Fleckenlosigkeit des Gemütes, die er von sich wirft; wer dahin geht, wo ihn keiner kennt, als nur er selbst und sein Gott; wer in seines Gewissens Kämmerlein sich einschließt und, ehe er dem Trieb der Sünde die Tür öffnet, noch ein Wort der Zwiesprache pflegt

*¹ Zum Lachen! Er will unerkannt sein, daher der Wechsel der Kleidung.

mit seinem besseren Triebe — der kann tun, wie ihm sein Herz gebeut ...“ *1

Da nun die Juden ein so ausgezeichnetes, sittlich hochstehendes Volk sind, ist auch ihr Handeln von geradezu übermenschlichem Wert:

„Bar Kappara hat vorgetragen: Das Werk der Gerechten ist größer als das Werk der Erschaffung des Himmels und der Erde.“ (Ketubbot 5a)

Falls nun aber ein Unbeschnittener den absonderlichen Wunsch hegen sollte, ebenso engelsgleich werden zu wollen, wie es die Juden sind, so muß man ihm leider mitteilen, daß dies nicht möglich ist. Nur für die Gerechten gelten die Verheißungen Jahwes, und gerecht sind nur die Juden.

b) Das auserwählte Volk

„Und die Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein. Sie werden niederfallen vor dir zur Erde auf das Angesicht und deiner Füße Staub lecken.“ (Jesaja 49,23)

Mit solch unerhörter Anmaßung erhebt selbst eine der wertvolleren Persönlichkeiten des Alten Testaments den überlieferten Anspruch auf die Auserwähltheit seines Volkes. Wir können uns vorstellen, wie dieser sich im Hohlspiegel des Talmud ins Ungemessene auseinanderzerrt:

„Groß ist die Beschneidung! Denn wenn sie nicht wäre, so hätte der Heilige, gepriesen sei er, seine Welt

*1 Michael Sachs, Predigten II, 374.

nicht erschaffen; so könnten Himmel und Erde nicht bestehn.“ (Nedarim 31b)

„Selbst die Schlechten in Israel sind voll von guten Werken wie ein Granatapfel.“ (Stern: Lichtstrahlen, S. 64)

„Wie die Welt nicht ohne Winde bestehen kann, so kann sie auch ohne Israeliten nicht bestehen.“ (Taanit 3a)

„Der Mensch wurde deshalb einzig erschaffen, um dich zu lehren, daß jeder, der eine israelitische Seele vernichtet, nach der Schrift ebenso viel tut, als hätte er die ganze Welt vernichtet.“ (Sanhedrin 37a)

„Gott hat Israel unter die Völker zerstreut, um den Glauben an den wahren Gott zu verbreiten.“ (Stern: „Lichtstrahlen“, S. 63)

„Der Heilige hat nur deshalb die Israeliten in der ganzen Welt zerstreut, damit sie den Völkern Glück und Segen bringen.“ (R. Samiga in Miktrae haKodesch 109a)

Dieser jüdische Segen ist nun allerdings von merkwürdiger Art. Bei der Überheblichkeit, die aus den angeführten Stellen spricht und die als Rehrseite die Verachtung alles Nichtjüdischen hat, kann der Jude diesen Segen nur in seiner Herrschaft über die „Völker der Welt“ verwirklicht sehen:

„Die Welt ist nur der Israeliten wegen erschaffen worden; sie sind die Frucht, die übrigen Völker aber nur eine leere Schale. Folglich können wir sagen, daß es außer den Israeliten gar keine anderen Völker gibt, sie sind alle nur leere Schalen.“ (R. Jesaia in Geneuchot habberit, 145c)

„Der Kaiser sprach zu R. Tauchum: „Komm, wir wollen alle ein Volk werden! Es ist recht, entgegnete

dieser, wir Beschnittenen können euch nicht gleich werden, so laßt euch beschneiden und werdet uns gleich.“ (Sanhedrin 39a)

„Raba sagte im Namen R. Jochanans: Überall, wohin sie (die Juden) kommen, sollen sie sich zu Fürsten ihrer Herren machen.“ (Sanhedrin 104a)

„Der Heilige sprach zu den Juden: Ihr habt mich zum einzigen Herrscher der Welt gemacht; daher werde ich euch zum einzigen Herrscher der Welt machen.“ (Chagiga 3 ab)*¹

Wie nun eine solche Herrschaft der Juden über die Nichtjuden aussehen würde, davon gibt uns Maimonides in seinen hilchot aboda fara (Satzungen vom Götzendienst) X,5 ff. eine greifbare Schilderung:

„Man gibt den Armen der Nichtjuden Speise zugleich mit den jüdischen Armen, um des (lieben) Friedens willen; man wehrt ihnen auch nicht, an der

*¹ Wie stark selbst bedeutende Deutsche dem Wahn des „auserwählten“ Volkes erlegen sind, beweist das Beispiel Goethes. Auf Grund seines mitunter allzu weltoffenen und der Nation abgewandten Wesens und seiner ausgedehnten jüdischen und freimaurerischen Freundschaft war, ganz im Gegensatz zu Schiller, seine Stellung zum Judentum sehr uneinheitlich. So müssen wir einen geradezu begeisterten Ausspruch feststellen, der sich in seinem Roman „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ bei der Darstellung der „Pädagogischen Provinz“ findet und vom jüdischen Volke sagt: „An Selbständigkeit, Festigkeit, Tapferkeit, und wenn alles nicht mehr gilt, an Zähigkeit sucht es seinesgleichen. Es ist das beharrlichste Volk der Erde; es ist, es war, es wird sein. um den Namen Jehovas durch alle Zeiten zu verherrlichen.“ Es muß die Aufgabe völkischer Aufklärung sein, daß so einseitige Urteile unmöglich werden.

Nachlese auf dem Felde usw. teilzunehmen, um des Friedens willen. Man erkundigt sich nach ihrem Wohle, sogar an einem ihrer Feste, um des Friedens willen. Aber alles dies gilt nur für die Zeit, wo die Nichtjuden die Oberhand über die Juden haben. Wenn aber die Juden die Oberhand über die Nichtjuden haben, ist es uns verboten, einen von ihnen unter uns zu dulden, auch wenn er sich nur zufällig und vorübergehend an einem Orte (von uns) aufhält oder handelnd von einem Orte zum anderen zieht.“

Da nun die „Völker der Welt“ solche Segnungen jüdischer Herrschaft nicht ohne weiteres anzunehmen gewillt sind, so richtet sich der ganze Haß dieses Wüstenvolkes gegen alles, was nicht seinesgleichen ist. Seine Rachegebete haben wir schon kennengelernt, über die Stellung zum einzelnen Nichtjuden hören wir weiter unten; hier sollen verschiedene jener Stimmen zu Wort kommen, in denen Volk gegen Volk steht. Der wichtigste Ausdruck dieses Hasses ist die Überzeugung, daß der Mensch erst mit dem Juden anfängt:

„Es wird gelehrt: Es heißt (Hesekiel 34,31): Ihr aber seid meine Schafe, die Schafe meiner Weide, Menschen seid ihr, d. h. ihr heißt Menschen, die (weltlichen) Völker heißen (aber) nicht Menschen.“ (Lebamot 61a)

„Nach dem Gesetz darf ein Proselyt (d. h. ein zum Judentum Übergetretener) seine Mutter heiraten, auch wenn diese selbst zum Judentum übergetreten ist, denn ein Proselyt ist so zu betrachten wie ein Neugeborener.“ (Die menschlich-sittlichen Bestimmungen gelten erst von dem Augenblick an, wo er Jude ist. Vorher ist er ein Tier.) (Jore dea 268)

„Bevor Gott seinem Volke die Lehre am Sinai offenbarte, wandte er sich erst an die Nachkommen Esaus (d. s. die nordischen Völker) mit der Frage: Wollt ihr die Lehre empfangen? Was steht in ihr geschrieben? versetzten sie. Du sollst nicht morden! — Nein, antworteten sie, dieses Gebot können wir unmöglich befolgen, das Schwert ist das Erbteil, das unser Erzvater uns vermacht, dem die Verheißung geworden: Von deinem Schwerte sollst du leben (1. Mose 27,40). Dann wandte sich der Ewige an Ammon und Moab; doch kaum hatten diese das Wort vernommen, — Du sollst nicht ehebrechen! als sie erwiderten: Schon unsere Abstammung spricht dagegen (1. Mose 19,30—38). Sodann wollte Gott den Nachkommen Ismaels die Tora geben; als sie aber das Verbot hörten, — Du sollst nicht stehlen!, riefen sie: in Raub und Diebstahl besteht seit unserem Urahn der Verkehr unseres Lebens. Endlich offenbarte er sich dem Volke Israel und dieses rief einmütig: alles, was der Ewige verkündet, wollen wir tun und befolgen.“ (Mechilta zu 2. Mose 20,2)

Von der Überheblichkeit und dem geistigen Haß ist kein weiter Weg zu blutigen Rachegeanken. Der erste Schritt auf diesem Wege ist schon im Alten Testament getan worden:

„Du wirst alle Völker fressen, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen.“ (5. Mose 7,16)

Auch Jesus bewegt sich in diesen Gedankengängen: „Doch jene, meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie

vor mir.“ (Ev. Luk. 19,27)*¹ Der Talmud führt das in zahlreichen Abwandlungen nun näher aus:

„Die Worte (5. Mose 7,16): Und du wirst alle Völker fressen, werden von unseren Rabbinern gese- neten Ungedenkens nur so verstanden, daß das Fressen und Berauben der Völker erst beginnen wird, wenn sie in unsere Gewalt kommen werden.“ (R. Bechai zu den fünf Büchern Moses 61a)

„Der Krieg wider die Amalekiter (worunter die Nichtjuden zu verstehen sind), ist ein befohlener Krieg. Es ist uns anbefohlen, dieselben zu peinigen und sie zu verfolgen, bis sie vertilgt werden und keiner mehr von ihnen übrigbleibe.“ (Sanhedrin 115a)

Und wie oben die Amalekiter als Nichtjuden gedeutet werden, so hat man für uns Deutsche im besonderen eine passende Entsprechung gefunden:

„Die Einwohner von Deutschland sind Kanaaniter; denn als die Kanaaniter vor Josua flohen, gingen sie in das Land Alemannia, das Deutschland (jüdisch Aschenas) genannt wird, und deshalb werden die

*¹ Jesus ist durchaus nicht ein Gegner der Juden gewesen, wie vielfach behauptet wird. Immer wieder stellt er fest, daß er gekommen sei, die Tora zu erfüllen (z. B. Matth. 5,18—19). Sie ist ihm Richtschnur seines Handelns, und sein Hauptgegensatz zu den Rabbinern besteht darin, daß er sie, was an sich unjüdisch ist, auf „alle Menschen“ und „alle Völker“ übertragen will. Die anderen Völker sollen zu Juden werden, wobei an die Stelle der Beschnei- dung die Taufe tritt. Auch das selbst von völkischer Seite häufig irrtümlich zitierte Wort (Ev. Joh. 8,44): „Ihr seid von dem Vater dem Teufel“ richtet sich keinesfalls gegen das jüdische Volk, sondern gegen den Teil der Rabbiner, die ihn verfolgten.

Deutschen noch heutigen Tages Kanaaniter genannt.“
(R. David Kimchi zu den Psalmen 14)

Nach den jüdischen Auslegungsregeln kann demnach alles, was sich in der Tora und dem Talmud auf Kanaan bezieht, auf Deutschland angewandt werden, so z. B. das Wort: Dabei sollt ihr merken, daß ein lebendiger Gott unter euch ist, und daß er vor euch austreiben wird die Kanaaniter, die Hettiter usw. (Josua 3,10) Nun, dieser fromme Wunsch, Deutschland als ihr gelobtes Land behandeln zu können, wird ihnen ja wohl durchkreuzt worden sein; wie aber die Juden innerlich zu den „Völkern der Welt“ stehen, ist wohl aus dem Vorstehenden klar geworden. Aber dieser kalte, giftige Hochmut hat eine Folge gehabt, um die andere Völker die Juden fast beneiden könnten: das war die bewußte blutsmäßige Reinhaltung des Volkes, wie es sich nach der babylonischen Gefangenschaft herausgebildet hatte. Von jener Zeit an hat das Judentum kaum noch fremde Rassenbestandteile in sich aufgenommen und konnte deshalb seine Erbanlagen so rein ausprägen wie nur möglich. Daß diese Anlagen allem entgegengesetzt sind, was wir für wünschenswert halten, steht dabei auf einem andern Blatt. Die Tatsache besteht jedenfalls, und da wir heute ebenfalls um die Reinhaltung unseres Blutes kämpfen, sind die Vorschriften, die die jüdische Führungsschicht seit Esra dafür erlassen hat, für uns von großem Wert. Das Grundgesetz dafür findet sich im 5. Mose 7,3: „So sollt ihr nun eure Töchter nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr für eure Söhne nicht nehmen.“ Dieses Blutbewußtsein hat der Talmud nun weitergesteigert und hat im großen Ganzen erreicht, was er sollte: „Die Lösung

einer gewaltigen Doppelaufgabe, nämlich das Judentum als Träger dieser Lehre rein zu erhalten und zugleich die Juden als Träger dieser Lehre zu erhalten.“*¹ Jahrhunderte lang ist es so im Judentum zu einer Auslese streng talmudischer Juden gekommen. Das Ergebnis war die Tatsache eines Volkes mit so einheitlichen Erbanlagen, wie es heute vor uns steht. Wir wollen uns aus der großen Zahl der bevölkerungspolitisch wichtigen Stellen nur einige bezeichnende auswählen:

„Nimm dir keine Nichtjüdin, keine Sklavin, damit der Samen nicht ihr Nachfolger (in rassistischer Beziehung) sei.“ (Lebamot 100b)

„Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jüdin beiwohnt, so ist das Kind ein mamser.“ (Mischling, häufig als Schimpfwort gebraucht: Hurenkind.) (ebda 16b)

„Eine Nichtjüdin darf das Kind einer Jüdin nicht säugen, weil sie des Blutbergießens verdächtig ist.“ (Der Haßausbruch unterstreicht noch die bevölkerungspolitische Bestimmung.) (Aboda fara 26a)

Neben der Abschließung gegen Andersrassige muß auf erbgesundheitliche Vorschriften geachtet werden. Zuerst muß die Ernährung des werdenden Kindes sichergestellt sein, sonst darf es nicht gezeugt werden:

„Es ist dem Menschen verboten, in den Jahren des Hungers den Beischlaf auszuüben. Kinderlose aber dürfen es.“ (Taanit 11a)

Für die Auswahl der Gatten ist das Schönheitsbild, das die Geschlechter voneinander haben, bezeichnend:

*¹ Berles, Jüdische Skizzen, Berlin 1912.

„Die Söhne Israels sind wie Buchsbaumholz, weder schwarz noch weiß, sondern zwischen den beiden.“ (Von der weißen Rasse aus gesehen also zu den Farbigen zu rechnen!) (Megaim II,1)

147 Leibesmängel zählt der Talmud auf, die zum Priesteramt untauglich machen, dazu gehört selbstverständlich die „Flachnase“ und die „Stulpnase“, d. h. die Judennase war eine Voraussetzung für dieses Amt; merkwürdigerweise gehört zu den Mängeln aber auch der Plattfuß, den wir doch als höchst bezeichnend für die jüdische Körperlichkeit empfinden. Bei den Frauen ist es wichtig, daß Fallsüchtige (Epileptische) und Ausfällige nicht heiraten durften. Über den weiblichen Schönheitsbegriff hören wir z. B.:

„Wer seine Tochter zart machen (d. h. ihr eine helle Haut geben) will, lasse sie kurz vor ihrer Reise Küchlein essen und Milch trinken.“ (Ketubbot 59b)

Auch die gefährliche Vorliebe des Juden für blonde Frauen finden wir im Talmud. Er berichtet z. B. von der Königin Ester, einer der babylonischen Göttin Ishtar nachgebildeten Sagengestalt, daß sie eine der vier schönsten Frauen und blond gewesen sei.

Das Wichtigste war aber, daß überhaupt geheiratet und Kinder geboren wurden.

„R. Eleasar hat gesagt: Ein Jude, der kein Weib hat, ist kein Mensch.“ (Jebamot 63a)

„Wer keine Frau hat, der ist vom Himmel verbannt.“ (Pessachim 113b)

Der Talmud empfiehlt Frühehen. Gleich nach der Geschlechtsreife, d. h. mit zwölf Jahren, einem Tag, sollten beide Geschlechter heiraten. Es ist eine Forderung der guten Sitte, daß ein jüdisches Mädchen schon

bei Eintritt der Mannbarkeit verheiratet sei. (Kidduſchin 50b) Zu welchen verbrecheriſchen Auswüchſen ſolche Beſtimmungen in unſeren nördlichen Breiten nichtjüdiſchen Kindern gegenüber geführt haben, iſt bekannt. Das Ziel der Ehe nun iſt eine zahlreiche Nachkommenschaft:

„R. Elieſer ſagte: Wenn jemand die Fortpflanzung nicht übt, ſo iſt es ebenſo, als würde er Blut vergießen, denn es heißt (1. Moſe 9,6): Durch Menſchen ſoll ſein Blut vergoſſen werden. Abba Chanān ſagte: Er verdient den Tod.“ (Jebamot 63b, 64a)

„Jeder Menſch iſt verpflichtet zum Heiraten, zur Fortpflanzung und zur Vermehrung des Menſchengeschlechts. Dieſe Pflicht beginnt mit dem 18. Jahre, noch beſſer aber mit dem 13. Jahre, aber nicht früher, denn dieſes wäre Buhlerei. Länger aber als biß zum 20. Jahre ſoll niemand warten, ſonſt kann er auf dem Gerichtswege dazu gezwungen werden. Die Pflicht der Geſchlechtsvermehrung iſt erfüllt, ſobald jemandem ein Sohn und eine Tochter geboren worden; der Sohn darf aber keine Fehler an dem Zeugungsmitglied und die Tochter kein Zeichen der Unfruchtbarkeit an ſich haben. Für ein Weib hat das Gebot der Geſchlechtsvermehrung keine bindende Kraft.“ (Eben ha'eſer 1)

Mit ſolchen äußerſt ſtreng durchgeführten Geſetzen hat ſich alſo die jüdiſche Nation geformt, hat ſich erhalten und hat das Zuſammengehörigkeitsgefühl herausgebildet, das ſie zum Schaden ihrer einzelnen Wirtſchaftsvölker noch heute betätigt. Man darf allerdings die Tiefe dieſes Gefühls auch nicht überſchätzen. Der vielgerühmte Familiensinn iſt nicht mehr als ein Erzeugniß des Zwanges, unter dem die Judentſchaft ſtand,

wenn sie als Schmarozer an einem fremden Volkskörper ihre Erwerbsgenossenschaft blühend erhalten wollte. Wenn der Jude ohne äußere Gefahr lebt, macht sich bei ihm noch stärker als bei anderen Völkern der persönliche Eigennuß breit. Man denke nur an die zärtlichen Familienverhältnisse bei den Erzvätern, die sich gegenseitig schamlos begaunerten, man denke an den Mord und Totschlag in der jüdischen Geschichte, und man wird finden, daß zu einer Bewunderung des jüdischen Familienlebens mit seinen „würdigen Patriarchen“ und „edlen Söhnen“, wie sie die Romanliteratur des 19. Jahrhunderts ihren gerührten nichtjüdischen Lesern vorführte, keine Veranlassung besteht.

Aber soweit die von ihnen selbst durch die bewußte Schädigung ihrer Wirtsvölker herausgeforderte Gefährdung ihr äußeres Leben bedrohte, erhielten sie diese Gemeinsamkeit und befestigten sie durch den Ritt ihrer Überheblichkeit, durch den Wahn vom auserwählten Volk. Sie haben dieses Gemeinsamkeitsgefühl in ein System gebracht und haben auch dieses System, wie alle Bestandteile ihres Gesetzes, mit einem Taschenspielerkunststück aus der „Offenbarung“ bewiesen. Sie nahmen das 3. Buch Mose her, und entdeckten die Stelle 19,18: „Du sollst nicht rachgierig sein, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volkes, sondern du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Damit war es klar: Der „Nächste“ war nur das Kind des jüdischen Volkes, überall wo die Tora vom Nächsten oder, was gleichbedeutend war, vom Bruder sprach, meinte sie nur den Juden; der Nichtjude stand außerhalb des Gesetzes. Alles, was dem Nächsten gegenüber zu tun verboten war, galt nur dem Juden; dem Nichtjuden gegenüber war es erlaubt, ja, mit der

charakteristischen Wendung rabbinischer Spitzfindigkeit, es galt ihm gegenüber sogar geboten:

„An jeder Bibelstelle, wo „Nächster“ steht, ist der Nichtjude nicht mit eingeschlossen.“ (Beer hagola zu Choschen hamischpat 95,1)

„Es heißt 5. Mose 22,3: Mit allem Verlorenen deines Bruders, was sagen will: Deinem Bruder sollst du es wiedergeben, einem Nichtjuden aber brauchst du es nicht wiederzugeben.“ (Baba kamma 113b)

Mit dieser Deutung des Begriffes „Nächster“ steht und fällt auch der Wert eines berühmten Ausspruches des R. Hillel, der immer für die hohe Sittlichkeit des Talmud angeführt wird:

„Ein Nichtjude kam vor Schammai und sagte zu ihm: Ich will Jude werden; du mußt mich aber das ganze Gesetz lehren, während ich auf einem Fuße stehe. Da stieß ihn Schammai mit einer Elle, die er in der Hand hatte, von sich. Der Heide sagte nun dasselbe zu Hillel. Dieser lehrte ihn: Was du nicht willst, das tue auch deinem Nächsten nicht. Das ist das ganze Gesetz, das andere ist nur Erläuterung. Gehe hin und lerne es.“ (Schabbat 31a) — Hillel hat durchaus recht, der Nächste ist aber eben nur der Volksgenosse.

Nicht genug damit, hat man aus der Lehre, daß die anderen Völker nicht als Menschen zu betrachten seien, den Schluß gezogen, daß überall, wo die Tora vom „Menschen“ spricht, auch nur der Jude gemeint sei. Damit war also festgestellt, daß die Gebote der Sittlichkeit und der Menschlichkeit überhaupt nur dem Juden gegenüber erfüllt werden könnten, da es sonst ja auf dem weiten Erdenrund nichts menschenähnliches weiter gab:

„Rabbi Meir sagte: Der Mensch muß an jedem Tage die drei Segensprüche sagen, nämlich, daß Gott mich nicht zu einem Nichtjuden gemacht hat, daß er mich nicht zu einem Weibe gemacht und daß er mich nicht zu einem ‚am haarez‘ gemacht hat.“ (Menachot 43b, 44a)

„Es ist dem Menschen verboten, mit einem Nichtjuden Gemeinschaft zu haben.“ (Bechorot 2b)

Wir können uns hier mit wenigen Andeutungen begnügen, denn wir werden von jetzt ab bei unseren Ausführungen ständig auf diese Ausnahmegegesetzgebung für die nichtjüdische Mehrheit stoßen. Auf einen Punkt ist allerdings noch hinzuweisen: Die Bezeichnungen für den Nichtjuden sind äußerst mannigfaltig; die wichtigsten sind: goj (Mehrzahl gojim), bene Noach (Kinder Noahs), amomim (Heiden), abde elilim (Götzen- diener), abde fokobim (Sternendiener), atum (Sternen- anbeteter), ferner Kutäer, Amalekiter, Kanaaniter u.a.m.— Als man nun dem Juden hinter seinen Talmud kam, benutzte er diese Vielheit, um den eigentlichen Sinn dahinter zu verbergen. Er behauptete, diese Bestim- mungen bezögen sich nur auf die wirklichen Götzen- diener; die Christen seien aber keine Götzendienen, denn sie hielten sich an die sogenannten sieben Gebote Noahs (1. Mose 9) und daher sei alles in Ordnung; die Bestimmungen gegen die Fremden seien olle Ka- mellen, die nur noch den berühmten „historischen Wert“ besäßen.*¹ Nun ist es merkwürdig, daß der Schulchan

*¹ „Soweit der talmudischen und der von ihr später abgeleiteten Gesetzgebung Feindseligkeit gegen Fremde vor- geworfen werden kann, wendet sie sich keineswegs gegen jene Heiden, die die sieben noachidischen Gebote beachten, und gegen die Christen schon gewiß nicht.“ (Felix Goldmann, Der Talmud, Leipzig 1931, S. 57.)

aruch, der sonst alles „Historische“ aus dem Talmud fortläßt, die Fremdengesetze, in verschärfter Form sogar, beibehalten hat. In den Ländern aber, für die der Schulchan aruch geschrieben war, Europa und das Mittelmeer, gab es nur „Söhne Noahs“, nämlich Christen und Türken. Er sagt es selbst:

„Heutzutage wohnen wir zwischen Akum.“ (Chofschon hamischpat 409)

„Jeder Nichtjude ist ein Gözendiener.“ (Orach chajim 144,1)

Für den Schulchan aruch ist damit die Gültigkeit der Nichtjudengesetzgebung für die damals (um 1600) lebenden Wirtsvölker erwiesen. Für die Folgezeit hat sich nun ein verzwickter Wortstreit darum erhoben, ob Akum auch Christ bedeute oder nicht. Dieser Streit ist heute noch nicht erledigt; er ist aber für uns völlig unerheblich. Unser völkischer Standpunkt läßt die Frage: Christ oder Nichtchrist vollständig aus dem Spiel. Für uns ist entscheidend, ob die talmudische Gesetzgebung Ausnahmestimmungen für Nichtjuden enthält, und das ist von den Juden immer bejaht worden. Im jüdischen Sinne sind wir nämlich „Gözendiener“, denn wir gedenken das zweite der noachidischen Gebote, das die Lästerung Jahwes verbietet, nicht zu erfüllen. Wir werden, soweit er unsere Kreise berührt, diesen Wüstendämon so abmalen, wie wir es aus unserer nordischen Geisteshaltung tun müssen. Es gibt daher für uns keinen Unterschied zwischen Akum und den andern Bezeichnungen für den Nichtjuden. Das Wort „Nichtjude“ wird also überall da von uns angewandt, wo im Urtext einer der oben genannten Begriffe steht.

Abgrenzung gegen Nichtjuden, Herrschaft über Nichtjuden, Vernichtung der Nichtjuden, das waren die Stufen, auf denen das auserwählte Volk zur Höhe seiner Anmaßung stieg. Die Wirklichkeit blieb nun dagegen um etliches zurück, wiewgleich die Erfolge in dem erbitterten Ringen um die Oberhand erschreckend genug waren. Für den Ausschließlichkeitsanspruch des Judentums waren sie aber doch noch nicht ausreichend. So flüchteten sie sich denn in die Hoffnung auf die Zukunft, wo die Verheißungen Jahwes herrlich in Erfüllung gehen würden:

„R. Jochanan sagte: Dereinst wird der Heilige, gepriesen sei er, 30 Ellen große Edelsteine und Perlen holen, in diese 10 und 20 Ellen große Öffnungen bohren und sie vor den Toren Jerusalems aufstellen. (Baba batra 73,75b)

„R. Gamaliel trug vor: Einst wird eine Frau täglich gebären. . . . Einst werden die Bäume täglich Früchte tragen . . . Einst wird das Land Israel gebackenes Brot und fertige Kleider hervorbringen.“ (Schabbat 30a.)

„Dereinst wird der Heilige einem jeden Gerechten 310 Welten (d. h. Weiber) geben.“ (Sanhedrin 100a)

Auch die Priesterschaft wird natürlich nicht leer ausgehen:

„R. Josua sagte: Dereinst werden die Israeliten reich sein und Spenden bringen.“ (Pessachim 50a)

In immer gewagteren Bildern übersteigern sich die Rabbiner in der Ausmalung dieses höchst irdischen Paradieses. Wie irdisch es ist, sieht man daran, daß man schon jetzt einen Vorgeschmack davon bekommen kann:

„Drei Dinge haben etwas von der zukünftigen Welt: nämlich der Sabbat, die Sonne und der Ausfluß. Welcher Ausfluß? Der Ausfluß der Leibesöffnungen.“ (Berachot 57b)

Wann der Messias kommen wird, ist zwar nicht bestimmt; es gibt aber Anzeichen für sein Kommen. (Sota 49 ab)

„R. Katthina sagte, daß die Welt 6000 Jahre lang bestehen wird und 100 Jahre lang wird sie zerstört.“ (Also im Jahre 2340 gehts los!) (Rosch haschana 31a)

Auch über die Dauer der messianischen Herrschaft ist man verschiedener Meinung:

„R. Elieser sagte: Die messianischen Tage werden 40 Jahre anhalten (Psalm 95). R. Elieser sagte 70 Jahre (Jesaja 23,15), R. Dosche sagte 400 Jahre (1. Mose 15,13), Rabbi sagte 365 Jahre (Jesaja 63,4), Abimi sagte 7000 Jahre.“ (Sanhedrin 98b)

Auf jeden Fall muß der jüdische Geschäftsgeist das Kommen des Messias in seine Berechnungen einbeziehen:

„R. Chananja sagte: Wenn jemand dir 400 Jahre nach der Zerstörung des Tempels sagen würde: Kaufe dieses Feld für einen Denar, obschon es 1000 Denar wert ist, so kaufe es nicht; denn in dieser Zeit wird der Messias kommen, und wir werden erlöst werden; warum sollst du einen Denar verlieren?“ (Aboda fara 9b)

Über die Einzelheiten der Ankunft des Messias mögen sich die Juden allein auseinandersetzen. Uns Gögendienere beschäftigt vor allem die Frage, was wir von diesem überlebensgroßen Israeliten zu erwarten haben. Die Antwort darauf ist nun aller-

dingß höchst beunruhigend. Schon der Prophet Jesaia gab den Ton an (Kapitel 69,9 ff.), und aus diesem Ton entwickelt der Talmud seine Jazzmusik:

„Sobald der Messias kommt, sind alle Sklaven der Israeliten.“ (Erubin 43b)

„Dereinst werden die weltlichen Völker kommen und Proselyten werden wollen. Der Heilige wird aber dasitzen und sie auslachen (Psalm 2,4).“ (Aboda Sara 3b) So geht es dann in immer neuen Abwandlungen weiter: Die Völker werden dem Messias Tribut bringen (Targum zu Jesaia 16,1). Alle Schätze, die Israel einst hatte und an die Weltvölker verlor, müssen ihm am Ende zurückerstattet werden (Tanchuma Scho-phe-tim 19). Israel wird am Ende die Güter Roms erben.*¹ (Schemot roba 31)

Überspannt, haßerfüllt und materialistisch, so stellt sich uns die Gottesvorstellung der Juden und ihre religiöse Zukunftshoffnung dar. Und dasselbe Bild bietet uns eine absonderliche Weiterbildung jüdischer Frömmigkeit, die wir noch kurz streifen müssen: Die Kabbala.

c) Die Kabbala

Uberglauben hat es gegeben, so lange die Welt steht. Wo ist überhaupt die scharfe Grenze, die den Glauben vom Uberglauben trennt? Je materialistischer, sinnlich greifbarer eine Gottesvorstellung ist, desto

*¹ Bis zur endgültigen Auseinandersetzung allerdings arbeiten die römische Weltmacht von heute und die jüdische Weltmacht von heute bei der Knebelung der Völker Hand in Hand.

mehr ist sie dem Aberglauben verhaftet. Und das jüdische Bild von einem lohnenden und strafenden, außertweltlichen, persönlichen Gott beweist, wie tief eine solche Religion im Abergläubischen stecken geblieben ist. Daher wundert es uns nicht, daß die jüdische Überlieferung in Tora, Talmud und Kommentaren einen Überfluß von Darstellungen zauberischer Wesen und zauberischer Handlungen bietet. Merkwürdiger ist es schon, daß der Aberglaube sich auch in der Behandlung naturwissenschaftlicher Gebiete breit macht; denn zu der Zeit der Entstehung des Talmud verfügte die damals herrschende griechische Bildung über einen Schatz wohlbegründeter naturwissenschaftlicher und vor allem medizinischer Kenntnisse. Die Überheblichkeit der Rabbiner hat es aber abgelehnt, aus dem Kreis ihrer Spitzfindigkeiten herauszutreten, und so finden wir auf diesem Gebiet höchst verworrene Lehren:

„Der, welcher den Beischlaf nur am Tage ausübt, gebiert am Tage, und der, welcher den Beischlaf in der Nacht ausübt, gebiert in der Nacht. Der Löwe, der Wolf, der Bär, der Pardel, der Panther, der Elefant, der Affe und die Meerkatze gebären nach drei Jahren; die Otter gebiert nach 70 Jahren, die Schlange gebiert nach sieben Jahren.“ (Becharot 8a)

„Die männliche Hyäne verwandelt sich nach sieben Jahren in eine Fledermaus; die Fledermaus verwandelt sich nach sieben Jahren in eine Wildtaube; die Wildtaube verwandelt sich nach sieben Jahren in ein Chamäleon; das Chamäleon verwandelt sich nach sieben Jahren in eine Schlange; die Schlange verwandelt sich nach sieben Jahren in ein Gespenst.“ (Baba kamma 16a)

„R. Abahu sagte: Zwölf Monate bleibt der Körper erhalten und die Seele steigt auf und ab (und kann während dieser Zeit durch Geisterbanner beschworen werden); nach zwölf Monaten verwest der Körper und die Seele steigt hinauf.“ (Schabbat 152b)

„Wenn ein Kind keinen Laut von sich gibt, so bestreicht man es mit der Nachgeburt. Wenn ein Kind mager ist, so hole man seine Nachgeburt und streicht sie über dasselbe von der schmalen nach der breiten Seite; wenn das Kind zu dick ist, so streiche man sie von der breiten nach der schmalen Seite.“ (Schabbat 134a)

„R. Chama b. R. Chanina hat im Namen des R. Jsaak gesagt: Jeder, der sein Bett in der Richtung von Norden nach Süden setzt, bekommt männliche Kinder. R. Nachman b. Jsaak sagt: Auch gebiert dessen Frau keine Fehlgeburt.“ (Berachot 5b)

Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Talmud auf dem Gebiet der Erb- und sonstigen Gesundheitspflege zahlreiche brauchbare Bestimmungen enthält, in der eigentlichen Medizin hat das talmudische Judentum wenig geleistet. Hier befinden wir uns meist nicht mehr auf dem Gebiet vernünftigen Denkens, sondern mitten in der Zauberei, in der Magie. Und die Magie ist ein wesentlicher Bestandteil der Kabbala.

Der Name selbst bedeutet Überlieferung, und zwar im Gegensatz zu der unmittelbaren Überlieferung der Tora die mittelbare durch die „heilige Leuchte“, den R. Simeon ben Jochaj (um 150 u. Z.) und durch andere weise Meister. Die Vorläufer der eigentlichen Kabbala finden sich also schon im Talmud, und zwar in seinen haggadischen Teilen, und in der Midrasch. Es sind die seltsamen, immer spitzfindigen Grübeleien

über Gott, sein Wesen und Wirken, über die Welt und ihre Schöpfung, über die menschliche Seele usw. — So sehr wir ein solches Unternehmen begreifen können, denn auch unsere sogenannte Mystik beschäftigt sich mit diesen Fragen, so fremd ist uns die Art, auf die das Judentum sie zu lösen versucht: Zahlen und Buchstaben sind für den Kabbalisten die Mittel, um hinter den Sinn des Weltgeschehens zu kommen; die Schwingungen der menschlichen Seele, das Gefühl und das Gewissen, das Werden und Vergehen der Natur sind die Quellen, aus denen der nordische Mystiker und Denker schöpft. Und wie die Wurzel, so die Frucht: Auf der einen Seite die tiefen philosophischen Schöpfungen des germanischen Abendlandes, auf der anderen Seite in den meisten Fällen dunkelstes Zaubermwesen.

Die Blüte der Kabbala fand im 12. und 13. Jahrhundert u. Z. in Deutschland und Spanien statt. Damals entstand nach dem schon älteren Buch Jezira die wichtigste kabbalistische Schrift, der Sohar (Glanz), der Form nach wie der Talmud ein Kommentar zur Tora mit eingestreuten kabbalistischen Lehren. Später blühte die Kabbala in Palästina durch die Schriften von Isak Lurja, und im 18. Jahrhundert in Polen. Hier im Ostjudentum hat die Kabbala noch heute eine zahlreiche Anhängerschaft, besonders unter den Chassidim, den „Frommen“. Diese lehnten den Talmud anfangs ab, wurden dann aber von dem strenggläubigen Ostjudentum bekämpft und unterworfen sich. Sie sind heute wie diese Hüter des Talmud, ohne aber deshalb die kabbalistischen Lehren aufgegeben zu haben. Ihr Gründer ist Israel Baal Schem tob aus Miedzyboz in Podolien (1698 bis 1758). Die chassidischen Wunderrabbis besaßen noch bis vor dem Weltkrieg

häufig fürstliches Ansehen und Vermögen. Eine andere kabbalistische Sekte, die heute kaum noch Bedeutung hat, aber in ihrer Geschichte bezeichnend ist für den verheerenden Einfluß, den bei einer durch Zauberwesen verblödeten Anhängerschaft der raffinierte Priester hat, sind die Sabbatianer, die „Schebsen“. Deren Messias Sabbatai zwi (1626—1676) war ein ausgesprochener Abenteuerer. Einer seiner Nachfolger Jakob Frank (1726—1791), der sich auf den Sohar gegenüber dem Talmud stützte, ließ sich sogar christlich taufen, trat dann zum Islam über, ließ sich wieder taufen, saß als Betrüger 13 Jahre im Gefängnis, aber seine Sekte, die Frankisten, verehrten ihn nach wie vor als Messias und überschütteten ihn mit Geldspenden bis zu seinem Tode. Die Spekulation auf die religiöse Verdummung war eben schon immer ein ausgezeichnetes Geschäft.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die eigentlichen philosophischen Gedanken der Kabbala von der Dreieinigkeit, der Seelenwanderung und ähnlichen darzustellen. Sie entstanden aus dem Gemisch von altjüdischen Auffassungen mit griechischen und christlichen Einflüssen (auch die Offenbarung Johannis ist kabbalistisch zu deuten) und interessieren uns hier nicht weiter. Daß die dort vertretenen Lehren nicht immer harmlos sind, geht aus der höchst merkwürdigen Stelle im Buch Sohar II,217 ff. hervor:

„Ferner gibt es ein Gebot des Schächtens, das in rituell gültiger Weise geschieht an Nichtjuden, die keine Menschen sind, sondern dem Vieh gleichen. Denn diejenigen, die sich nicht mit dem jüdischen Religionsgesetz beschäftigen, muß man zu Opfern des Gebets machen, so daß sie dem gebenedeiten Gott als Opfer

dargebracht werden. Und wenn sie ihm so dargebracht werden, so gilt von ihnen (Psalm 44,23): Denn deinetwegen werden wir den ganzen Tag gemordet, geschächtet wie Schafe auf der Schlachtbank. Hierauf bezieht sich (2. Mose 20,24): Und du (Israel) sollst opfern deine Brandopfer und Dankopfer.“*¹

Neben diesem schon vom Talmud her bekannten Fremdenhaß ist uns an der Kabbala vor allem die Methode wichtig, die die Kabbalisten zu ihrem Zwecke benutzten. Da jeder Mitlauter*² im jüdischen Alphabet einem Zahlzeichen entspricht, kann man in jeden Namen eine Zahl und in jede Zahl einen Namen hineinlesen. Auf diese Weise gelangt man dann zu den unmöglichsten Deutungen. Vier Methoden werden dabei unterschieden:

1. Gematria ist die Erklärung eines Wortes durch ein anderes Wort, dessen Buchstaben denselben Zahlenwert haben oder durch einen Begriff, mit dem die entsprechende Zahl verbunden ist. Das jüdische Wort für Weltkrieg z. B. hat den Zahlenwert 675. Das Jahr 675 entspricht nach der „kleinen“ jüdischen Zeitrechnung, bei der der Tausender weggelassen wird (eigentlich 5675), dem Jahre 1914. Wie lebendig auch im heutigen Judentum die alte kabbalistische Geheimlehre noch ist, dafür ein Beispiel: Die „Jüdische Rundschau“ schreibt in ihrem Neujahrsartikel zum Jahre 5695 (1934/35):

*¹ Näheres darüber bei Gerhard Utikal: Der jüdische Ritualmord, Hans W. Böttch Verlag Breslau, 1935.

*² Selbstlauter werden bekanntlich nicht mitgeschrieben. Im Deutschen wäre also z. B. hart = hrt zu schreiben. Zweideutigkeit liegt hierbei auf der Hand, denn hrt könnte ja auch „Sort“ oder „Sirt“ heißen.

„Von jeher ist es im Judentum üblich gewesen, die Jahreszahl nicht allein als Jahreszahl zu nehmen, sondern auch ihrer Wortbedeutung nachzugehen und gleichsam aus dem zufälligen Worte eine Parole für das Künftige und Kommende zu entnehmen... Bei aller Stepsis stutzt man doch einen Augenblick, wenn man sich die Jahreszahl des vergangenen und des laufenden jüdischen Jahres betrachtet. Das letzte jüdische Jahr 5694 trägt eine Bezeichnung, die im biblischen Hebräisch mit der Bedeutung „scheel ansehen“ gebraucht wird, so daß die Wortbedeutung des letzten Jahres etwa die ist: Du wurdest scheel angesehen. In der Tat, das Schicksal hat im letzten Jahre uns vieles geschickt, worauf wir nicht gefaßt waren, und gar oft haben wir gemeint, daß die waltende Macht der Geschichte ihr liebendes Auge von uns Juden abgewandt habe. Ein neues Jahr ist nun heraufgezogen, das eine Bezeichnung führt, ein Wort, das die Bedeutung von ‚Gefallen haben‘ besitzt, und das wir etwas frei übertragen können: Du wirst wohlgefällig betrachtet.“ — Nun, selbst die Kabbala kann sich irren!

2. Notarikon bedeutet die Erklärung seltener Wörter dadurch, daß man sie so ansieht, als beständen sie aus den nebeneinanderstehenden Anfangsbuchstaben mehrerer zusammengehöriger Wörter. So wird das Alte Testament tenach (tnch) genannt, weil es aus Tora (5. Bücher Moses) Nebiim (Propheten) und Ketubim (Geschichtsschreiber) besteht. Tnch kann aber auch ta-nach (Spitze) bedeuten, d. h. also, das Alte Testament steht an der Spitze der Überlieferung. Ähnlich sind die Tausende modernen Abkürzungen gebildet wie Demag, Hapag, Behala, Kadewe usw. — Diese Methode hat zu solchen Auswüchsen geführt, daß sogar der Innenmini-

ster Dr. Fried schon dagegen einschreiten mußte. Da diese Sitte, oder besser Unsitte, von den „praktischen“ Amerikanern zu uns kam, deren Geschäftsleben bekanntlich vollkommen jüdisch verseucht ist, ist es nicht von der Hand zu weisen, daß tatsächlich ein kabbalistischer Ursprung vorliegt.

3. Temura ist Buchstabenversetzung (Anagramm) d. h. Umstellung der Mitlauter eines Wortes zu einem anderen es erklärenden Worte. Z. B. Israel (hebr. I. Sch. R. L.) wird umgestellt zu Sch. I. R. L. (Schirel „Preislied Gottes“). Diese Buchstabenversetzung wird nun noch heute gern bei der Tarnung jüdischer Namen geübt. So wurde der Name des Talmudforschers Korn zu Norf umgestellt, der Rechtsanwalt Baruch nennt sich Urbach*¹, und immer wird der kabbalistisch erfahrene Stammesgenosse seinesgleichen erkennen. Änderung des Namens ist eine magische Handlung, die dem Judentum immer schon sehr nahegelegen hat:

„Vier Dinge zerreißen den Gerichtsbeschuß (Gottes) über den Menschen: nämlich Wohltätigkeit, Gebet, Änderung des Namens und Änderung der Taten.“ (Kofsch haschana 16b)

Von diesen nun war die Änderung des Namens, weil das leichteste, das gebräuchlichste, und sie wurde benutzt, nicht nur, um auf magische Weise z. B. einer Krankheit,*² sondern auch auf sehr praktische Weise der irdischen Gerechtigkeit zu entgehen. Die jüdischen Räuber und Mörder, die im 17. und 18. Jahrhundert in großen

*¹ Das Schwarze Korps 1935, 18.

*² „Es ist gebräuchlich, die Kranken in der Synagoge zu segnen und ihnen einen neuen Namen zu geben; denn die Veränderung des Namens vernichtet das himmlische Urteil.“ (Fore dea 335,39)

Mengen Deutschland unsicher machten*¹ und als Andenken daran uns das Gaunerrotwelsch hinterlassen haben, trugen grundsätzlich zwei Namen, und das bolschewistische Judentum ahmt darin ihre würdigen Vorbilder nach. Der Name ist überhaupt ein sehr wesentlicher Bestandteil kabbalistischer Lehren. Da die zwei- und zwanzig Buchstaben des hebräischen Alphabets göttlichen Ursprungs sind,*² so bezeichnen sie nicht nur die Welt, sondern mit ihrer Hilfe kann man die Welt auch verändern, d. h. zaubern. Wer z. B. aus den Buchstaben J. H. W. H. den wahren Namen Gottes, der seit der Tempelstörung verschwunden sein soll, herauslesen kann, ist ein Baal Schem und kann mit Hilfe des „Namens“ Wunder tun.

4. Zeruph, das ist die Ersetzung einiger oder aller Buchstaben eines Wortes durch andere nach einem bestimmten System, also wie beim Chiffrieren. So wird z. B. der erste Buchstabe des hebräischen Alphabets durch den letzten, der zweite durch den vorletzten usw. ersetzt. Das war nun eine ausgesprochene Geheimschrift und diente in der Tat zur Verdeckung staatsgefährlicher Äußerungen.

Daß die kabbalistischen Zahlen- und Buchstabenkünste auch in der Freimaurerei eine besondere Rolle spielen, ist bei dieser Gesellschaft künstlicher Juden selbstverständlich: „Die sämtlichen Sinnbilder der Freimaurerei und ihre Zahlensymbole 3, 5, 7 und 3×3 sind

*¹ Ihr Abbild ist der schurkische Jude Spiegelberg in Schillers Drama „Die Räuber“.

*² „Als Mose in die Höhe gekommen war (um die Gesetzgebung zu empfangen), fand er Gott, wie er Krönlein an die Buchstaben band.“ (Schabbat 89a)

nur kabbalistisch zu verstehen.“*¹ Kabbalistisch sind die magischen Quadrate, Fünfecke (Sowjetstern), Sechsecke (Davidstern), kabbalistisch ist das Unwesen der Amulette, das im Gefolge des Christentums die altgermanischen Heilsegen verdrängt hat. Diese waren immerhin noch als Anrufungen der Naturkräfte gedacht, während jene ödesten Zahlen- und Buchstabenkram darstellen. Kabbalistisch ist alle weiße und schwarze Magie mit ihren Berichten von rabbinischen Wundern, wie Totenbelebungen, übernatürlichen Krankenheilungen, dem Wandeln auf dem Wasser, dem Verstehen aller Sprachen; mit ihrem Unfug des Sterndeutens, des Handlinienlesens und ihrem Geisterpuk. Geister, Hexen, Zauberer und Zauberinnen, all dieses orientalische Unwesen füllt die Haggada des Talmud und seiner Kommentare mit den ausgefallensten Erzählungen. Die vornehmste der Hexen ist Lilith, „Adams erste Frau“, wie sie in Goethes Faust heißt. Der bekannteste unter den männlichen Dämonen ist der Golem, ein Vorläufer des „Zauberlehrlings“. Goethe hatte überhaupt eine große Vorliebe für die Kabbalistik, und sein Faust wird im Anfang des ersten Teils als Baal schem geschildert, der mit Hilfe des „Namens“ seine Beschwörungen ausführt. Der Golem nun wird auch mit Hilfe des schem, des Namens, vom Prager Rabbi Löw aus einem Tonklumpen geschaffen und hatte von Sabbat bis Sabbat alle Dienste für seinen Herrn auszuführen. Eines Sabbats nun vergaß der Rabbi die Entzauberung, der Unhold arbeitete ohne Wissen des Meisters weiter und zerstörte alles. Erst die Anwendung des schem verwandelte ihn wieder in Staub.

*¹ Viertelkorrespondenz der großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland. Mai 1928.

Zuletzt, aber nicht zu geringst, sei nun noch die kabbalistische Traumdeutung erwähnt: Gerade diese bot den Talmudrabbimern und ihren kabbalistischen Nachfolgern ein weites Feld zügelloser Phantasie. Das Kapitel IX des Traktates Berachot ist; ein wahres Traumbuch mit allem, was bei dem Juden dazugehört:

„Wer Ochsenfleisch (im Traum) isst, wird reich; wen er stößt, wird Kinder haben; wen er beißt, über den werden Leiden kommen; wen er tritt, dem steht eine weite Reise bevor; wer auf ihm reitet, gelangt zur Größe; wenn der Ochs auf ihm reitet, so stirbt er; Elefant bedeutet Wunder; wer im Traum seine Mutter beschläft, der hoffe auf Vernunft, denn es heißt (Sprüche 2,3): Die Vernunft sollst du Mutter nennen. Wer eine verlobte Jungfrau beschläft, der hoffe auf die Gesezlehre; wer seine Schwester beschläft, hoffe auf Weisheit, denn es heißt (Sprüche 7,4): Sprich zur Weisheit: Du bist meine Schwester. Wer eine verehelichte Frau im Traum beschläft, ist sicher, daß er Teilhaber der zukünftigen Welt ist, jedoch nur, wenn er sie nicht kennt und abends an sie nicht gedacht hat. (Berachot 57a)

Auch die nordischen Sagas wissen von Träumen zu berichten, auch Krimhilds Träume werden gedeutet; will jemand wagen, auch nur einen Vergleich zwischen dieser und der jüdischen Welt anzustellen? Wir leben auf verschiedenen Planeten, und um den Talmud und Genossen zu verstehen, müßte man in der Tat „orientalisch umdenken“. Ich möchte aber behaupten, daß dies verlorene Liebesmüh' wäre; der Talmudjude ist uns wohl in seinen Äußerungen zur Not, in seinem Inneren überhaupt nicht faßbar.

2. Der Talmudjude

a) Wesenszüge des Talmudjuden

„In drei Eigenschaften zeichnet sich der echte Israelit aus, in Mitleid, in Schamhaftigkeit und Wohltätigkeit.“ Man wird mir zustimmen, wenn ich meine, daß es nicht genügt, sich nur nach diesem „Lichtstrahl“ des Rabbi Stern eine Ansicht über den Talmudjuden zu bilden; wir werden uns im Talmud nach etwas entsprechenderen Bildern umsehen müssen. Was uns dabei vor allem ins Auge fällt, ist die gründliche Abneigung des Talmudjuden gegen jegliche Handarbeit. Wir können danach die Behauptung der Juden richtig werten, daß man so wenig Arbeiter und Bauern unter ihnen finde, weil man sie zwangsweise in den Handel gedrängt habe.

„R. Eleasar sagte: Der Mensch ist für die Arbeit geboren, wie es heißt (Hiob 5,7): Denn der Mensch ist für die Arbeit geboren. Ich würde nicht gewußt haben, ob für die Arbeit mit dem Munde oder für die Arbeit mit der Hand; wenn es aber heißt: Denn sein Mund treibt ihn dazu an, so sage man, er sei für die Arbeit mit dem Munde erschaffen.“ (Sanhedrin 99b)*¹

„R. Simeon b. Eleasar sagte im Namen des R. Meir: Hast du jemals gesehen, daß der Löwe Lasten trug, die Gazelle mähte, der Fuchs Handelsgeschäfte trieb, der Wolf Töpfe verkaufte, und dennoch ernähren

*¹ Wie genau der Jude seine starke Seite, nämlich die reine Gehirnatrobatik, kennt, mag das polnisch-jiddische Sprichwort zeigen: „Gott soll schützen vor jüdischem Mojed (Gehirn) und vor gojischen Rojed (Körperkraft).“

sie sich ohne Sorge. Und warum wurden sie erschaffen? Um mir zu dienen. Und warum bin ich erschaffen worden? Um meinem Schöpfer zu dienen. Wenn nun schon jene, welche zu meinem Dienste erschaffen sind, sich nicht mühevoll ernähren, um wieviel weniger sollte ich mich, der ich zum Dienste meines Schöpfers erschaffen worden bin, mühevoll ernähren?" *¹ (pal Ridduschin 40b) Wenn aber schon gearbeitet werden muß, dann eine leichte Arbeit:

„Stets lehre der Mensch seinem Sohn ein reines und leichtes Handwerk.“ (Berachot 63a)

„Rabbi sagte: Die Welt kann weder ohne Gewürzkrämer noch ohne Gerber bestehen; wohl dem aber, dessen Gewerbe die Gewürzkrämerei ist, und wehe dem, dessen Gewerbe die Gerberei ist.“ (Ridduschin 82a)

Vor allem gegen den Ackerbau haben die Talmudjuden eine grundsätzliche Abneigung. Ohne verschnittenes Vieh kann der Bauer nicht bestehen. Da nun der Talmud das Verschneiden der Tiere verbietet, so macht er den Ackerbau unmöglich, zum mindesten für sein eigenes Volk, denn den Nichtjuden gestattet er es großmütig; schließlich können die Rabbiner ja nicht nur von ihrer Spitzfindigkeit leben.

„Es gibt keine niedrigere Berufstätigkeit als den Ackerbau, sagte R. Eleasar, denn es heißt (Hesekiel 27): Sie werden herabkommen. Einst sah R. Eleasar einen Acker, auf welchem Kohl auf den Beeten der Breite nach gepflanzt war; da sprach er: Selbst wenn man das Kraut der Länge nach pflanzen wollte, so ist Handel einträglicher als du. Es ging Rab durch ein Halm-

*¹ Jesus teilt bekanntlich auch mitunter die jüdische Geringschätzung der Arbeit; vgl. die Lilien auf dem Felde (Matth. 6,26 f), Maria und Martha (Luk. 10,38 f).

feld und sah die Halme sich bewegen; da sprach er: Bewegt euch nur, Handel treiben ist doch einträglicher als ihr. Raba sagte: Hundert Groschen im Geschäft, jeden Tag Fleisch und Wein; hundert Groschen im Ackerland, Salz und Gras.“ (Jebamot 63a)

Hat sich der Jude geändert seit den 1500 Jahren? Hören wir eine Stimme aus der neuesten Zeit: *1

„Es waren immer auf diesem Planeten, und sind heute noch, große Gebiete unentwickelten Landes, wo der Jude seine eigene Zivilisation entwickeln kann.... Warum haben Juden dies niemals versucht? Warum,

*1 Samuel Roth: „Jews must live“ (Juden müssen leben) New York. The golden Hind Press Inc. — Roth stammt aus Osteuropa, ist als echter Talmudjurde erzogen worden, ging dann nach England und Amerika und veröffentlichte hier in den letzten Jahren das höchst aufschlußreiche Buch mit dem obengenannten, spöttisch zu verstehenden Titel. Roth gehört zu jener seltsamen Klasse von Juden, denen das zweifelhafte Geschenk wurde, tiefer in das Wesen ihres Stammes zu sehen, als es sonst der Fall ist, und die nun dieses Wissen auch an die Öffentlichkeit bringen. Die Beweggründe für solches Tun sind allerdings doppelter Art: Bei den einen ist es freche Grundsatzlosigkeit, die sie ihre Erkenntnisse Juden und Nichtjuden höhnisch ins Gesicht schleudern läßt, wobei sie sich äußerst wohl fühlen. Zu dieser Sorte gehört Heinrich Heine, Walter Rathenau und zahlreiche andere. Die zweite Klasse ist erheblich wertvoller und daher auch bedeutend kleiner. Sie treibt eine tiefe Traurigkeit über die Zuchtlosigkeit ihres Volkes, der Zwang, ihr Leid, koste es, was es wolle, hinauszuschreien, wobei sie meist innerlich und äußerlich zu Grunde gehen. Zu diesen gehört Dr. Otto Weininger, der mit 23 Jahren sein Buch „Geschlecht und Charakter“ schrieb und sich dann das Leben nahm. In welche Reihe Roth gehört, ist kaum schon zu beurteilen. Seine Erkenntnisse haben nichtsdestoweniger bleibenden Wert.

wenn England ihnen unbewohntes Land in Westafrika anbot, gingen sie dort nicht hinunter? Wir kommen wieder zurück auf die Juden-Abneigung gegen die Arbeit. Der Jude muß Städte haben, die schon für ihn gebaut sind. Der Jude muß Weingärten haben, die schon bepflanzt sind und bereit liegen, daß er davon seine Nahrung stehlen kann... Der Jude ist ein Zigeuner mit einer Schwäche für Landbesitz... Ich meine Landbesitz wohl unterschieden von Land. Völker mit einer Liebe für Land sind bemüht, dies zu bearbeiten, sie haben eine Leidenschaft nicht nur dafür, auf dem Lande zu wohnen, sondern auch, es zu beackern und fruchtbar zu machen. Aber, wie ich gezeigt habe, ist das Alte Testament ein feierliches Zeugnis für den Haß des jüdischen Volkes gegen Arbeit, besonders gegen Landarbeit... Jüdische Geschichtsschreiber und Verteidiger haben gelernt und geschrieben, daß man die Juden im Mittelalter überall vom Landbesitz ausgeschlossen habe und sogar noch heute in einzelnen Ländern der modernen Welt ausschließe. Das ist nicht wahr. Die Juden haben die Gelegenheit, die ihnen Eduard I. von England bot, englischen Boden zu pachten und zu bearbeiten, nicht benutzt. Sie haben die Gelegenheiten in England und Amerika*¹ in unserer Zeit auch nicht benutzt. Warum? Die Juden kennen nur eine Anwendung für Landbesitz — oder was es immer sei: Spekulation!"

Diese triebhafte Abneigung gegen das Bodenständige und die damit verbundene schmarozende Umhergetriebenheit haben nun jenen Charakterzug erzeugt, der vielleicht am bezeichnendsten für den Juden ist,

*¹ und in der Weimarer Republik!

nämlich seine Charakterlosigkeit. Das Gefühl für Ehre, sei es in der Form der Ehrlichkeit oder der Selbstachtung, ist, von seltenen Ausnahmen abgesehen, restlos verkümmert. „Zwischen wechselnder Unterwürfigkeit und schnöder Arroganz findet ihr schwer den Mittelweg“ ist eine von den „Impressionen“ Walter Rathenaus. Aber diese Eigenschaft ist nicht, wie er es hinstellt, durch das jahrhundertelange Getto anerzogen worden, sondern liegt in der Maßlosigkeit dieses Volkes begründet, die alle seine Äußerungen durchzieht. Und die Ehrlosigkeit ohne Maß wird unumwunden ausgesprochen:

„Rabbi Jona im Namen des Rabbi Jose ben Nesura sagte: Alle Lügen sind gut, dagegen die Lügen gegen das Gesetz sind schlecht.“ (pal. Berachot 60b)

„Der Jude darf nicht sagen, daß er ein Nichtjude ist, aber er darf eine zweideutige Sprache führen.“ (Tore dea 139—158) *¹

„Besser ein lebendiger Hund als ein toter Löwe.“ (Schabbat 30a)

„Wenn jemand unter Todesdrohung gezwungen wird, einen Götzen zu verehren, so soll er ihn verehren und sich nicht töten lassen.“ (Aboda Sara 27b) *²

*¹ „Und Paulus sprach: Ich bin ein jüdischer Mann, geboren zu Tarsen in Cilicien und erzogen in dieser Stadt zu den Füßen Gamaltels, gelehret mit allem Fleiß im väterlichen Gesetz, und war ein Eiferer um Gott, gleichwie ihr alle seid heutigen Tags . . . Da kam zu ihm der Oberhauptmann und sprach zu ihm: Sage mir, bist du römisch? Er aber sprach: Ja.“ (Apostelgeschichte 22,3 und 22,27)

*² Danach handelten die Scheinchristen des 17. Jahrhunderts, die Maranen, die trotz ihres „Christentums“ jeden Versöhnungstag zur Synagoge gingen und dort den neuen Glauben vor der versammelten Judentenschaft abschworen.

Bei solchem mangelnden Gefühl für persönliche Würde und Überzeugungstreue ist die fabelhafte Anpassungsfähigkeit des Juden nicht verwunderlich, die ihn befähigte, als einzelner oder als Gesamtheit, jedesmal, wenn er vorn hinausgeworfen war, von hinten wieder hereinzuschlüpfen:

„Die sich demütigen lassen und nicht wieder demütigen, sich schmähen lassen und nicht wieder schmähen, von denen sagt die Schrift (Richter 5,31): Wie das Aufgehen der Sonne in ihrer Pracht (werden sie sein).“ (Toma 23a) *¹

„Immer sei ein Mensch klug in der Furcht, er antworte sanft und beschwichtige den Zorn, damit er beliebt sei oben und angenehm unten.“ (Berachot 17a)

„Sei biegsam wie das Schilf, das der Wind nach jeder Richtung hin bewegt.“ (Derech erez Sutta VIII)

„Hat der Fuchs seine Zeit, so muß man sich vor ihm bücken.“ (Megilla 16)

„Wenn er vor der Welle sich beugt, so geht die Welle vorüber und er bleibt; wer der Welle sich entgegenstellt, der wird fortgerissen.“ (Midrasch rabba zu 1. Mose 1,44)

„Sei geschmeidig gegen Bornehme, sei gefällig gegen die Jugend.“ (Stern, Lichtstrahlen, 15)

„Verbinde dich mit dem, welchem das Glück lacht.“ (Pessachim 113a)

„R. Simeon: Es ist gestattet, den Freblern in dieser Welt zu schmeicheln, denn es heißt (Jesaja 32,5):

*¹ Bgl. dazu Matth. 5,39: „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf deine rechte Wange, so biete die andere auch dar.“

Nicht soll ferner (!) ein schlechter Mensch ein Edler genannt werden, und den Arglistigen soll man nicht mehr einen Hochherzigen nennen. Daraus folgt, daß es in dieser Welt (!) erlaubt ist." (Sota 41b)

So also übte sich diese Nation im „Sich-totstellen“. Wie es aber im innersten Herzen aussah, das verrät ein Rabbi in schöner Selbsterkenntnis:

„Es gibt auf Erden drei unverschämte Geschöpfe, nämlich die Israeliten unter den Nationen, die Hunde unter den Tieren und die Hähne unter den Vögeln.“ (Tosot 25b)

b) Talmud und Nichtjuden

„Was bedeutet Berg Sinai? Es bedeutet einen Berg, von welchem der Haß (hebr. fina) über alle Völker sich ausgebreitet hat.“ (Schabbat 89a)*¹

„Dem Israeliten ist es erlaubt, den Nichtjuden zu unterdrücken, denn es steht geschrieben: Du sollst deinem Nächsten nicht Unrecht tun. Von den Nichtjuden steht

*¹„Was der Jude wirklich wünscht und durch die hebräische, (d. h. talmudische) Schule erreichen will, ist, in seinem Sohn das scharfe Bewußtsein zu wecken, daß er ein Jude ist und daß als Rassejude — getrennt von allen anderen Rassen — er einen alten Krieg gegen seine Nachbarn führt . . . Er mag ein guter Amerikaner sein. Er mag sich ebenso sehr als guter Chinese aufspielen. Aber keine Abmachung mit einem Nichtjuden hält er für gültig, wenn sie diese wichtigste Verpflichtung beeinträchtigt.“ (Samuel Roth a. a. D.)

es aber nicht geschrieben.“ (Tosaphot [Randbemerkung] zu Sanhedrin 57a)

„Der Hof eines Nichtjuden gleicht einem Viehstall.“ (ebda 61b)

„Die Güter der Nichtjuden gleichen der Wüste, sie sind wie herrenloses Gut, und jeder, der zuerst von ihnen Besitz nimmt, erwirbt sie.“ (Baba batra 54b; Choschen hamischpat 156,5)

„Nicht läßt man sich scheeren von einem Nichtjuden, außer wo Menschen (d. h. Juden) sind. Und manche verschärfen (dieses Gesetz), so daß man, selbst wo mehrere Menschen (d. h. Juden) sind, sich nur dann scheeren lassen darf von einem Nichtjuden mit einem Schermesser, wenn man sich in einem Spiegel sieht.“ (Aboda fara 29a)

„Man darf zur Messe der Nichtjuden gehen und Vieh, Sklaven, Mägde, Häuser, Felder und Weinberge ankaufen, denn man rettet sie aus ihrer Hand.“ (Aboda fara 13a) Ebenda 13b heißt es, der Handelsverkehr mit Nichtjuden sei gestattet, wenn ihnen daraus nicht Vorteil, sondern Schaden erwächst.

„Drei Tage vor den Festen der Nichtjuden ist es verboten, mit ihnen Handel zu treiben, ihnen etwas zu leihen, ihnen Geld zu borgen, ihnen zu zahlen. R. Jehuda sagte, man dürfe sich von ihnen bezahlen lassen, weil ihnen das Leid tut.“ (Aboda fara 1a, Tore dea 148,1)

„Eine Israelitin darf einer Nichtjüdin keine Geburtshilfe leisten, weil sie damit ein Kind für den Götzendienst gebären hilft.“ (Aboda fara 26a; Drach hajim 330,2)

„Ein Priester*¹ darf keine Hure heiraten. Was ist eine Hure? Alle nichtjüdischen Töchter.“ (Zebamot 61a; Eben haeser 6)

„Weshalb sind die Nichtjuden schmutzig? Weil sie am Berge Sinai nicht gestanden haben.“ (Schabbat 146a)

„Wer die Scharen der Nichtjuden sieht, spreche (Jerem. 50,12): Eure Mutter steht mit großen Schanden, und die euch geboren hat, ist zum Spott geworden.“ (Berachot 58a; Drosch chajim 224,5)

„Ein Feld, das Nichtjuden oder Räuber gemäht, Ameisen angefressen oder der Wind oder das Vieh gebrochen haben, ist frei von pea (Eckenlaß).“ (Pea II,7)

„Sind zehn (Juden zusammen) an einem Ort und sagen das Rabbischgebet, so kann auch einer, der nicht bei ihnen (sondern in einiger Entfernung) ist, (mit dem jüdischen Wort Amen) antworten. Manche sagen: Es darf sie weder Rot noch etwas Nichtjüdisches trennen.“ (Drosch chajim 55,20)

„Die jüdischen Seelen sind ein Teil Gottes, wie ein Sohn von dem Wesen seines Vaters ist, darum ist eine jüdische Seele Gott lieber und angenehmer als alle Seelen der andern Völker in der Welt, deren Seelen vom Teufel herkommen und Seelen sind, wie sie das Vieh und die Tiere haben.“ (Schefa tal 4; Talfut chadash 154)

*¹ Die Priester wurden aus dem Stamme Levi genommen. Auch als nach der Zerstörung des Tempels es keinen eigentlichen jüdischen Priesterstand mehr gab, dessen Befugnisse auf die Rabbiner übergegangen waren, galten für die Leviten die besonders strengen Reinheitsbestimmungen weiter. Diese Leviten sind gemeint, wenn im Talmud vom Priester (Kohen) oder Hohenpriester die Rede ist.

„Jedes Kind im Leibe einer Sklavin oder Nichtjüdin ist nicht besser als ein Vieh.“ (ebda 240)

„Die Rabbiner haben gesagt: Ein Nichtjude hat keinen Vater, weil sie in Unzucht versunken sind, der Herr hat ihren Samen für frei erklärt, wie es heißt (Hesekiel 23,20): Deren Fleisch gleicht dem Fleische des Esels und ihr Samen ist ein Pferdesamen.“ (Zebamot 98b)

„R. Schila geißelte einen Mann, der eine Nichtjüdin beschlafen hatte. Dieser ging und verleumdete ihn beim König... Der König sprach: Warum hast du diesen geißelt? Er erwiderte: Er hat eine Eselin beschlafen. Jene erwiderten: Hast du Zeugen? Er erwiderte: Ja. Da kam der Prophet Elias, der ihnen wie ein Mensch erschien, und bezeugte es.“ (Berachot 58a)

„R. Jose und R. Akiba sagen: Für euch, nicht aber für Hunde, für euch, nicht aber für Nichtjuden sind die Feiertage.“ (Tosot 21b)*¹

„Ein jeder (Jude), der mit einem Unbeschnittenen ist, tut so viel, als ob er mit einem Hunde äße; denn wie der Hund nicht beschnitten ist, so ist auch der eine Vorhaut Habende nicht beschnitten. Und wer einen Unbeschnittenen anrührt, ist wie einer, der einen Leichnam anrührt, und wer mit ihm badet, ist wie einer, der mit einem Ausfägigen badet; denn sie (die Nichtjuden) sind wie Unkraut auf dem Felde, und von ihnen sagt

*¹ „Es war ein griechisches Weib aus Syrophönike und sie bat ihn, daß er den Teufel von ihrer Tochter austreibe. Jesus aber sprach zu ihr: Laß zuvor die Kinder satt werden; es ist nicht fein, daß man der Kinder Brot nehme und werfe es vor die Hunde.“ (Ev. Markus 7,26 f.)

Psalm 115,17: Die Toten loben Jahwe nicht." (Zore dea 113,1)

„Obwohl die Völker der Welt dieselbe Gestalt haben wie die Israeliten, so sind sie doch den Menschen gegenüber wie Affen und können nie etwas Großes werden.“ (Talkut Schimeoni 12b)

„Der Beischlaf der Nichtjüdin ist wie Beischlaf der Tiere.“ (Tosaphot zu Baba batra 74b)

„Mar Ukaba sagte: Wenn ein Nichtjude zuweilen zu einer Frau kommt und sie nicht antrifft, so treibt er Unzucht mit dem Tier, das er da findet. Wenn du aber willst, sage ich: Selbst wenn er sie antrifft, treibt er Unzucht mit diesem, denn der Meister sagte: Das Tier eines Israeliten sei ihnen lieber als ihre eigene Frau.“ (Aboda sara 22b)

„Es wird bezüglich des Raubes gelehrt: Diebstahl, Raub und Mord und dergleichen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt. Das Zurückhalten des Lohnes ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt.“ (Sanhedrin 57a)

„Wenn ein Nichtjude einen Israeliten schlägt, so verdient er den Tod. Wenn jemand einen Israeliten ohrfeigt, so ist es ebenso, als hätte er die Gottheit geohrfeigt... Wenn ein Nichtjude am Schabbat feiert, so verdient er den Tod, denn es heißt (1. Mose 8,22): Tag und Nacht sollen sie nicht ruhen.“ (Sanhedrin 58b, 59a)

„Gegen Nichtjuden, mit denen wir nicht im Streit leben, gegen diese verhält man sich so, daß man ihnen

weder den Tod verursacht, noch sie von demselben rettet.“ (Choschen hamischpat 425)

„Den besten der Nichtjuden sollst du töten.“ (Kidduschin 82a und an zahlreichen anderen Stellen.)

„Ein jeder, der das Blut der Gottlosen vergießt, macht soviel, als wenn er dem Herrn Opfer bringen würde.“ (Simeon Haddarjan zu 4. Mose 25,8)

Wir haben, um die schweren Brocken um so ungehinderter auf unsere Leser herabtrommeln zu lassen, absichtlich im Vorstehenden auf alle weiteren Erläuterungen verzichtet. Dieser in allen Spielarten des Wahnsinns schillernde Haß spricht deutlich genug für sich selbst. Als eine umso tollere Irreführung müssen wir es empfinden, wenn in einem jüdischen Sammelwerk, das den Anspruch erhoben hat, ernst genommen zu werden, sich folgender Erguß findet: *1

„Es hieße die jüdische Sittlichkeitslehre nicht nur herabwürdigen, sondern völlig verkennen, wollte man annehmen, sie lege den Geboten der Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe eine größere Verbindlichkeit bei, wo es sich um Juden untereinander handelt, als wo Ansprüche Andersgläubiger Berücksichtigung verlangen. Die Scheidung der Menschen nach Abstammung und Glaube ist für sie bedeutungslos“.

In der Tat, höher geht's nicht! Oder sollten wir doch zu scharf urteilen? Finden sich nicht bei manchen dieser Haßbestimmungen Einschränkungen, die von einer geradezu überwältigenden Friedensliebe Zeugnis ablegen? Nun, diese Hintertür, die sich die Juden offen gelassen haben, um durch die Durchführung ihrer Ausnahmegeetze sich das Verhältnis zu ihren Wirtsvölkern

*1 „Lehren des Judentums“, S. 15.

nicht unnötig zu erschweren, hat ebenso wenig sittlichen Wert wie die Formel von der „Heiligung des Namens“, mit der auch Verstöße gegen das „Gesetz“ gedeckt werden, wenn sie dazu dienen können, sich bei den Nichtjuden lieb Kind zu machen, um dann die in Sicherheit Gewiegten streng nach Vorschrift um so erfolgreicher übers Ohr hauen zu können. Die scheinbare Rücksichtnahme „um des Friedens willen“ dauert immer nur so lange, als die Juden sich schwach fühlen. Wenn sie die Macht zu haben glauben, lassen sie ihren Haß um so zügelloser gegen ihre Feinde austoben:

„Eine Sache, welche ein Nichtjude verloren hat, kann der Finder derselben nicht allein behalten, sondern es ist auch verboten, solche zurückzugeben, denn es heißt in der Schrift: Die verlorene Sache deines Bruders (5. Mose 22,1); gibt der Finder die Sache aber dem Nichtjuden deshalb wieder, um dadurch den Namen Gottes zu heiligen, daß man die Israeliten rühmen soll, so muß sie zurückgegeben werden.“ (Choschen hamischpat 266,1)

„Man muß alles vermeiden, was Feindschaft erregen könnte, da man doch einmal unter den Nichtjuden wohnt und das ganze Jahr mit ihnen handelt; deshalb soll man sich, wenn man sieht, daß sie sich an ihren Feiertagen freuen, mit ihnen freuen — dies schmeichelt ihnen.“ (Jore dea 139—158)*¹

„R. Flea sagte: Man darf des Friedens wegen in seinen Worten etwas ändern, d. h. von der Wahrheit

*¹ Der Schulchan aruch ist verhältnismäßig reicher als der Talmud an solchen „realpolitischen“ Äußerungen. Das ist kein Wunder. Der Talmud zehrt noch von der Erinnerung an die einstige politische (Schein-) Selbstständigkeit. Der Schulchan aruch hat diese Erinnerung zu den Alten gelegt.

abweichen. R. Nathan sagte: Dies sei Gebot.“ (Jebamot 65b)

Und schließlich erklärt der große Abarbanel (1437—1508), der einstige Finanzminister Spaniens, er habe seine Worte, die Christen seien keine Fremden, nur um des Friedens willen gesprochen, damit die Juden unangefochten unter den Christen leben könnten. Damit sind wir aber schon auf einem anderen Gebiet.

c) Talmud und Christentum

Wenn wir hier diese Frage anschneiden, dann sind wir uns von vornherein klar, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sich die Kirchen als solche in ihrer Stellung zum Judentum ändern werden. Weder die Judenfeindschaft einiger Päpste noch die Luthers hat die große Linie der kirchlichen Bekenntnisse umbiegen können, die in der jüdischen Nation das auserwählte, wenn auch zeitweilig verirrte, Volk Gottes gesehen haben. Un sich ist das natürlich folgerichtig, wenn man nach wie vor das Alte Testament, diese große Selbstoffenbarung des Judentums und Grundlage des Talmud, als Grundlage der eigenen Offenbarung ansieht. Die Verjudung der christlichen Kirchen ist erschreckend, und sie wird noch größer werden, wenn die Kirche grundsätzlich aber auch

Wie sehr aber die Haltung „um des lieben Friedens willen“ bei ihm Lünche ist, erkennt man daraus, daß gerade der Schulchan aruch die Haßgesetze selbst, wie schon erwähnt, viel klarer herausarbeitet als der Talmud und die sonstigen Kommentare. Was der „Adler der Synagoge“ über die Lünche denkt, vergleiche oben!

jeden Juden in ihren Schoß aufzunehmen bereit ist, wenn sie selbst bei dem Rassenschänder Hirschland in ihrem missionarischen Eifer nicht Halt macht. Welche Zwecke der Jude in der christlichen Kirche verfolgt, mögen zwei Berichte zeigen:

„Ich möchte im besonderen auf eine fast gänzlich unbekannte jüdische Sekte hinweisen, die dafür beispielhaft ist. Es ist die Sekte der Sigariten im Letiner Bezirk des Gouvernements Kamenez-Podolsk in Südrußland. In ihr ist es (jetzt richtiger wohl: war es bis zur russischen Revolution) Sitte, den Erstling jeder Familie taufen zu lassen und mit allen möglichen Mitteln zu einem römisch-katholischen oder griechisch-katholischen Priester zu machen, dies in der festen Überzeugung, daß der Betreffende für seine Volksgenossen wirken werde.“*¹

Im Sommer 1935 teilte die Hamburger Polizeibehörde mit:

„Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 ist die „Evangelisch-kirchliche Gemeinschaft“ in Hamburg für das gesamte hamburgische Staatsgebiet verboten und aufgelöst worden. Das Verbot ist erfolgt, weil der Prediger der Gemeinde, der vom jüdischen zum evangelischen Glauben übergetreten war, unter dem Deckmantel des Christentums einen unheilvollen talmudisch-jüdischen, ja sogar gesundheitsgefährdenden Einfluß auf deutsche Volksgenossen ausgeübt hat. Er hat von der Gemeinde, die ihn nur als den armen, unterstützungsbedürftigen Prediger kannte, Geld und Sachspenden jeder Art angenommen, so daß er sich ein Vermögen von über 60 000 Markl zusammentragen

*¹ Schwarz-Bostunitsch: Die Freimaurerei, 1928, S. 62.

konnte.“ Aber wie gesagt, wir werden der Verjudung der christlichen Kirchen nicht steuern können.

Für diejenigen Christen aber, die trotz der Kirchen in der Judenfrage zugänglich sind, wollen wir einige Talmudstellen anführen, die sie von dem Wahn befreien können, als sei das Christentum in den Augen des Juden eine gleichberechtigte „Religion“. Auch diese Stellen sind nicht nur „historische“ Erinnerungen, sondern sehr lebendige Wirklichkeit. So berichtet Samuel Roth in seinem Buch „Jews Must Live“ aus seiner Kindheit über die Darstellung des Christentums in frommen ostjüdischen Häusern: „Wir verachteten den Goy und wir haßten seine Religion. Der Goy verehrte, nach den Geschichten, die den Kindern eingeflüstert wurden, irrig eine unsichtbare Kreatur, genannt der ‚Noisfel‘ und mit einem Duzend anderer Namen, die zu gemein sind, um sie zu wiederholen. Der ‚Noisfel‘ wäre einmal ein Mensch und ein Jude gewesen. Aber eines Tages sei er verrückt geworden, und in diesem mitleidenswerten Zustande habe er erklärt, er sei der Herrgott selbst.“

Und nun zu den talmudischen Ansichten über das Christentum selbst: *1

„R. Elieser sagte: Hat nicht Ben Stada (Hurensohn = Jesus) durch Eingraben in sein Fleisch Zauberei aus Ägypten gebracht? Die Weisen antworten: Er ist

*1 Schmähungen finden sich weniger in der Mischna, die z. T. noch vorchristlich ist, als vor allem in der Gemara, dem Schulchan aruch, den meisten Kommentaren und am schärfsten im Toledot Jesu. Übersichtliche und ausführliche Zusammenstellungen darüber bei: Daibic, Jesus Christus im Talmud, Berlin 1891, und Eisenmenger-Schieferl, Entdecktes Judentum 1893.

ein Narr gewesen, und von Narren pflegt man keinen Beweis herzuholen.“ (Schabbat 104b)

„Von einem Juden wird erzählt, daß er die Strafen der Verdammten in der Hölle sah. Er sah auch Maria, die Tochter des Heli Bezalim, aufgehängt bei ihren Brüsten. R. Jose ben Chanina sagte: Es waren die Türangeln der Hölle in ihren Ohren befestigt.“ (pal. Chagiga 77a)

„R. Schimon ben Azai sagte: Ich fand in Jerusalem eine Rolle der Geschlechterfolgen, und in ihr stand: Jener Mann (Jesus) ist ein Hurenkind, von einem verheirateten und hurenden Weibe geboren.“ (Jebamot 49a, Mischna)

„Die Christen, welche Jesus nachirren, sind alle zumal Gözendiener, und man muß nach der eigenen Erklärung des Talmud mit ihnen verfahren, wie man mit den Gözendienern verföhrt.“ (Maimonides zu Aboda Sara 3)

„Die Form eines Kreuzes, vor dem man sich verneigt, gilt einem Gözenbilde gleich und ist verboten.“ (Jore dea 141,1, Haga) *¹

„Jeder Nichtjude ist ein Gözendiener, ausgenommen die Türken, die kein Gözenbild haben.“ (Jore dea 144,1) *²

*¹ Als im 17. Jahrhundert die Christen von solchen talmudischen Äußerungen erfuhren und dagegen angingen, befahl die polnische Judenthynode von 1681, künftig solche Stellen durch einen leeren weißen Raum oder durch einen Kreis auszufüllen und ihren Inhalt nur mündlich zu lehren.

*² Die Ausnahme geschah „um des Friedens willen“, denn der Verfasser des Schulchan aruch, Joseph Caro, lebte lange Zeit in Adrianopel.

Daß nun auch in der neuesten Zeit die Haßbestimmungen gegen die Akum und andere Nichtjuden auch die Christen als Gözendiener angehen, zeigt einmal die Tatsache, daß der für den Schulgebrauch verkürzte Auszug aus dem Schulchan aruch, der Kizzur Schulchan aruch, *¹ die Bilder und Kreuze in den Kirchen, die Räucherfässer und Kelche gözendienerische Dinge nennt. Dem von einem Gözenhause her kommenden Gesange und Weihrauchgeruche soll man auszuweichen versuchen. Der sonst verbotene Spott darf dem Gözendienst gegenüber angewandt werden. Und für westeuropäische Verhältnisse gilt das Bekenntnis Bernhard Fischers: *² „Frage heute noch der christliche Staatsbürger Englands seinen Mitbürger jüdischer Konfession, wer unter dem Akum des Schulchan aruch gemeint sei, und er wird die Wahrheit hören, es sei der Christ.“

3. Talmudische Sittlichkeit

a) Rabbinischer Unflat

„Selten habt ihr mich verstanden,
Selten auch verstand ich euch,
Nur wenn wir im Not uns fanden,
So verstanden wir uns gleich.“

Eine wahrhaft talmudische Weisheit, die hier Heinrich Heine zum Besten gibt. In der Tat verstehen sich

*¹ 14. Auflage 1884, Neuaufgabe Wilna 1901.

*² „Talmud und Schulchan aruch“ 1892, S. 6.

die Rabbiner nirgends so gut, wie dort, wo sie im Schmutz wühlen können. Auf hunderten von Seiten werden die Angelegenheiten des Aborts bis in alle Einzelheiten erläutert, und zwar nicht nur im Talmud, sondern auch im modernen Schulchan aruch. Es gibt dafür nur die Erklärung, daß einmal das jüdische Volk durch derart ausgedehnte Bestimmungen vor seiner eigenen, sittlichen Zuchtlosigkeit bewahrt werden mußte und daß zweitens die Rabbiner ein unglaublicher Hang zu unflätigen Phantasien erfüllte. Wie stark jedenfalls im Talmud selbst der Gegensatz seiner eigenen Sittlichkeit zu der anderer Völker empfunden wurde, zeigt die Stelle Berachot 8b:

„Um drei Dinge liebe ich die (nordisch beeinflussten) Perser: Sie sind reinlich beim Speisen, züchtig im Abort und keusch beim Beischlaf.“

Wir haben nun nicht die Absicht, in diesem unappetitlichen Abschnitt so ausführlich zu sein wie in den übrigen. Neben den schon erwähnten Beispielen möge eins für hunderte stehen:

„Ferner sagte R. Hona: Wenn jemand vergessentlich mit den Tephillin in den Abort getreten ist, so bedecke er sie mit der Hand, bis er fertig ist. — Bis er fertig ist, wie kommst du darauf? Vielmehr, wie R. Nachman b. Isaaß gesagt hat, bis er mit der ersten Kotsäule fertig ist.“ (Berachot 25a)

„Wenn jemand nackt unter seinem Mantel schläft, dann muß er mit dem Mantel unter der Herzgegend eine Scheidewand bilden und sage dann das Schemagebet, denn solange das Herz gleichsam die Schamstelle sehen kann, ist das Aussagen verboten.“ (Orach chajim 74,1)

Dieses letztgenannte Beispiel ist nun noch in einer anderen Hinsicht bemerkenswert. Die darin zum Ausdruck kommende scheinbare Schamhaftigkeit ist das genaue Gegenteil davon. Für die wahre Schamhaftigkeit gilt als Ausgangspunkt: Dem Reinen ist alles rein. Aus der Haltung der Rabbiner geht aber deutlich hervor, daß ihnen buchstäblich alles unrein war.*¹ Der Grundsatz, daß der Körper nichts als ein Gefäß der Sünde sei, bringt eine derartige Bewußtheit auch der natürlichsten Lebensvorgänge mit sich, daß er in der größten Unnatur mündet. In solcher „geheiligten Geilheit“ waren die Rabbiner unübertroffene Meister. Man kennt den Juden nicht, wenn man ihn nicht als Geschlechtswesen kennt. Und wie wenig man ihn kannte, beweist die Tatsache, daß seine verbrecherische Betätigung in sexueller Hinsicht derart überhand nehmen konnte. Mädchenhandel und Dirnenwesen sind noch heute ein Monopol der Juden, bei Verführungen, Schändungen, Sittlichkeitsverbrechen aller Art stellte das Judentum den größten Hundertsatz der Straffälligen. Man ist heute in Deutschland demgegenüber hellhörig geworden. Die jüdischen Untaten werden nicht mehr mit dem Mantel einer jüdischen Demokratie verhüllt, und es ist ein Verdienst judengegnerischer Blätter, die jüdischen Verbrechen schonungslos vor der verdugten Öffentlichkeit aufzudecken. Wir sind nun auf den Einwand gefaßt, dies sei mit unserer deutschen

*¹ Man lese aber in den „Lehren des Judentums“, S. 12: „Der Körper des Menschen, als Geschöpf Gottes, hat keine natürliche Unreinheit an sich. Gegenüber allen anderen Anschauungen hält das Judentum an der Reinheit der Menschen fest.“ Um sich dazu zu äußern, muß man selbst jüdisch reden: das ist „Chuzpe!“

Auffassung von Sittlichkeit nicht zu vereinbaren, und es bestände die Gefahr, daß dadurch unreife Kinder in sexuelle Verwirrung geraten könnten. Dazu wäre zu sagen: Einmal sind solche Aufklärungen nicht in erster Linie für Kinder bestimmt; zweitens trauen wir unseren Kindern zu, daß sie auf genügend festem sittlichen Grund stehen, so daß das Gefährliche ohne Schaden an ihnen abgeleitet; und drittens ist es besser, eine vorübergehende Verwirrung in Kauf zu nehmen, als die Kinder einmal später unaufgeklärt den Juden in die Hände fallen zu lassen. Zum Juden gehört nun einmal seine ausschweifende Geschlechtlichkeit; sie ist sein Erbteil durch die Jahrtausende, und der Talmud ist sein Spiegelbild. Der Talmud verhält sich im übrigen auch hierin zum Alten Testament wie die Aste zum Stamme: Das Alte Testament ist in sittlicher Beziehung um keinen Deut besser als der Talmud und das Talmudjudentum von heute. Welcher Pfarrer aber und welcher gläubige Christ würde es nicht für sein Recht, ja geradezu für seine Pflicht halten, Kindern die „Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments“ in die Hand zu geben? Von dieser Seite sind also wohl keine Einwendungen gegen die Darstellung jüdischer Untaten zu befürchten.

Wir wollen uns nun aber nicht in eine userlose Aufzählung geschlechtlichen Unflats verlieren. Wir stellen fest, daß die Phantasie des Juden ständig mit sexuellen Dingen beschäftigt ist:

„R. Jochanan sagte: Ich erinnere mich, daß einmal Knaben und Mädchen von 16 bis 17 Jahren auf der Straße spielten und nicht sündigten (was also ganz außergewöhnlich war).“ (Baba batra 91b)

Wir stellen weiter fest, daß neben den Angelegenheiten des Abortes die des Bettes das größte sachliche Interesse der Rabbiner auslösten, und daß sie die intimsten Dinge mit breitester Behaglichkeit ausmalen. Über diese letzten schweige allerdings unser guter Geschmack.

„Zur Leistung der Bettspflicht sind Leute ohne Beschäftigung täglich verbunden, Arbeiter wöchentlich zweimal, Eseltreiber wöchentlich einmal, Kameltreiber einmal in dreißig Tagen, Schiffer einmal in sechs Monaten.“ (Ketubbot 61b)

Wir stellen ferner fest, daß kein Satz der „Überlieferung“ so harmlos ist, daß er nicht im Talmud geschlechtlich ausgedeutet werden könnte:

„Rab sagte: Selbst während seiner Krankheit vollzog David die achtzehn pflichtmäßigen Begattungen (er hatte 18 Frauen), denn es heißt (Psalm 6,7): Ich bin so müde vom Seufzen, ich schwemme mein Bett die ganze Nacht und neze mit meinen Tränen mein Lager.“ (Sanhedrin 107a)

Und zum Schluß stellen wir fest, daß über all diese Dinge hinaus die talmudische sexuelle Phantasie sich in Zoten und so ausschweifenden Eindeutigkeiten ergeht, daß selbst der jüdischste Börsenwiz von diesem „religiösen“ Schrifttum in den Schatten gestellt wird.

Es läßt sich nach alledem vorstellen, oder vielmehr es läßt sich nicht vorstellen, welche Rolle der Frau in einer solchen Atmosphäre zufällt.

b) Die Rolle der Frau

Wenn wir die hohe Stellung der Frau im germanischen Altertum und Mittelalter mit der der jüdischen

Frau in derselben Zeit vergleichen, haben wir ein entscheidendes Mittel zur Erkenntnis jüdischen Wesens in der Hand. Für den Talmudjuden ist die Frau ausschließlich Geschlecht ohne jeglichen Persönlichkeitswert. Daher fängt ihre Existenz auch eigentlich erst vom Augenblick ihrer Vereinigung mit dem Manne an:

„R. Schemuel sagte: Das Weib ist ein formloser Klumpen und schließt mit dem ein Bündnis, der es zum fertigen Gerät macht, denn es heißt (Jesaja 54,5): Dein Gemahl ist dein Schöpfer.“ *¹ (Sanhedrin 22b)

Die Hauptpflichten der Frau sind, Kinder zu gebären und den Mann vor der geschlechtlichen Sünde zu bewahren:

„Wenn jemand eine Frau genommen und mit ihr zehn Jahre gelebt hat, ohne daß sie gebiert, dann darf er sie nicht mehr behalten.“ (Jebamot 64a)

„R. Chama sagte: Wenn man ein Weib nimmt, so werden einem seine Sünden verstopft.“ *² (ebda 63b)

Daher gibt es eine Ehescheidung auch nur vom Mann aus. Es bedarf dazu nur eines Scheidebriefes von seiner Seite, der ihr, das ist ja für den Juden die Hauptsache, die geschlechtliche Freiheit gibt:

„Der Wortlaut des Scheidebriefes lautet: Du bist nun jedem Menschen erlaubt.“ (Nedarim 5b)

*¹ Daher heißt die Eheschließung *Kidduschin*, „Heiligung“. Der Mann „heiligt“ die Frau bei der Vermählung.

*² Diese jüdische Auffassung von der Frau ist auch in das Christentum übergegangen: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre; aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigenes Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ (1. Kor. 7,1—2)

Die Frau ist der Willkür des Mannes schutzlos preisgegeben:

„Die Halacha ist: Alles, was ein Mann (in geschlechtlicher Hinsicht) mit seiner Frau tun will, darf er tun, gleich wie beim Fleisch, das aus dem Schlachthause kommt: will er es mit Salz essen, so darf er es essen; gebraten, so darf er es essen; gekocht, so darf er es essen; gedünstet, so darf er es essen. Eine (Jüdin) kam vor Rabbi und sprach zu ihm: Rabbi, ich hatte ihm (meinem Mann) den Tisch zubereitet, er aber hat ihn umgekehrt. Er antwortete: Meine Tochter, die Tora hat dich preisgegeben. Was soll ich für dich tun!“ (Nedarim 20ab)

Wie eine Ware wird ihr Wert festgestellt:

„Der Verführer hat dreierlei und der Notzüchter viererlei (an den Vater oder Mann) zu zahlen: Der Verführer hat Beschämung, Minderung ihres Wertes und die Geldbuße zu zahlen; der Notzüchter außerdem noch Schmerzensgeld. R. Schimon sagte: Er brauche kein Schmerzensgeld zu zahlen, da sie (sowieso) die Schmerzen bei ihrem Mann erleiden würde.“ (Ketubbot 39a)

Da man so ihren Persönlichkeitswert leugnet, kann man seiner Frau auch alles zutrauen:

„Für den Verdacht des Ehebruches ist genügend, wenn das Weib solange mit einem fremden Mann allein war, wie man braucht, ein Ei zu braten und zu essen. Die Weisen befehlen, daß ein Israelit auf sein Weib immer eifersüchtig sein soll.“ (Eben haeser 178)

Aus solcher Einstellung erwächst dann eine ungeheure Verachtung der Frau:

„R. Jehuda sagte: Frauenmilch macht (rituell) verunreinigungs-fähig, auch wenn sie ohne Willen auf einen Gegenstand gekommen ist. Tiermilch ist nur dann verunreinigungs-fähig, wenn sie mit Willen auf den Gegenstand gekommen ist.“ (Schabbat 143b)

„Abajje sagte: Einem Weib ist ein Maß Ausschweifung lieber als zehn Maß Unstand.“ (Ketubbot 62b)

„Es wird gelehrt: Die Frau ist ein Schlauch voll Urträt, ein Mund voll Blut, dennoch läuft ihr jeder nach.“ (Schabbat 152a)

„Warum sagt die Tora: Wenn das Weib einen Knaben gebiert, so ist es sieben Tage unrein, und wenn ein Mädchen, vierzehn Tage? Weil bei einem Knaben sich alle freuen; dagegen bei einem Mädchen sind alle traurig.“ (Nidda 31b)

Es ist nun selbstverständlich, daß eine derart nieder-trächtige Haltung der eigenen Frau gegenüber in ver-stärktem Maße sich der Nichtjüdin gegenüber geltend macht. Da dem Nichtjuden die Menschenwürde ganz allgemein abgesprochen wird, so ist der Begriff der Ehe als einer sittlichen Einrichtung auf ihn überhaupt nicht anwendbar. Seine Ehe ist eine Begattung wie bei den Tieren, ein Ehebruch also ihm gegenüber kein Vergehen: R. Dimi sprach: Ein Ehe-weib gibt es für die Nichtjuden nicht; sie sind nicht wirklich ihre Ehe-frauen.“ (Sanhedrin 81a)

Selbst wenn der Talmud nun nicht so ausdrücklich aussprechen würde, daß die Frau für den Juden nur als Geschlechtsweesen Wert hat, so könnte man es aus der schändlichen Rücksichtslosigkeit ersehen, mit der die Rabbiner über die Ehre der Frau hinweg den Stoff zu ihren juristischen Spitzfindigkeiten mit Vorliebe aus

ihrem Geschlechtsleben, sogar aus ihrem Muttertum holen:

„Wenn eine Frau mit einem Vieh Umgang gehabt hat, ist sie doch keine Hure, und ein Priester (kohen) kann sie heiraten, weil sie keinen verbotenen Umgang mit Menschen gehabt hat.“ (Eben haeser 6,8)

„Wenn eine Frau mit ihrem minderjährigen Sohn Unzucht treibt, so hat er sie, wie die Schule Schammais sagte, für einen Priester (kohen) untauglich gemacht; die Schule Hillels sagte: Sie sei tauglich.“ (Sanhedrin 69b)

Von nicht zu überbietender Widerlichkeit ist es aber, wenn die rabbinische Dialektik auch vor dem Kinde nicht Halt macht. Und in welchen Abgrund der Verkommenheit blickt man, wenn immer wieder derartige Fälle von allen Seiten beleuchtet werden, ja wenn der Talmud tatsächlich von ihnen als wirklichen Geschehnissen berichtet:

„Ein Mädchen von drei Jahren und einem Tag wird durch Beirwohnung angetraut.“ (Jebamot 57b)

„Einst heiratete ein Priester eine Proselytin von weniger als drei Jahren und einem Tag.“ (Jebamot 60b)

„R. Jochanan hat gesagt: Ein nichtjüdisches Mädchen im Alter von drei Jahren und einem Tag ist zum Beischlaf geeignet.“ (Aboda fara 37a)

Mag man für das zwölfjährige Mädchen die Frühreife der Orientalinnen ins Feld führen, das gilt nicht für das dreijährige, und das gilt auch nicht für das nichtjüdische Mädchen in unseren Breiten. Was das Volk Israel mit seinen Kindern macht, kann uns kalt lassen; unsere Kinder werden wir aber dagegen schützen müssen, daß der Jude sich aus seinem Talmud

die innere Berechtigung holt, mit ihnen nach Herzenslust zu verfahren. Die Spuren schrecken.

4. Talmudische Rechtsmoral

a) Verbrechen

Nach talmudischer Auffassung brauchten wir uns mit den jüdischen Verbrechern kaum zu beschäftigen; denn ein Verbrechen kann nur gegenüber dem „Nächsten“, dem Stammesgenossen, verübt werden. Für uns Nichtjuden gilt:

„Sein Leben ist in deiner Hand, wie viel mehr sein Geld.“ (R. Bechai zu fünf Büchern Moses, 214)

Wir werden uns nun aber doch das Recht nehmen, Angriffe gegen Gut und Leben als Verbrechen zu bezeichnen und uns die Ansicht des Juden darüber im einzelnen an wenigen Beispielen klar zu machen; daß uns seine Rechtsbegriffe im tiefsten wesensfremd sind, wird uns nach allem Geschilderten nicht wundern. Immerhin gibt es doch so erstaunliche Dinge wie folgende Auslegung des vierten Gebotes:

„Wer Vater und Mutter schlägt, ist nur strafbar, wenn er ihnen eine Verletzung beigebracht hat.“ (Sanhedrin 85a)

Weniger erstaunlich ist die Tatsache, daß der Talmud Anweisungen gibt, die Ausnahmegesetze gegen Nichtjuden möglichst geheim zu halten:

„Sie (die Rabbiner) offenbarten ihnen (den römischen Beamten) die Begründung der Sache, daß nämlich

das Gut der Nichtjuden wie herrenloses Gut ist, das in Besitz genommen werden kann, angesichts ihrer Gefährlichkeit nicht.“ (Raschi zu Baba kamma 38a)

So vorbereitet wollen wir also einen Blick in den Talmud als eigentliches Gesetzbuch des bürgerlichen und Strafrechtes tun. Interessant ist dabei, daß seine Bestimmungen heute noch auch in nichtjüdischen Ländern in Fragen des jüdischen Eherechts Geltung haben, z. B. in Deutschösterreich, Polen, Lettland, Litauen und der Türkei, daß sie in Schleswig bis 1854 in Kraft waren, und daß das deutsche Reichsgericht vor einer Anzahl von Jahren noch gezwungen war, einen Fall nach talmudischem Recht zu entscheiden.*¹

Für den Fall nun, daß der Jude in die Verlegenheit kommen sollte, mit jüdischen oder nichtjüdischen Gerichten zu tun zu haben, wird er sich erst einmal sichern, so gut es geht:

„Wenn R. Jonathan das Oberhaupt in die Stadt kommen sah, so sandte er ihm Geschenke, denn er dachte, wenn er ihm einen Rechtsfall für eine Waise oder Witwe vorzutragen habe, würde er sich bereden lassen.“ (pal. Schabbat 6a)

In dem Bewußtsein, daß es für den schlimmsten Fall noch diesen Ausweg gäbe, kann er sich dann an seine verbrecherische Tätigkeit machen. Das Gebiet, auf dem diese sich am reichsten entfalten kann, ist der Betrug in jeder Form, sei es an Juden, sei es an Nichtjuden. Wie sehr der Betrug zum Wesen des Juden gehört, beweisen ja schon die ältesten Vorbilder der „Heiligen Schrift“, wie der prächtige Lump Jakob, wie Laban, wie Joseph und die übrigen.

*¹ Vgl. Felix Goldmann, Der Talmud, 1931, S. 23 f.

„Es heißt 1. Mose 29,12: Und Jakob erzählte der Rahel, daß er der Bruder ihres Vaters und daß er der Sohn der Rebekka sei. Er sprach zu ihr: Willst du mich heiraten? Jawohl, aber mein Vater ist ein Betrüger, du wirst ihm nicht bekommen. — Ich bin sein Bruder im Betrüge. — Ist denn einem Gerechten gestattet, im Betrug zu wandeln? — Es heißt Psalm 18,27: Und bei den Reinen bist du rein, und bei der Verkehrten bist du verkehrt.“ (Baba batra 123a)

„Der Übervorteiler braucht eher nichts herauszugeben, bis die Übervorteilung mehr als einen Pfennig über ein Sechstel beträgt. (d. h. also 17 Prozent) (Choschen hamischpat (der Schild des Rechts!) 227,5)

„Eine Münze kann man solange für voll ausgeben, als der Unterschied kein Sechstel beträgt.“ (ebda 227,6)*¹

„Wenn jemand eine Kuh von seinem Nächsten (zur Arbeit) gemietet, nachher sie aber einem anderen (weiter) geliehen hat, und sie stirbt eines natürlichen Todes, so hat der Mieter zu schwören, daß sie eines natürlichen Todes gestorben sei (und braucht dann nach talmudischem Recht dem Vermieter keinen Ersatz zu bezahlen). Der Entleiher aber hat dem Verleiher (d. h. in diesem Falle dem Mieter!) den Wert des gestorbenen Tieres zu bezahlen.“ (Baba mezia 35b)

Diese Mischna wird dann in der dazugehörigen Gemara und der Erklärung des Raschi noch höchst spannend weiter ausgelegt, wobei man zu dem Schluß kommt, daß unter Umständen sogar der Vermieter (!)

*¹ Das ist der talmudische Ablaß für die Fälschmünzerei, die der Jude mit Vorliebe neben seinem Wechselgeschäft getrieben hat. Man denke an die Ripper und Wipper des dreißigjährigen Krieges, an die Münzjuden, wie Jud Süß, Jud Ephraim usw. —

dem Mieter den Wert von vier Rügen für eine von ihm vermietete Rüge zu bezahlen hat.*¹ In so fabelhafter Weise zur gegenseitigen Begaunerung erzogen, werden nun die Juden auf die Nichtjuden losgelassen:

„Wenn der Nichtjude eine Rechnung macht und sich irrt, so sage der Jude zu ihm: Ich verlasse mich auf deine Rechnung. Ich weiß nicht, ob es sich so verhält, aber ich gebe dir, was du forderst.“ (Maimonides im Sopher mizwot 132b)

„Irrtum eines Nichtjuden (auszunützen) ist erlaubt, z. B. ihn im Rechnen irren zu lassen oder ein (von ihm vergessenes) Darlehen nicht zu bezahlen, ist erlaubt, sofern er es nicht merkt, so daß keine ‚Entweihung des Namens‘ geschieht.“ (Choschen hamischpat 348,2, Haga)

„Wenn (ein Jude) mit einem Nichtjuden ein Handelsgeschäft macht und es kommt ein anderer Jude dazu und hilft ihm, den Nichtjuden irre zu machen in bezug auf Maß, Gewicht und Zahl, so teilen sie den (unredlichen) Gewinn, gleichviel, ob er (der zweite) ihm (dem ersten) gegen Bezahlung oder umsonst geholfen hat.“ (Choschen hamischpat 183,7, Haga)

„Es ist keine ‚Entweihung des Namens‘, wenn der Jude zum Nichtjuden sagt: ich gab es deinem Vater; er ist gestorben (gib es mir zurück); nur soll der Nichtjude nicht genau erfahren, daß der Jude lügt.“ (Baba kamma 113 Tosephtha)

Mit dem Betrug am einzelnen Nichtjuden geht natürlich der Betrug am nichtjüdischen Staat Hand in Hand:

*¹ Vgl. Bischoff, Schulchan aruch, S. 148 f.

„Wenn ein Jude den Zoll vom König gepachtet hat, so beraubt der (Jude), der schmuggelt, den jüdischen Pächter. Wenn aber ein Nichtjude den Zoll gepachtet hat, so ist (das Schmuggeln) erlaubt.“ (Choschen hamischpat 369,6)

„R. Jehuda, der Heilige: Entziehe dich nicht dem Zoll, denn man könnte dich sonst erwischen.“ (Pessachim 112b)

Was nun für den Diebstahl ohne Gewaltanwendung, den Betrug, gilt, gilt selbstverständlich auch für den Raub:

„Es heißt (2. Mose 20,15): Du sollst nicht stehlen. Das bedeutet, du sollst keinen Menschenraub (!) verüben.“ (Von dem gewöhnlichen Diebstahl steht also nach der Meinung des Talmud in dem Gebot nichts drin!) (Sanhedrin 86a)

„Wer einen anderen beraubt, ist nicht verpflichtet, den Eigentümer aufzusuchen, um ihm das Geraubte zurückzuerstatten, sondern er (der Räuber) kann es bei sich behalten, bis der Eigentümer kommt und das Seinige abholt (!)“ (Choschen hamischpat 267,1)

„R. Jose b. R. Jehuda ist der Ansicht, die Beraubung eines Nichtjuden sei erlaubt.“ (Baba mezia 111b)

„Ist die gestohlene Sache bei dem Diebe geändert worden, so hat der Dieb die Sache durch diese Veränderung erworben und braucht nur den Wert der Sache zu zahlen, den sie im Augenblick des Stehlens gehabt hat.“ (Choschen hamischpat 349)

Dieselbe zuchtlose Auffassung von Mein und Dein kennzeichnet auch das jüdische Fundrecht in bezug auf den Nichtjuden:

„Wenn irgendwo die Mehrheit aus Israeliten besteht, so muß man die gefundene Sache ausrufen; wenn

aber die Mehrheit aus Nichtjuden besteht, so kann man sie behalten." (Baba mezia 24a)

„Es ist eine Sünde, das Gefundene dem Nichtjuden zurückgeben zu wollen . . . indem er dadurch die Macht der Gottlosen in der Welt wieder kräftigt.“ (Maimonides, Jad chasaka IV, 11,3, S. 31,1)*¹

So großzügig der Jude mit dem Hab und Gut des Nichtjuden umgeht, so großzügig geschieht das auch, wie wir schon gesehen haben, mit seinem Leben. Allerdings hat der Talmud sogar über die Tötung seines „Nächsten“ etwas merkwürdige Ansichten:

„Wenn jemand einen gebunden hat und dieser vor Hunger gestorben ist, so ist er frei.“ (Sanhedrin 76b)

„Einst wollte jemand das (hinterzogene) Stroh eines anderen Juden anzeigen. Als er deswegen vor Rabbi kam, sagte dieser: Du sollst es nicht, du sollst es nicht anzeigen! Jener entgegnete: Ich werde es doch, ich werde es doch anzeigen! Da erhob sich R. Kahana, der vor Rabbi saß und brach jenem (Angeber) den Hals.“ (Baba kamma 17a)

„Es ist auch heutzutage an jedem Orte erlaubt, den Angeber zu töten. Und (Aber) es ist (nur) erlaubt, ihn zu töten, bevor er die Anzeige ausführt (mithin, wenn er sie ernstlich androht). Und man warne ihn und sage ihm: Gib nicht an! Wenn er aber trotzig sagt: Nein, ich werde ihn doch angeben — so ist es ein Gebot, ihn zu töten, und jeder, der ihn zuerst totschlägt, ist im Rechte.“ (Saga) „Wenn aber zur Warnung nicht mehr Zeit ist, so ist sie nicht nötig.“

*¹ Eine Fundunterschlagung enthält auch das Gleichnis vom Schatz im Acker, Ev. Matth. 13,44.

Manche sagen: man solle den Angeber nur dann töten, wenn man sich vor ihm nicht durch Beschädigung eines seiner Glieder retten kann; ist dies aber möglich, z. B. durch Ausschneiden seiner Zunge oder Blendung seiner Augen, so ist es verboten, ihn zu töten. — Zu den Ausgaben, die man (jüdischerseits) gemacht hat, um den (jüdischen) Angeber aus der Welt zu schaffen, sind alle Bewohner (des Tportes) beizutragen verpflichtet. (Choschen hamischpat 388, 10, 15 f.)

„Wer vorsätzlich einen Menschen getötet hat, der wird hingerichtet, ausgenommen, wenn er in der Absicht, einen Nichtjuden zu töten, einen Israeliten getötet hat.“ (Makkot 7b)

„Einen Keger darf man eigenhändig töten.“ (Aboda sara 4b, Josephot)

„Das Gebot: Du sollst nicht töten, bedeutet, daß man keinen Menschen von Israel töte. Goyim, Keger, Kinder Noahs sind aber keine Israeliten.“ (Maimonides, Jad chasafa IV,1. S. 47a)

b) Prozeß und Strafen

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dem Talmud auf seinen verschlungenen Wegen zum jüdischen Prozeßrecht zu folgen. Uns interessiert daran wieder nur das auf den Charakter der Juden dabei fallende Licht und vor allem die Stellung der Nichtjuden in diesem Recht. Wie nicht anders zu erwarten, ist diese Stellung eine völlig nichtige. Die Rechtlosigkeit der Nichtjuden stellt sich am klarsten dar in seiner Zeugnisunfähigkeit vor einem jüdischen Gericht, deren es bis in die

neueste Zeit hinein, besonders in Osteuropa, zahlreiche gegeben hat.

„Ein Nichtjude und ein Sklave sind nicht fähig, Zeugnis abzulegen.“ (Ehoschen hamischpat 34) *1

Wenn trotzdem ein Nichtjude vor ein jüdisches Gericht geht, ist er verraten und verkauft:

„Wenn ein Israelit mit einem Nichtjuden vor dir zu Gericht kommt, so sollst du nach jüdischem Recht ihm' (dem Israeliten) rechtgeben, wenn es irgend möglich ist, und zu jenem (dem Nichtjuden) sagen: So sei es nach unserem Gesetz; oder aber nach dem Gesetz der weltlichen Völker sollst du ihm Recht geben und jenem (Nichtjuden) sagen: So sei es nach eurem Gesetz; wenn aber (dies auch) nicht (geht), so komme jenem (Nichtjuden) mit einer List.“ (Baba kamma 113a)

Aber auch, wenn der Nichtjude mit einem Juden vor einem nichtjüdischen Gericht prozessiert, ist er nicht besser daran:

„Wenn ein Nichtjude eine Forderung an einen Juden hat und ein Jude für den Nichtjuden zu Ungunsten des (beklagten) Juden als einzig vorhandener Zeuge etwas auszusagen weiß, wenn da der Nichtjude ihn zum Zeugnis auffordert, da ist es (dem Juden) verboten, für ihn (den Nichtjuden) Zeugnis abzulegen; hat er dies aber doch getan, so tut man ihn (den Juden) in den Bann.“ (Ehoschen hamischpat 28,3)

Wenn Juden unter sich prozessieren wollen, ist es überhaupt verboten, vor ein nichtjüdisches Gericht zu gehen:

*1 Vgl. demgegenüber: „Ein Räuber ist nach rabbinischem Gesetz in Eheangelegenheiten als Zeuge zulässig.“ (Nofsch haschana 22a)

„Es ist verboten, vor den Richtern und in den Gerichtshäusern der Nichtjuden zu prozessieren, selbst wenn sie (die nichtjüdischen Richter) den jüdischen Gesetzen entsprechend urteilen. Jeder, der es aber doch tut, ist ein Bösewicht.“ (Choschen hamischpat 26,1)

Aus dem talmudischen Prozeßrecht, soweit es sich auf den Nichtjuden bezieht, ist also für diesen nicht viel mehr zu holen als die Bestätigung des alten Hasses. Aber auch sonst ist es nur für den juristischen Fachmann interessant. Zwei Dinge wollen wir jedoch kurz dabei erwähnen. Das eine ist die Sonderstellung, die die Rabbiner vor jüdischen und nichtjüdischen Gerichten genießen, bzw. wenigstens fordern, und die uns fatal an ähnliche Ansprüche einer Priesterkaste in der Gegenwart erinnern:

„Die Angelegenheit eines Gelehrten (d. h. Rabbiners) hat immer den Vorzug, und man muß ihn auch soviel als möglich schonen.“ (Choschen hamischpat 15)

„Und darum ist jeder, welcher das rabbinische Gesetz betreibt, frei von allem auf dieser Welt, frei von allen Vorschriften, die ihn von Seiten der übrigen Völker, den Akum, auferlegt werden.“ (Sohar 132a)*¹

*¹ Vgl. dazu die Äußerung des Beirats des Trierer Bischofs Korum (gest. 1921), Herrn von Hammerstein, der im Hinblick auf die Unterordnung der Geistlichen unter den Staat schrieb: „Die Geistlichen sind verpflichtet, die bürgerlichen Gesetze zu beobachten, soweit dieselben nicht den heiligen Kanones widersprechen oder mit der Heiligkeit des heiligen Standes unvereinbar sind. Aber sie sind den bürgerlichen Gesetzen nicht unterworfen, weil sie für die Übertretung jener Gesetze nicht vor das weltliche, sondern nur vor das kirchliche Tribunal zitiert werden können.“ (Der Hammer 1935, S. 293 und S. 355)

Daß andere sei eine Anmerkung zu dem Wesen des talmudischen Rechts. Neben der Bezahlung (als Strafe für Diebstahl!) und dem Bann gibt es nur noch die Todesstrafe. Diese kann auf vierfache Weise vollzogen werden:

„Über vier Todesarten verfügt das Gericht: Steinigung, Verbrennung, Enthauptung und Erdrosselung.“ (Sanhedrin 49b)

Von diesen ist, wieder bezeichnend für die Fremdheit jüdischer Anschauungen, das Enthaupten die schändlichste Todesart. (ebda 52b)

Maßlos grausam nun handhabt der Talmudjude die Todesstrafe:

„Folgendes ist das Verfahren bei der Verbrennung: Man versenkt den Verurteilten bis an die Knie in Mist, alsdann wickelt man ein hartes Tuch in ein weiches und dreht es ihm um den Hals und einer zieht das eine Ende an sich und ein anderer das andere Ende an sich, bis er den Mund öffnet; darauf schmilzt man eine Metallstange und gießt es ihm in den Mund, so daß es in seine Eingeweide dringt und seine Gedärme verbrennt.“ (Sanhedrin 52a)

Und selbst vor dem Anblick einer Todgeweihten schweigt die jüdische Geilheit nicht:

„Die Rabbiner lehrten: Einen Mann bedecke man vor der Steinigung vorn einen Körperteil, einer Frau bedecke man zwei Körperteile, sowohl vorn als auch hinten, weil sie ganz Geschlecht ist. Der Priester ergreife sie am Gewand, bis er ihren Busen entblößt hat. Wenn ihr Busen schön ist, so entblöße er ihn nicht, weil sie das Gericht zum Freispruch veranlassen könnte und die jungen Priester durch sie in Aufregung kommen würden.“ (Sanhedrin 45a)

c) Der talmudische Eid

In bezug auf den Talmud von einem Eid zu sprechen, ist an sich ein Fehlgriff. Was der germanische Mensch unter der Heiligkeit des Eides versteht, ist für den Juden überhaupt nicht vorhanden. Seine feierlichen Versicherungen ähneln vielmehr den aus Nützlichkeitserwägungen geschlossenen politischen Verträgen zwischen mehr oder weniger feindlichen Mächten. Aber was für das in ständiger Bewegung befindliche Zusammenleben der Völker recht ist, ist für das soziale Zusammenleben der Einzelnen noch lange nicht billig. Und so haben wir den talmudischen Eid immer nach unseren Maßen gemessen, und der Jude hat daraus seinen Vorteil gezogen. Denn das Urteil, ob ein Schwur gehalten werden muß, unterliegt nur dem Ermessen des Juden selbst und nicht einer höheren sittlichen Verpflichtung. Das gilt sowohl dem Stammesgenossen gegenüber, als auch, und zwar in erhöhtem Maße, in bezug auf den Nichtmenschen, den Nichtjuden. Da nun sogar ihr Jahwe sich von seinen Eiden entbinden lassen kann und ihr Prophet Elias falsche Eide schwört, so schätzten die Juden selbst den Eid ihrer Stammesgenossen höchst gering ein:

„Wer wegen einer Sache verdächtig ist, dem wird in Hinsicht auf sie nicht geglaubt, auch wenn er deswegen einen Eid schwört.“ (Jore dea 119,8)

Wie man einen Eid spitzfindig anlegen kann, ohne geradezu einen Meineid zu leisten, lehrt R. Jochanan, der sich von einer Nichtjüdin hatte durch Geheimmittel heilen lassen:

„Die Nichtjüdin antwortete: Schwöre mir, daß du dieses Geheimnis nicht entdecken wirst! Er schwur ihr: Dem Gotte Israels werde ich es nicht offenbaren. Die Nichtjüdin hatte aber verstanden: Bei Gott. Er dachte aber: Dem Volke Israels will ich es offenbaren. Nun offenbarte sie es ihm. Am anderen Tage trug er das Geheimnis öffentlich vor. Hatte er denn aber nicht beim Gotte Israels geschworen, daß er es nicht entdecken solle? Nein; er hatte ihr ja geschworen: Dem Gotte Israels entdecke ich es nicht (der weiß es ja von selbst!), aber dem Volke Israels entdecke ich es schon. Ist das nicht eine Entweihung des Gottesnamens? Nein; denn er hat es ihr sofort kundgetan, daß er es entdecken werde.“ (Aboda fara 28a) *¹

Aber auch der glatte Meineid ist dem Nichtjuden gegenüber erlaubt; man muß ihn nur rechtzeitig „in seinem Herzen vernichten.“ (Kalla 18b; Jore dea 239,1, Haga)

„Bei Geldprozessen ist Meineid dann erlaubt, wenn keine Entheiligung des Namens vorliegt.“ *² (Beer hagola zu Jore dea 232,14)

*¹ Meister derartiger Spitzfindigkeiten, die ihren jüdischen Lehrern in nichts nachgeben, sind die Jesuiten. Ihr General Viguori lehrt darüber: „In diesem Sinne darf man aus gerechter Ursache Zweideutigkeiten verwenden und mit einem Eide bekräftigen, denn in solchen Fällen täuschen wir den Nächsten nicht, sondern lassen nur zu, daß er getäuscht wird.“ (Judendorffs Halbmonatsschrift 1935, S. 48)

*² Auch der Jude Petrus schwur einen falschen Eid (Ev. Matth. 26,69 f.) und die devisenschiebenden Mönche von heute berufen sich auf ihn, um ihre falsche eidesstattliche Versicherung in Geldprozessen moralisch zu decken. (Vgl. Wöllischer Beobachter vom 31. 8. 35)

Neben diesen Kniffen hatte der Jude aber noch ein Mittel, sich selbst die „moralische“ Berechtigung zum Meineid zu verschaffen, das wohl einzigartig dasteht:

„Wer da will, daß seine Gelübde das ganze Jahr über keine Geltung haben sollen, der trete zum Neujahrstage hin und sage: Jedes Gelübde, das ich tun werde, soll nichtig sein.“ (Nedarim 23b)

Aus dieser Erlaubnis hat sich dann der bis in die neueste Zeit wirkende Gebrauch herausgebildet, daß am Jom Kippur, dem Versöhnungsfest, die ganze Gemeinde die Abschwörungsformel, das Kol nidre, auf hebräisch im Rahmen der Liturgie singt:

„Alle Gelübde, auch alle Schwüre, so wir geschworen haben werden — von diesem Versöhnungstage an, der zu unserem Wohle herankommen möge — bereuen wir hiermit allesamt; sie alle seien aufgelöst. Unsere Gelübde sollen keine Gelübde, was wir beschwören, keine Schwüre sein.“

An dieses Kol nidre hat sich nun genau wie an den Begriff des Akum eine lange Auseinandersetzung zwischen jüdischen und christlichen Gelehrten angeschlossen, ob mit den „Schwüren“ dieser Formel der Eid genannt sei oder nicht. Wir kennen die jüdische Einstellung zum Eid genug, um diese Haarspaltereien als unwesentlich zu empfinden, und wir halten es noch für übervorsichtig, wenn der durchaus judenfreundliche evangelische Theologe Prof. Straß erklärt: „Es ist unleugbar, daß der, welcher der genauen (rabbiniſchen) Bestimmungen unfundig ist, die Formel als eine Handhabe betrachten kann, mittels welcher es möglich sei, sich von übernommenen Verpflichtungen zu befreien.“^{*1}

*1 Herzogs Real-Enzyklopädie, 3. Aufl. Bd. X, S. 652.

5. Talmudische Wirtschaftsgesinnung

Durch die Entwicklung der letzten Jahrhunderte hatte sich der Zustand herausgebildet, daß jeder Deutsche gleichzeitig drei großen weltanschaulich-politischen Mächten verpflichtet war: Die erste war der Staat, die zweite die Kirche und die dritte die Wirtschaft. Diese drei Mächte gingen meist nebeneinander her, selten miteinander und seit dem 19. Jahrhundert sogar häufig gegeneinander. Und bis die durch die nationalsozialistische Revolution angebahnte Einordnung dieser Dreieheit in die Einheit des Volksgedankens in Deutschland durchgeführt ist, werden wir mit dem bisherigen Zustand irgendwie rechnen müssen. Da nun der Jude es verstanden hatte, in allen diesen drei Mächten eine Rolle zu spielen, so muß auch der Kampf gegen ihn auf drei Ebenen geführt werden. Im Raum des Staates ist dieser Kampf, wenn noch nicht entschieden, so doch im vollen Gange. Erschwert wird er aber durch das Geschehenlassen in den beiden anderen Räumen. Dabei ist es nicht allein entscheidend, daß in beiden Juden wirken, sondern fast noch verhängnisvoller ist es, daß beide mit jüdischem Geist durchsetzt sind. Falls man dann vielleicht den Juden entfernte, der jüdische Geist aber in den handelnden Menschen wirksam bliebe, wäre die Schlacht letzten Endes doch verloren. Und der jüdische Geist war in der Wirtschaft der herrschende; es war der Geist der kapitalistischen „Freiheit“, der Geist der ungehemmten Willkür, der bereit war, um des Gewinnes willen nicht nur über die Leichen der Mitmenschen, sondern auch über die Leiche des Staates zu gehen. Wer aber möchte behaupten, daß dieser Geist

in unserer Wirtschaft schon restlos ausgestorben sei? Und weil er noch nicht ausgestorben ist, werden aus dem wirtschaftlich=reaktionären Lager die meisten Stimmen gegen den Kampf der Jüdengegner laut. Man fürchtet gerade, daß mit dem Juden auch sein Geist getroffen werden soll, so daß dann die Epoche der „goldenen Rücksichtslosigkeiten“ sich ihrem Ende nähert.

Da nun die Giftblüte des Kapitalismus nur auf jüdischverseuchtem Boden gedeihen kann, so wird zu erwarten sein, daß wir ihre Samenkörner schon im Talmud entdecken können. Dieser hat unter seinen vielen Eigenschaften auch die, ein Lehrbuch jüdischer Wirtschaftsmoral zu sein. Deren Grundlage aber ist die unumstößliche Gewißheit, daß nichts in der Welt höher zu schätzen ist als Reichtum, und zwar ein Reichtum, der nicht durch Ausnutzung und Beherrschung der Natur, sondern durch Ausnutzung und Beherrschung der Menschen zustande gekommen ist. Die Ausnutzung der Naturkräfte dagegen ist eine ausgesprochen nordische Eigenart, und erst aus dem Zusammengehen der wissenschaftlich=technischen Befähigung der Germanen mit der händlerischen Begabung des unter südlicher Sonne „ausgekochten“ Juden ist die kapitalistische „Kultur“ der Neuzeit entstanden.

Reichtum und Geld nun werden schon an zahlreichen Stellen des Alten Testaments, besonders in den Sprüchen Salomonis und im Buch Jesus Sirach, in den höchsten Tönen gepriesen. Ihnen folgt der Talmud getreulich:

„Wer die Tora in der Armut hält, wird sie zuletzt im Reichtum halten.“ (Abot VI,9)

„Der Mensch wende sich im Gebete zu dem, dessen ist der Reichtum und die Besitztümer.“ (Kidbuschin 82a) *1

„R. Eleasar hat gesagt: Daraus geht hervor, daß die Gerechten ihr Geld mehr lieben als ihren Körper.“ (Gota 12a)

Das Mittel nun, um schnell zu Reichtum zu gelangen, ist der Handel. Gehandelt wird mit allen möglichen und unmöglichen Dingen:

„Elias bestreute einst den Mantel eines Rabbiners mit Blättern von den Bäumen des Himmels, und als der Rabbiner den Mantel wieder an sich nahm, blieb der Geruch daran haften, weshalb er den Mantel für 150 Taler verkaufen konnte.“ (Babamezia 144,2)

Das Handelsinteresse wirft selbst die starren Gottesdienstvorschriften über den Haufen:

„Man flehe wegen der Waren (d. h. man soll Lärm blasen mit Posaunenstößen, wenn die Waren im Preis sinken) selbst am Sabbat.“ (Baba batra 91a)

Über das Verfahren beim Handel gibt der Talmud ganz genaue Anweisungen:

„Stets soll man sein Geld bei der Hand haben. Immer teile man sein Geld in drei Teile: Ein Drittel in Grundstücke, ein Drittel in Waren und ein Drittel in seiner Hand.“ (Baba mezia 42a)

„Rab sprach zu seinem Sohn Ujba: Komm, ich will dich nun weltliche Dinge lehren: Während der Staub sich noch an deinen Füßen befindet, verkaufe deine Waren (also rascher Umsatz!).“ (Pessachim 113a)

*1 „Mein Mann hat auf dieser Messe wieder Tausende verdient, wofür dem Höchsten gedankt sei, der seine Gnade und Barmherzigkeit nicht von uns abgetan hat.“ (Glückel von Hameln, Memoiren S. 155)

Die wichtigste Voraussetzung für das Gedeihen des jüdischen Handels war die Zerstreuung und der gleichzeitige Zusammenhalt der Juden. Der Punkt, in dem sich nun alle Juden zu allen Zeiten am aller-einigsten waren, war die Überzeugung, daß der Nichtjude dazu geschaffen sei, ihn auszubeuten. Ja, der auszubeutende Nichtjude wurde seinerseits zu einem Streit- und Handelsobjekt der Juden untereinander:

„Hat ein (jüdischer) Mensch einen Nichtjuden als ständigen Kunden — da gibt es Orte, wo man urteilt, daß es anderen (Juden) verboten ist, jenem (ersten Juden) Konkurrenz zu machen; es gibt aber Orte, wo man nicht (so) urteilt; ja, manche erlauben es (jedem) anderen Juden, zu dem Nichtjuden zu gehen, ihm zu leihen, mit ihm Geschäfte zu machen, ihn sich (durch Geschenke oder Gefälligkeiten) günstig zu stimmen und (dadurch) von jenem (ersten Juden) wegzuloden.“
(Choschen hamischpat 156,5 Haga) *¹

Hiermit haben wir schon zwei grundlegende Eigenarten der modernen jüdisch-kapitalistischen Wirtschaft erwähnt: Der Gedanke des freien Wettbewerbes und die Abkehr vom Gedanken des gerechten Preises. Die deutsche Handelsfittlichkeit beruhte vor allem auf dem letzten Grundsatz. Der Preis wurde von der Zunft nach dem Wert der Ware festgesetzt, durfte nicht über- oder unterschritten werden, und die Güte der Ware

*¹ In manchen ostjüdischen Gemeinden wurde bis in die Neuzeit das Vorrecht, einen ortsansässigen Nichtjuden auszubeuten, unter den Gemeindegliedern gegen Zahlung versteigert. Versteigert wurden übrigens auch, was gleichfalls für den alles durchdringenden Handelsgeist der Juden bezeichnend ist, die Ehrenämter für den Gottesdienst in der Synagoge.

wurde von der Zunft verbürgt. Hier geschieht nun ausgangs des Mittelalters der erste Einbruch der Juden in das Geschäftsgebaren des ehrbaren Kaufmanns. Er nimmt sich das Recht heraus, billiger als die übrigen zu verkaufen und gleichzeitig anderen Kaufleuten „Konkurrenz“, d. h. die Kunden abspenstig zu machen.

„R. Jehuda lehrt: Auch darf man nicht den Preis verderben. Die Weisen jedoch meinen, sein Andenken (dessen, der es doch tut) sei zum Guten. Was ist der Grund der Rabbiner? Weil er das Tor (den Preis) erweitert (herabsetzt).“ (Baba mezia 60ab)

So wird also das Handelsrecht der Deutschen und ebenso der übrigen germanisch=geführten Völker durch das jüdische Handelsrecht durchbrochen. Um aber diese mittelalterliche Welt vollends aus den Angeln zu stoßen, fehlte noch der alles bewegende Hebel in der Hand des Juden. Das war die jüdischste aller Handelsformen, der Handel mit dem Geld, die Geldleihe, und auch diese hat ihre Wurzeln in der talmudischen Weisheit. Wechseln und Wuchern gehört zu den Juden, solange es eine Geschichte des auserwählten Volkes gibt. Von Josef bis Barmat reicht die endlose Reihe der jüdischen Finanzgenies und Erzgauner, über die ganze jeweils bekannte Erde zog sich ihr Netz, und ihre Börse war der Tempel zu Jerusalem. Denn wie alle Priesterschaften hatte auch die jüdische eine hervorragende Geschicklichkeit erworben, die von ihren Schäflein geopfertem Spenden gewinnbringend weiter zu verwerten. So können wir also bei den Hütern der Überlieferung, den Talmudrabbimern, auch in dieser Hinsicht auf weitgehende Einsicht in das jüdische Gesetz des Wuchers rechnen:

„Wer klug sein will, beschäftige sich mit Geldprozeßangelegenheiten; denn es gibt kein umfassenderes

Gebiet in der Tora, es ist wie ein sprudelnder Quell.“
(Baba batra 173b)

In allen Zweigen der Warenkunde und des Leihverkehrs ist der Talmud beschlagen. Er hat genaue Kenntniß der Edelmetalle (Toma 45 a), er hat klare Einsicht in das Wesen des Geldes als Gegenwert der Waren (Baba mezia IV), in den Unterschied von Unternehmer- oder Verbraucherkredit (Baba mezia 69b), in die Technik der Darlehnsverträge (Schebiit X). Auch die Verwendung von hinterlegten Geldern wird genau geregelt. (Baba mezia 43a)

Nun war natürlich nicht die Tatsache der Geldleihe als solche das Verderbliche, sondern der gerade durch den Juden in erster Linie damit verquidte Zinswucher. Zwar hatte die Tora das Zinsnehmen den Juden untereinander verboten, gleichzeitig aber den Wucher gegenüber dem Nichtjuden erlaubt:

„An den Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder, auf daß Jahwe dich segne in allem, was du vornimmst in dem Lande, d'ahin du kommst, um es in Besitz zu nehmen.“ (5. Mose 23,20)

Es kann hier nun nicht unsere Aufgabe sein, über die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Zinsnehmens abzuhandeln. Die Grenzen zwischen gerechtem Zins und Wucher sind äußerst flüchtige. Feststeht aber wohl der Grundsatz, daß gerecht ein Zins nur insoweit ist, als er in einem angemessenem Verhältnis zu dem steht, was der Verleiher an Schaden, Gefahr oder wirklichem Verlust durch die Verleihung des Geldes erduldet. Feststeht gleichfalls, daß jede Ausnutzung der Notlage des Entleihers als Wucher zu bezeichnen ist, und feststeht schließlich, daß es diese Form des

Wuchers ist, die das jüdisch=kapitalistische Unwesen zur Blüte gebracht hat.

Die süße Gewohnheit des Zinsnehmens war nun dem Juden so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er auch das seinem „Bruder“ gegenüber geltende Verbot nicht beachten konnte:

„Samuel hat gesagt, daß die Gelehrten von einander auf Wucher leihen dürfen. Weshalb, da sie doch wissen, daß Wucher verboten ist? Es ist ein Geschenk, das einer dem anderen gibt. Samuel hat zu Ben Thi gesagt: Leihe mir 100 Pfund Pfeffer für 120 Pfund, denn es ist recht. R. Jehuda spricht, daß Rab gesagt habe, es sei dem Menschen (d. h. dem Juden) erlaubt, seinen Kindern und Hausgenossen auf Wucher zu leihen, damit sie den Geschmack des Wuchers schmecken mögen (!)“ (Baba mezia 75a)*¹

„Ein Jude darf von einem Israeliten keine Zinsen nehmen, sondern nur von einem akum. Man darf aber solch ein Geschäft durch einen Boten erledigen; der Bote begeht keine Sünde, und das Gesetz wird auch eingehalten, indem nur Zinsen verboten sind, die der Leiher dem Verleiher selbst gibt.“ (Tore dea 160)

Dem Nichtjuden gegenüber waren nun solche Schliche nicht nötig; er war dem Juden zur hemmungslosen Bewucherung ausgeliefert: *²

*¹ So sagt auch Jesus von Nazaret im Gleichnis von den Pfunden: „Warum hast du denn mein Geld nicht in die Wechselbank gegeben? Und wenn ich gekommen wäre, hätte ich es mit Wucher erfordert.“ (Ev. Luk. 19,23)

*² „Ich haßt' ihn, weil er von den Christen ist, doch mehr noch, weil er aus gemeiner Einfalt umsonst Geld ausleiht und den Preis der Zinsen uns herunterbringt.“ (Shylock in Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ Akt I, Sz. 3)

„Das 198. Gebot (des Alten Testaments) ist, daß uns Gott befohlen hat, von dem Nichtjuden Wucher zu fordern und ihm nur unter dieser Bedingung zu leihen, so daß wir ihm (mit dem Leihen) nicht nützen und helfen, sondern schaden. Der Heilige, gepriesen sei er, meint also: Um Nichtjuden sollst du wuchern.“ (Maimonides, Sopher hamizwot zu 5. Mose 23,19 f.)

Immerhin behandeln die erwähnten Zitate das Schuldverhältnis von Mensch zu Mensch, das doch noch einer gewissen natürlichen Gegebenheit entsprach. Mit diesem beschränkten System konnte man aber nicht zur Beherrschung der Welt kommen, wie sie den Juden von ihrem Jahwe versprochen und angesichts des Mangels edlerer Fähigkeiten nur auf dem Umweg über das Geld zu verwirklichen war. Erst wenn man die Zwangsjacke des Natürlichen sprengte, und das konnte dem Juden mit seiner ausgesprochenen Unnatur nicht schwer fallen, war eine Aussicht vorhanden, das Ziel zu erreichen. Die Vergewaltigung der Natur auf dem Gebiete der Geldleihe bedeutete nun die Schaffung des sogenannten Inhaberpapieres, d. h. eines Schuldscheines, der nicht mehr auf einen bestimmten Namen lautete, sondern an jeden, der ihn in der Hand hatte, bezahlt werden mußte. Jedes menschliche Verhältnis war damit ausgeschaltet, Rücksicht auf persönliche Notlage kam nicht mehr in Frage, die jüdische Kralle konnte ungehemmt zugreifen und fühlte sich dabei noch moralisch im Recht. Auch diesen Strich zur Erwürgung des Schuldners hat schon die „Heilige Schrift“ gedreht (Tobias 4—9); im Talmud wird das dann so ausgedrückt:

„Einst wurde in einem Gerichtskollegium R. Honas ein Schein vorgelegt, in welchem es hieß: Ich

N., Sohn des N., habe von dir eine Summe geborgt. Da entschied R. Hona: Von dir, auch vom Exilarchen, von dir, auch vom König Sapor.“ (d. h. wer der Gläubiger ist, ist gleichgültig; du hast den Schuldschein an den Inhaber zu bezahlen.) (Baba batra 172)

Als diese Anschauung durchdrang, als sie sich auch zum Allgemeingut der weißen Völker entwickelte, wurde es erst möglich, ungeheure und unkontrollierbare Vermögen in einer Hand zusammenzufassen, die Grenzen der örtlichen, übersehbaren Schuldverhältnisse zu überschreiten und jene wirtschaftliche Verfilzung zu schaffen, die man als internationalen Kapitalismus zu bezeichnen gewohnt ist. In dieser unheimlichen Form der privaten Geldleihe lag die Möglichkeit begründet, in ganz großem Stil ohne eigene Arbeit durch rein wirtschaftliche Handlungen Geld zu machen, und ohne Gewaltanwendung nicht nur fremde einzelne, sondern ganz fremde Völker für sich arbeiten zu lassen. Der wahre Nutznießer des Kapitalismus aber war der Weltjude, hohnlachend schwenkte er Wechsel und Aktie, und über die ganze Erde tönte sein Kampfgeschrei:

„Leolom tittach — Immer nimm!“

Schluf

Der Staat im Staate

So haben wir also das „Meer des Talmud“ be-
fahren, und man kann wohl sagen, die Reise war
wenig erfreulich. Aber wir glauben doch, daß die
Anstrengung nützlich war. Von neuem haben wir mit
zahlreichen Beweisen belegt: Es gibt nichts fremderes
als den Juden. Fremd ist uns sein Gott, fremd sind
seine Sitten und Gebräuche, fremd ist seine Weise
des Denkens, und haßerfüllt stellt er selbst seine Fremd-
heit fest. Mag es den und jenen Ehrlichen gegeben
haben, der den Versuch machte, eins mit seinem Wirtsz-
volf zu werden, er blieb eine seltene Ausnahme, und
wir haben keine Veranlassung, um zehn Gerechter
willen Sodom und Gomorra zu verschonen. Wohl
berührt Moses Mendelssohn die entscheidende Frage,
wenn er von seinen Stammesgenossen fordert: „Liebet,
so werdet ihr geliebt werden!“ Sie haben nicht auf-
gehört zu hassen, höchstens haben sie es bis zur Tar-
nung gebracht, zur Schutzfärbung um des Friedens
willen.“ Sie haben sich als Christen aufgespielt und
als Deutsche, sie sind Freunde Wilhelms II. geworden,
Gesandte, Minister, aber die Summe ihrer moralischen
Werte haben sie nicht verbessert, weil sie blutsmäßig
nicht verbessert werden konnte. Wenn man ihre Geld-

gier an den Branger stellt, dann flüstern sie mit ergebendem Augenaufschlag das eine Wort ihres Talmud: „Armut ziert den Israeliten wie ein roter Riemen ein weißes Roß.“ (Chagiga 9b); aber damit werden sie nur Lachen ernten. Wenn man ihren Fremdenhaß aufdeckt, schleudern sie uns das andere Wort entgegen: „dina demalkuta dina“ („Staatsgesetz ist Staatsgesetz“, baba kamma 113), und können dadurch den Uneingeweihten leichter stuzig machen. Aber dieser Satz wird im Talmud nirgends angewandt, ohne daß die Abschwächung oder gar Entwertung ihm auf dem Fuße folgt:

„Hat der (nichtjüdische) König nur für eine Klasse seiner Untertanen ein Gesetz erlassen, z. B. für die, welche gegen Zinsen Geld leihen, so sagt man nicht, das Gesetz des Königs sei ein gültiges Gesetz für die Juden. Einige sind dagegen und behaupten, alles, was der König befehle, habe bindende Kraft für die Juden. Es ist nicht gesagt, daß man sich in allem nach den nichtjüdischen Gesetzbüchern richte, denn sonst würde ja das ganze jüdische Gesetz umgeworfen werden.“ (Choschen hamischpat 369)

Jedoch selbst wenn der Jude den Sinn dieser politischen Tarnung nicht so deutlich ausspräche, aus unserer Kenntnis seiner Eigenart heraus würden wir sie doch durchschauen. Der Jude ist im tiefsten anarchisch, ist auflösend, staatsverneinend. Er kann sich nicht unterordnen, sondern nur sich unterdrücken. Er wird nicht aufhören, nach der guten Gelegenheit zu schießen, das staatliche Joch abzuwerfen. Er ist der geborene Revolutionär, aber nicht aus Haltung, sondern aus Haß. Eine starke Staatsgewalt, und sei es die eigene,

verabscheut er wie die Pest, denn sie würde ihn hindern, seinem lichtscheuen Gewerbe nachzugehen. So versucht der Talmud allenthalben das zu untergraben, was die Voraussetzung eines starken Staates ist: Die Untadeligkeit der Führung und die Schlagkraft des Heeres:

„R. Johanan sagte, daß man nur denjenigen zum Verwalter einer Gemeinde einsetze, dem hinten ein Korb mit Kriechtieren nachhängt, damit man, wenn er hochmütig würde, zu ihm sagen könne: tritt zurück!“ (Toma 22b)

„Waffen und was auf den Krieg hindeutet, sind kein Schmuß, sondern eine Schmach des Zeitalters.“ (Stern, Lichtstrahlen, Seite 66)

Solcher Verneinungen der Staatsnotwendigkeiten gibt es im Talmud zahlreiche, vom Verbot der Zählung der Judenschaft angefangen über die Steuerhinterziehung bis zur Ablehnung des vornehmsten Rechtes des Staates, seiner richterlichen Gewalt; niemals hat der Jude aufgehört, einen Staat im Staate zu bilden, und niemals waren wohl Völker verblendeter als die europäischen, als sie vor mehr als 100 Jahren den Juden das Staatsbürgerrecht verliehen. Und heute noch gilt die damalige Warnung des Philosophen Fichte: „Den Juden Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich kein anderes Mittel als das, ihnen in einer Nacht die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee ist.“ Die jüdische Idee aber enthält alles, was unserem Wesen fremd und entgegengesetzt ist. Nicht umsonst hat früher das unbestochene Gefühl des Volkes, wenn es den Teufel in menschlichen Formen abbilden wollte, ihm die Züge

des Juden gegeben. Dieses Gefühl war lange Zeit eingeschläfert worden; heute ist es wieder erwacht. Der deutsche Staat selbst hat den Bann gebrochen, als er die Torheit des liberalistischen Jahrhunderts wieder rückgängig machte. „Gerechtigkeit schuldet der Staat auch seinen verlorensten Söhnen“, meint Walter Rathenau. Nun, der Jude ist kein Sohn unseres Staates, aber Gerechtigkeit soll ihm dennoch werden. Der Staat wird nicht den Juden mit den gleichen Maßen messen, mit denen der Talmud die Nichtjuden zu messen wagte. Er wird keine Haßgebote erlassen, und er wird den Juden nicht für vogelfrei erklären; aber mit harter Faust wird er der jüdischen Anarchie die Grundregel seines Wesens entgegenstellen:

„Staatsgesetz ist Staatsgesetz!“

Verzeichnis der benutzten Schriften *1

1. Nichtjüdische Schriften

- Adolf Hitler : Mein Kampf, 1933
Dr. Erich Bischoff : Talmudkatechismus 1931
" " " : Rabbinische Fabeln, 1922
" " " : Rabbi und Diakonus, 1922
" " " : Jesus und die Rabbinen, 1905
" " " : Das Buch vom Schulchan aruch,
1929
" " " : Die Kabbalah, 1923
" " " : Die Elemente der Kabbalah, Teil I
und II, 1920
Dr. Josef Dertert : Jüdische Richter, Judeneld, Kol-
' nidre! 1898
" " " : Des jüdischen Talmud Auslegung
und Widerlegung, 1895
Artur Dinter : Anmerkungen zu: Die Sünde wider
das Blut, 1919
" " : Lichtstrahlen aus dem Talmud,
1920
Theodor Fritsch : Handbuch der Judenfrage, 1933
Dr. B. Severin Grill : Der Talmud und Schulchan aruch,
1934
Prof. Dr. Günther : Massenkunde des jüdischen Volkes,
1931
Pastor Karl Runert : Die Anfänge des Talmuds und
die Entstehung des Christentums,
1914.
Paul de Lagarde : Deutsche Schriften, 1924
Dr. H. Luzénszky : Der Talmud in nichtjüdischer Be-
leuchtung, Heft 1—6, 1932
" " " : Schulchan Aruch
Prof. Dr. Aug. Rohling: Der Talmudjude
Dr. Gustav Rothstein : Zur jüdischen Frömmigkeit, 1926

*1 Eine Besprechung einiger der hier angeführten Schrift-
ten findet sich bei Walter Böttsch: Die Grundlagen des
jüdischen Volkes, Breslau, 1935.

- Alfred Rojensberg : Der Mythos des 20. Jahrhunderts, 1933
 " " : Unmoral im Talmud, 1933
 Gregor Schwarz-Bostunitsch: Die Freimaurerei, 1928
 Werner Sombart : Die Juden und das Wirtschaftsleben, 1920
 Hermann L. Strad : Einleitung in Talmud und Midrasch, 1930

2. Jüdische Schriften

Gesamtübersetzungen:

Der babylonische Talmud. Neu übertragen durch Lazarus Goldschmidt. Bd. I—X, Berlin, Jüdischer Verlag, 1930 bis 1935

Schulchan aruch oder die vier jüdischen Gesetzbücher. Übersetzt von Heinrich Georg F. Löwe sen. Hamburg 1837 bis 1840

Sonstige Schriften:

Immanuel Bernfeld: Einführung in das Wesen der talmudischen Diskussion, 1925

Felix Goldmann : Der Talmud, 1932

Ludwig Geiger : Die deutsche Literatur und die Juden, 1910

Dr. L. Lazarus : Zur Charakteristik der talmudischen Ethik, 1922

Jakob Stern: Lichtstrahlen aus dem Talmud, Reclams Universal Bibliothek Nr. 1733

Die Lehren des Judentums, gekürzte Handausgabe des fünfbandigen Werkes, 1922 bis 1924

3. Zeitschriften

Der Reichswart

Der Hammer

Judenborffs Halbmonatsschrift

